Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

An die
Damen und Herren Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses der Stadt Meckenheim

nachrichtlich an alle Ratsmitglieder

Meckenheim, 18.06.2010

Einladung

zur 3. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Stadt Meckenheim

Termin :	**Achtung: Mittwoch, 30.06.2010, 19:00 Uhr**
Sitzungsort:	**Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim, Sitzungssaal S 5**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorgenannten Sitzung wird herzlich eingeladen.

Verteiler:

Ratsmitglieder CDU
Leupold, Martin
Persönlicher Vertreter/in
Kraft, Eike
Ratsmitglieder CDU
Dickmann, Christian
Persönlicher Vertreter/in
Schwerdtfeger, Jürgen
Sachkundige Bürger/innen CDU
Klemmer, Cornelia
Persönlicher Vertreter/in
Kroeger, Katja
Ratsmitglieder BfM
Zimmer, Inka
Persönlicher Vertreter/in
Diefenbach, Reinhard
Ratsmitglieder BfM
Schiller, Simone
Persönlicher Vertreter/in
Deel van, Karin
Ratsmitglieder SPD
Zachow, Peter
Persönlicher Vertreter/in
Wiens, Heidi
Sachkundige Bürger/innen UWG
Zimpel, Margret
Persönlicher Vertreter/in
Möllenbeck, Arthur
Sachkundige Bürger/innen FDP
Goldammer, Rainer Dr.
Persönlicher Vertreter/in
Ritter, Dirk
Sachkundige Bürger/innen Bündnis 90/Die Grünen
Herwartz, Martin
Persönlicher Vertreter/in
Leukel, Barbara
Anerkannter Freier Träger - Arbeiterwohlfahrt
Waitring, Marianne
Persönlicher Vertreter/in
Iven, Gisela
Anerkannter Freier Träger - Caritas
Dahm, Norbert
Persönlicher Vertreter/in
Klitzke, Constanze
Anerkannter Freier Träger - Malteser Hilfsdienst
Schäfer, Ralf
Persönlicher Vertreter/in
Rayson, Martin
Anerkannter Freier Träger - VCP (Verband der Chr. Pfadfinder)
Jungen-Hagedorn, Hildegard
Persönlicher Vertreter/in
Launhardt, David

Anerkannter Freier Träger - Verband der Ev. Jugend
Mölleken, Mathias Pfarrer
Persönlicher Vertreter/in
König, Ingrid
Anerkannter Freier Träger - Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG)
Boehm, Robert
Persönlicher Vertreter/in
Heymann, Tim
Verwaltung
Spilles, Bert
Persönlicher Vertreter/in
Winckler, Johannes
Verwaltung
Jung, Andreas
Persönlicher Vertreter/in
Müller, Hans-Karl
Vertreter des Landgerichts Bonn
Krapoth, Fabian Dr.
Persönlicher Vertreter/in
Schulte-Bunert, Ulrich
Vertreter der Bundesagentur für Arbeit
Schubert-Sarellas, Ursula
Persönlicher Vertreter/in
Kusserow, Manfred
Vertreter der Schulen
Hauck, Peter
Persönlicher Vertreter/in
Lehnertz, Ina
Vertreter der Polizei
Borjans, Hermann-Josef
Persönlicher Vertreter/in
Becker, Mario
Vertreter der Ev. Kirche
Schmidt, Melanie
Vertreter der Kath. Kirche
Steffl, Franz-Josef
Persönlicher Vertreter/in
Preisner, Oliver
Jugendrat
Hauck, Philip
Persönlicher Vertreter/in
Winter, Sarah

Gäste

Verwaltung

Presse

A.	Tagesordnung öffentlicher Teil	
1.	Bestellung einer Schriftführerin Für die Sitzung wird Frau Angela Hürter als Schriftführerin bestellt.	
2.	Einwohnerfragestunde	
3.	Einwendungen gegen Sitzungsniederschriften	
3.1.	Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 09.03.2010	
4.	Anerkennung der Tagesordnung	
5.	Einsetzung des 10. Jugendrates	V/2010/00927
6.	Bericht des Jugendrates	
7.	Spielplatzplanung/Spielplatzkonzept	
7.1.	Spielplatzplanung "Ruhrfeld" und "Mühlenstraße"	V/2010/00926
7.2.	Spielplatzkonzept - Wiederaufnahme des Spielplatzes Nr. 62 "Nußstraße" (Antrag der BfM-Fraktion vom 03.06.2010)	V/2010/00970
7.3.	Umsetzung des beschlossenen Spielplatzkonzeptes (Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2010)	V/2010/00965
7.4.	Bolzplatzkonzept (Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2010)	V/2010/00966
7.5.	Beschilderung von Kinderspielplätzen (Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2010)	V/2010/00967
8.	Katholische Jugendwerke Rhein-Sieg e.V.: "Ruhrfeld-City" Jahresbericht 2009 und Kurzvorstellung des Jugendmigrationsdienstes (JMD)	V/2010/00930
9.	Fortsetzung des Projektes "MeckenheimMOBIL"	
9.1.	MeckenheimMOBIL: Fortsetzung der ambulant aufsuchenden Jugendarbeit mit Sportangeboten	V/2010/00925
9.2.	Fortsetzung MeckenheimMOBIL (Antrag der CDU-Fraktion vom 09.06.2010)	V/2010/00961
10.	Städtische offene Kinder- und Jugendarbeit: Jahresbericht 2009	V/2010/00932

11.	Sachstandsbericht über die Neukonzeption "Offene Jugendarbeit" in Meckenheim	V/2010/00928
12.	Kinder- und Jugendförderplan 2010 -2014	V/2010/00933
13.	Dienstanweisung zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen gem. § 8a SGB VIII	V/2010/00924
14.	Jugendhilfeplan: Fallzahlen Jugendhilfe und GPA-Bericht	V/2010/00929
15.	Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle: Statistische Auswertung 2009 und Ausblick für das Jahr 2010	V/2010/00904
16.	Jahresberichte 2009 der Evangelischen und Katholischen Beratungsstellen in Bonn	V/2010/00931
17.	Information von Eltern über die Betreuungsmöglichkeit von Kindern in Grundschulen (Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2010)	V/2010/00964
18.	Anträge	
19.	Anfragen	
19.1.	Mündliche Anfragen	
20.	Mitteilungen	

B.	**Tagesordnung nicht-öffentlicher Teil**

1. Einwendungen gegen Sitzungsniederschriften

1.1. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 09.03.2010

2. Anerkennung der Tagesordnung

3. Anträge

4. Anfragen

4.1. Mündliche Anfragen

5. Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

Martin Leupold Ausschussvorsitzender	Bert Spilles Bürgermeister

TOP: Ö 5

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2010/00927

Datum: 31.05.2010

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	30.06.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Einsetzung des 10. Jugendrates

Beschlussvorschlag

Der 10. Jugendrat wird durch den Jugendhilfeausschuss eingesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung

Für den 28.5.2010 war die Wahl des 10. Jugendrates vorgesehen. Allerdings standen für die Wahl nicht mehr als 15 KandidatInnen zur Verfügung. Aus diesem Grund entfiel der Wahlvorgang. Für diesen Fall findet Ziffer 6 der Satzung des Jugendrates der Stadt Meckenheim Anwendung. Der zuständige Ausschuss setzt den Jugendrat durch Beschluss für zwei Jahre ein.

Folgende 14 Jugendliche stellen sich für die Arbeit im Jugendrat zur Verfügung:

Philip	Hauck	Schüler
Stefan	Günterberg	Schüler
Sarah	Winter	Schüler
Florian	Steinseifer	Schüler
Ava	Walter	Schüler
Caner	Ipek	Schüler
Marius	Ratzka	Schüler
Bilal	Bodabouz	Schüler
Caroline	Berbig	Schüler

Tobias	Köhler	Schüler
Joschka	Bienentreu	Schüler
Gracia	Nkanu	Schüler
Yonca	Dunkelberg	Schüler
Mohammed	Bakkali	Schüler

Alle Jugendratsmitglieder entsprechen den Vorgaben der Satzung (Ziffer 3a): „Wahlberechtigt und wählbar sind Jugendliche mit Hauptwohnsitz Meckenheim, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben, jedoch nicht älter als 19 Jahre sind.“

Meckenheim, den 31.05.2010

Jörg Lewe	Hans-Karl Müller
Sachbearbeiter	Leiter

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen

TOP: Ö 7.1

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2010/00926

Datum: 31.05.2010

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	30.06.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Spielplatzplanung "Ruhrfeld" und "Mühlenstraße"

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der vorgelegten Spielplatzplanung zu.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten bewegen sich im Rahmen der eingestellten Haushaltsmittel 2010.

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss ist zuständig für die Spielplatzplanung. Im Rahmen der „Aktion Baulücke“ wurde beschlossen die Spielplätze „Ruhrfeld“ und „Mühlenstraße“ neu zu gestalten. Bei der vorgelegten Planung für den Spielplatz „Ruhrfeld“ wurden Kinder, Jugendliche und Anwohner beteiligt. Der bestehende Bolzplatz wird zurückgebaut und der Bereich durch attraktive Spielgeräte aufgewertet. Der Spielplatz „Mühlenstraße“ wird schon heute sehr gut genutzt und soll durch eine Erweiterung der Spielfläche mit Klettergeräten und Wasserspielbereichen aufgrund seiner zentralen Lage zur Altstadt aufgewertet werden.
Die Planung wird dem Ausschuss durch das Planungsbüro Ginster vorgestellt.

Meckenheim, den 31.05.2010

Jörg Lewe
Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller
Leiter

Anlagen:
Planung „Ruhrfeld“
Planung „Mühlenstraße“

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen

Ö 7.1

Umgestaltung Spielplatz Mühlenstraße in Meckenheim

Ausführungsplanung

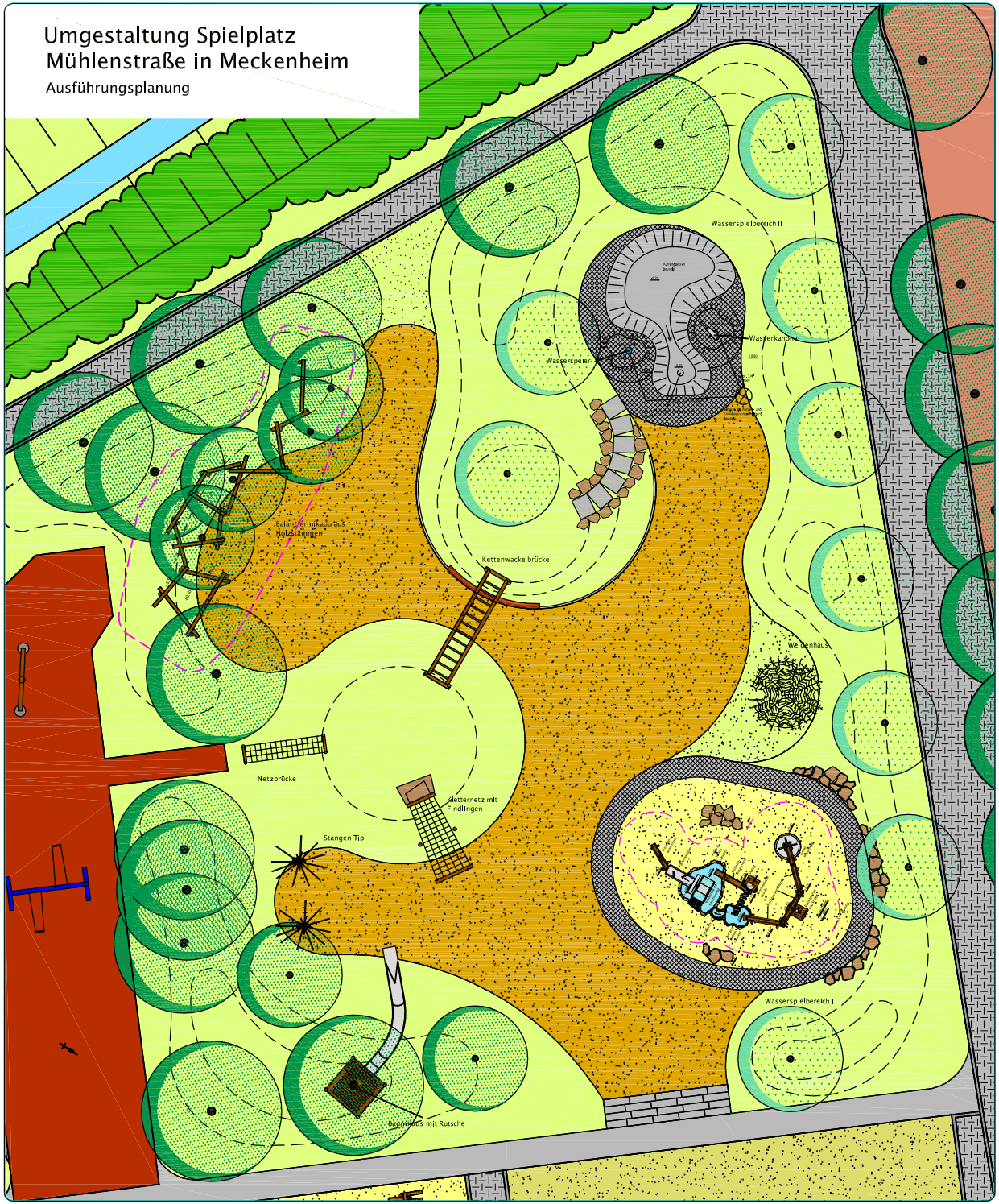

Legende

- Kiesfläche
- Sandfläche
- Vegetationsfläche/Rasen
- Pflasterfläche
- Sonstige Fläche
- Stützmauer
- Fallschutzplatten
- Treppenstufen
- Wasserleitung - Bestand
- Wasserleitung - Planung
- Baum - Bestand
- Baum - Planung
- Sonstige Gehölzflächen

Maßstab: 1:200

0 1 2 3 4 5 10 m

Stadt Meckenheim		
Spielplatzkonzept der Stadt Meckenheim Umgestaltung Spielplatz Mühlenstraße		
Karte 1: Entwurf		
Maßstab: 1 : 100	Anlage: 1	Datum: Mai 2010
Bearbeitung: Ginster Landschaft + Umwelt		
Auftraggeber: Stadt Meckenheim		

Ö 7.1

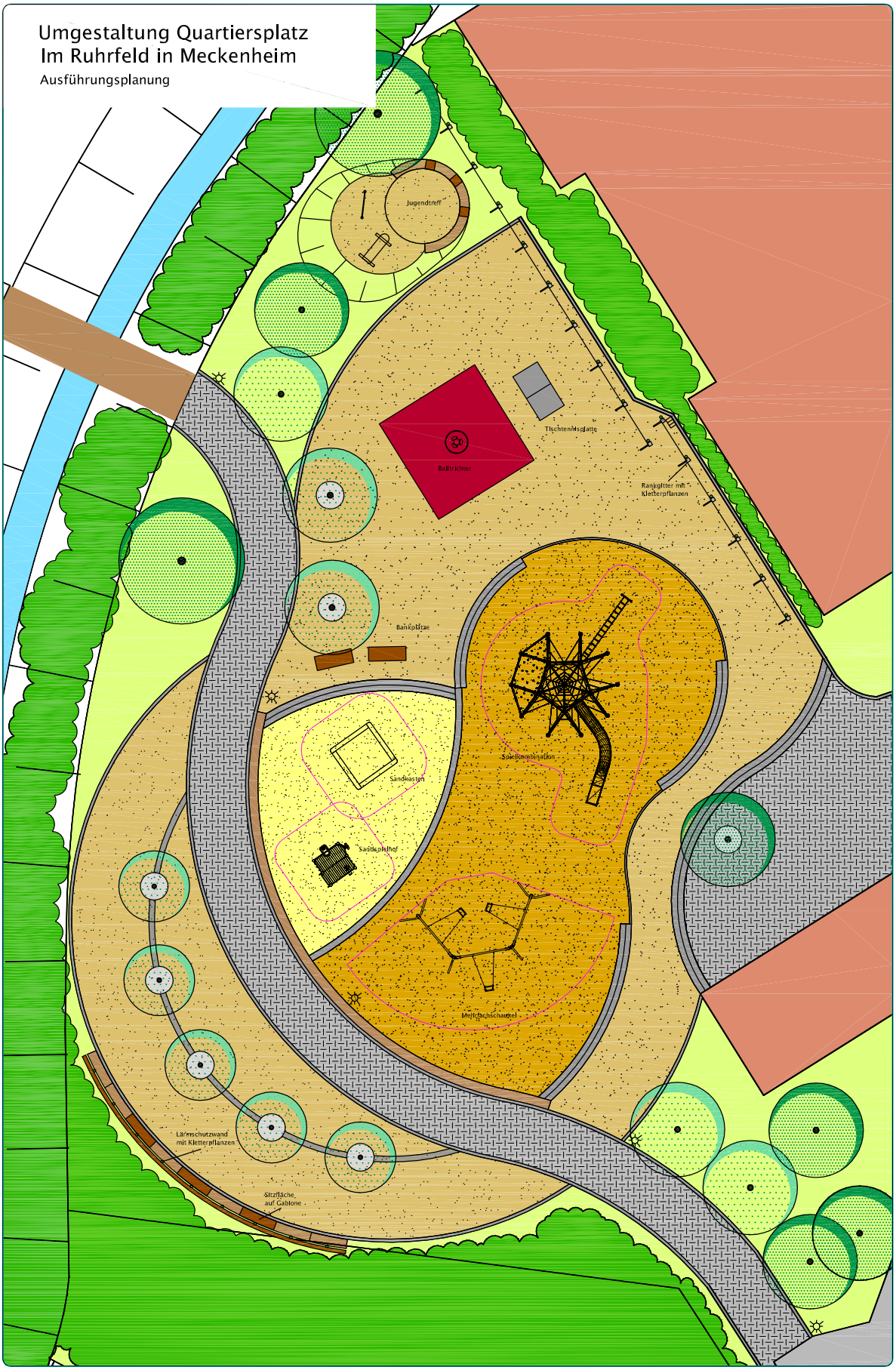

Legende

- Wassergebundene Wegefläche
- Kiesfläche
- Sandfläche
- Rasenfläche
- Pflasterfläche
- Gebäude
- Leuchte
- Treppenstufe
- Gabione
- Baum - Bestand
- Baum - Planung
- Sonstige Gehölzflächen

Maßstab 1:100

0 1 2 5 m

Stadt Meckenheim		
Spielplatzkonzept der Stadt Meckenheim Umgestaltung Spielplatz Im Ruhrfeld		
Karte 1: Entwurf		
Maßstab: 1 : 100	Anlage: 1	Datum: Mai 2010
Bearbeitung: GInster Landschaft + Umwelt		
Auftraggeber: Stadt Meckenheim		

TOP: Ö 7.2

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2010/00970

Datum: 16.06.2010

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	30.06.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Spielplatzkonzept - Wiederaufnahme des Spielplatzes Nr. 62 "Nußstraße" (Antrag der BfM-Fraktion vom 03.06.2010)

Beschlussvorschlag

Siehe Antrag der BfM-Fraktion vom 03.06.2010

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung

Siehe Antrag der BfM-Fraktion vom 03.06.2010

Meckenheim, den 16.06.2010

Angela Hürter
Sachbearbeiterin

Hans-Karl Müller
Leiter

Anlagen:
Antrag der BfM-Fraktion vom 03.06.2010

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen

Ö 7.2

BfM

Bürger für Meckenheim

Bürger für Meckenheim, Max-Planck-Straße 35a, 53340 Meckenheim

Fraktionsmitglied

Reinhard Diefenbach

Auf den Köppen 11
53340 Meckenheim
Telefon: 02225 – 704220
Email:
diefenbach.reinhard@googlemail.com

An den
Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
Herrn Martin Leupold
über Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Rathaus

53340 Meckenheim

03. Juni 2010

Tagesordnung für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses
hier: TOP „Spielplatzkonzept – Wiederaufnahme des Spielplatzes Nr. 62 „Nußstraße"

Sehr geehrter Herr Leupold,

die BfM-Fraktion bittet Sie, den Punkt „Spielplatzkonzept – Wiederaufnahme des Spielplatzes Nr. 62 „Nußstraße" als möglicher Ersatz für Waldspielplatz" in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.Juni 2010 aufzunehmen.

Antrag:

Der Ausschuss möge beschließen:
Die Verwaltung wird beauftragt, den Spielplatz Nr. 62 „Nußstraße" aus der Bauleitplanung herauszunehmen und auch diesen Standort in Ergänzung zum Ratsbeschluss vom 03.02.2010 in die Prüfung für einen weiterhin im nördlichen Gebiet des Ortsteils Steinbüchel erforderlichen Spielplatz einzubeziehen.

Begründung:

In seiner Sitzung vom 3.2.2010 hat der Rat die Verwaltung mehrheitlich beauftragt zu prüfen, welche anderen Standorte für einen weiterhin in Merl-Steinbüchel erforderlichen Spielplatz in Betracht kommen.

In seiner Sitzung vom 9.3.2010 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, den Spielplatz Nr.70 „Auf dem Steinbüchel" mit einer Größe von ca. 570 m² aus der Bauleitplanung herauszunehmen und als beizubehaltenden Spielplatz wieder in das Spielplatzkonzept aufzunehmen. Die Entscheidung war erforderlich, um der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, den Spielplatz Nr. 70 in die Prüfung für einen weiterhin in Merl-Steinbüchel erforderlichen Spielplatz einzubeziehen, ohne zuvor durch einen Verkauf unabänderliche Fakten zu schaffen.

Aus dem gleichen Grunde sollte der Spielplatz Nr. 62 „Nußstraße" wieder als zu erhaltene Spielfläche in das Spielplatzkonzept aufgenommen werden. Der Spielplatz hat eine Größe von ca. 522 m², liegt in unmittelbarer Nähe des Bolzplatzes an der Nußstraße und ist von den Kindern im dortigen Wohnquartier einschließlich Neubaugebiet fußläufig gut zu erreichen, ohne die vielbefahrene Ringstraße überqueren zu müssen.

Mit freundlichen Grüßen

TOP: Ö 7.3

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2010/00965

Datum: 15.06.2010

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	30.06.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Umsetzung des beschlossenen Spielplatzkonzeptes (Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2010)

Beschlussvorschlag

Siehe Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2010

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung

Siehe Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2010

Meckenheim, den 15.06.2010

Angela Hürter
Sachbearbeiterin

Hans-Karl Müller
Leiter

Anlage:
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2010

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen

Ö 7.3

Eingegangen
Der Bürgermeister
15. Juni 2010
Stadt
Meckenheim

SPD Meckenheim

STADTRATSFRAKTION

Dr. Brigitte Kuchta
Fraktionsvorsitzende

An den
Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
Herrn Martin Leupold
über
Herrn Bürgermeister
Bert Spilles
Rathaus

53340 Meckenheim

15.06.1(

Betrifft: Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses

TOP: „Umsetzung des beschlossen Spielplatzkonzeptes"

Sehr geehrter Herr Leupold,

die SPD-Fraktion bittet darum den Punkt „Umsetzung des beschlossen Spielplatzkonzeptes" auf die Tagesordnung der nächsten Jugendhilfeausschusses zu setzen.

Begründung:

Das durch den Sozialausschusses erarbeitete und durch den Rat beschlossene Spielplatzkonzept, muss nun in Begleitung des zuständigen Jugendhilfeausschusses umgesetzt werden. Wir halten es für angebracht das Konzept im JHA und somit nochmals der Öffentlichkeit vorzustellen.

Einige Spielplätze sind in der Zwischenzeit abgebaut oder werden nicht mehr gepflegt, da sie verkauft werden soll oder verkauft sind. Diese Spielplätze bieten ein unschönes Bild in der Stadt, daher wäre es wichtig, darüber aufzuklären, was in welchem Zeitraum mit diesen Plätzen geschieht.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt für die Umsetzung des Spielplatzkonzeptes, eine Prioritätenliste, einen aktualisierter Übersichtsplan und einen Zeitplan zu erstellen".

Freundliche Grüße

B. Kuchta

Dr. Brigitte Kuchta

Dr. Brigitte Kuchta – Fraktionsvorsitzende- Händelstr.18, 53340 Meckenheim
Tel.: 02225/ 13567 Fax: 02225/ 953811/ mobil: 0177 73 64 880 email: brigitte.kuchta@spd-meckenheim.de

TOP: Ö 7.4

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2010/00966

Datum: 15.06.2010

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	30.06.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Bolzplatzkonzept (Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2010)

Beschlussvorschlag

Siehe Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2010

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung

Siehe Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2010

Meckenheim, den 15.06.2010

Angela Hürter
Sachbearbeiterin

Hans-Karl Müller
Leiter

Anlage:
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2010

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen

Eingegangen
Der Bürgermeister
15. Juni 2010
Stadt
Meckenheim

Ö 7.4

SPD Meckenheim

STADTRATSFRAKTION

Dr. Brigitte Kuchta
Fraktionsvorsitzende

An den
Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
Herrn Martin Leupold
über
Herrn Bürgermeister
Bert Spilles
Rathaus

53340 Meckenheim

15.06.10

Betrifft: Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses

TOP: Bolzplatzkonzept

Sehr geehrter Herr Leupold,

die SPD-Fraktion bittet darum den Punkt „Bolzplatzkonzept" auf die Tagesordnung der nächsten Jugendhilfeausschusses zu setzen.

Begründung:

Das durch den Sozialausschusses erarbeitete und durch den Rat beschlossene Spielplatzkonzept wurden die Bolzplätze ausgenommen, weil ein eigenes Bolzplatzkonzept erarbeitet werden sollte.

Am 22.5.10 berichtet der Generalanzeiger mit der Überschrift: „Bolzplatz im Meckenheimer Ruhrfeld wird geschlossen" das der Bolzplatz im Rahmen des Spielplatzkonzeptes ersatzlos gestrichen sei. Diese Aussage trifft nicht zu. Die SPD weist daraufhin, dass dies in keinem politischen Gremium beschlossen wurde.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt das Bolzplatzkonzept vorzulegen und keine Entscheidungen an den politischen Gremien vorbei zu fällen, sowie Informationen erst in die Gremien und dann in die Presse zu geben

Freundliche Grüße

B. Kuchta

Dr. Brigitte Kuchta

Dr. Brigitte Kuchta – Fraktionsvorsitzende- Händelstr.18, 53340 Meckenheim
Tel.: 02225/ 13567 Fax: 02225/ 953811/ mobil: 0177 73 64 880 email: brigitte.kuchta@spd-meckenheim.de

TOP: Ö 7.5

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2010/00967

Datum: 16.06.2010

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	30.06.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Beschilderung von Kinderspielplätzen (Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2010)

Beschlussvorschlag

Siehe Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2010

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung

Siehe Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2010

Meckenheim, den 16.06.2010

Angela Hürter
Sachbearbeiterin

Hans-Karl Müller
Leiter

Anlage:
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2010

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen

Ö 7.5

SPD Meckenheim

STADTRATSFRAKTION

Dr. Brigitte Kuchta
Fraktionsvorsitzende

An den
Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
Herrn Martin Leupold
über
Herrn Bürgermeister
Bert Spilles
Rathaus

53340 Meckenheim

15.06.1(

Betr. Beschilderung von Spielplätzen

Die SPD Fraktion beantragt folgenden Punkt auf die Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses zusetzen

„Beschilderung von Kinderspielplätzen"

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschilderung der Spielplätze zu überprüfen und sie der neuen Rechtsprechung anpassen und sie kinderfreundlich anzupassen.

Begründung:
Nach neuer Rechtsprechung, ist Kinderspiel kein Lärm und gehört zur kindlichen Entwicklung und Entfaltung, für die es auch keine Ruhezeiten gibt. Die SPD-Fraktion hält daher eine Einschränkung des Kinderspiele außerhalb der üblichen Tageszeiten für nicht angebracht. Dies gilt sowohl für eine Beschränkung in der Mittagszeit sowie ein Spielschluss um 17:00 Uhr.
Die SPD-Fraktion fordert die Verwaltung auf die Zeit einschränkenden Schilder zu entfernen.

Freundliche Grüße

B. Kuchta

Dr. Brigitte Kuchta

Dr. Brigitte Kuchta – Fraktionsvorsitzende- Händelstr.18, 53340 Meckenheim
Tel.: 02225/ 13567 Fax: 02225/ 953811/ mobil: 0177 73 64 880 email: brigitte.kuchta@spd-meckenheim.de

TOP: Ö 8

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2010/00930

Datum: 31.05.2010

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	30.06.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Katholische Jugendwerke Rhein-Sieg e.V.: "Ruhrfeld-City" Jahresbericht 2009 und Kurzvorstellung des Jugendmigrationsdienstes (JMD)

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2009 des Interkulturellen Beratungs- und Begegnungszentrums „Ruhrfeld-City“ zur Kenntnis und begrüßt das Vorort-Angebot des Jugendmigrationsdienstes in Meckenheim.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.11.2007 wurde die Weiterführung des Integrationsprojektes „Ruhrfeld-City“ für den Zeitraum vom 01.09.2008 bis zum 31.08.2013 durch die Gewährung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von 70.000 € gesichert.

In der Trägerschaft der Katholischen Jugendwerke Rhein-Sieg e. V. befindet sich ebenfalls der Jugendmigrationsdienst (JMD) des Rhein-Sieg-Kreises. Der JMD wird durch Bundesmittel und durch Zuschüsse des Erzbistums Köln gefördert.
Bisher hatte der JMD seinen Standort in Siegburg. Seit dem 01.01.2010 wird vom Standort Siegburg der rechtsrheinische Rhein-Sieg-Kreis betreut. Der linksrheinische JMD hat seinen Sitz im Caritashaus, Kirchplatz 1, 53340 Meckenheim.

Die Trägervertreter stehen in der Sitzung für evtl. Rückfragen zur Verfügung.

Meckenheim, den 31.05.2010

Andreas Jung	Hans-Karl Müller
Sachbearbeiter	Leiter

Anlagen:
Anlage 1: Jahresbericht 2009 „Ruhrfeld-City“
Anlage 2: Flyer JMD

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen

Im Mittelpunkt

INTEGRATION

Integration
macht aus Verschiedenartigem
Einheit und Ganzheit, doch so,
dass aus dem Ganzen mehr als
die Summe seiner Teile wird.

Integration ist Aufgabe in vielen
Lebensbereichen.

Kontakt

Jugendmigrationsdienst
Rhein-Sieg-Kreis
linksrheinisch
Kirchplatz 1
53340 Meckenheim

Sprechzeiten:

Dienstag 15-17 Uhr
und nach Vereinbarung
T 02225 - 83 86 95-3 (Frau Friedrich)
02225 - 83 86 95-2 (Frau Vilver)

F 02225 - 83 86 95-9

Nähere Infos zu unserer Einrichtung und ihren Mitarbeitern unter:
www.kjw-rhein-sieg.de

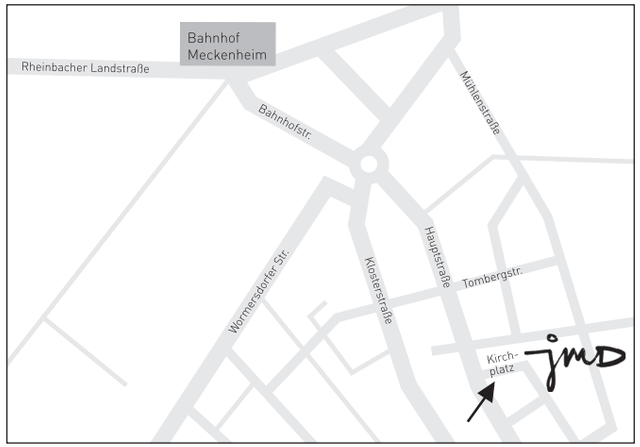

Ö 8

jmd
JUGEND MIGRATIONSDIENST
RHEIN-SIEG-KREIS
linksrheinisch

INFORMATION
für junge Migrantinnen & Migranten
INTEGRATION

Träger: katholische jugendwerke rhein-sieg e.v.

Wer wir sind

Wir sind eine Integrationsfachstelle für Neuzugewanderte und junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 - 27 Jahren, die im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis leben.
(Meckenheim, Rheinbach, Bornheim, Alfter, Swisttal, Wachtberg)

* Wir arbeiten ganzheitlich
* Wir beraten unentgeltlich und vertraulich
* Wir orientieren uns an den Kompetenzen und Ressourcen unserer Zielgruppe
* Wir bringen selbst interkulturelle Kompetenzen mit
* Wir heißen auch Familienangehörige und Freunde herzlich willkommen

Der Jugendmigrationsdienst Rhein-Sieg-Kreis linksrheinisch wird durch Mittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Erzbistums Köln gefördert.

Ziele

* Verbesserung der Integrationschancen: sprachliche, schulische, berufliche und soziale Integration
  - unabhängig von Herkunft und Religionszugehörigkeit
* Förderung von Chancengleichheit
* Förderung der Partizipation junger Migrantinnen und Migranten in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens

Neu ab 01.01.2010

In der Trägerschaft der Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg e.V. befinden sich seit Januar 2010 zwei Jugendmigrationsdienste im Rhein-Sieg-Kreis.

* Jugendmigrationsdienst R-S-K linksrheinisch mit Sitz in Meckenheim
* Jugendmigrationsdienst R-S-K rechtsrheinisch mit Sitz in Siegburg

Nähere Informationen zu den Jugendmigrationsdiensten und ihren Mitarbeiterinnen unter:
www.kjw-rhein-sieg.de und
www.jugendmigrationsdienst.de

Aufgaben

1. Individuelle Integrationsförderung
   * Begleitung des Integrationsprozesses
   * Vermittlung an andere Dienste und Einrichtungen
   * Begleitung vor- während und nach den Integrationskursen
   * Entwicklung von modularen Gruppenangeboten
2. Netzwerk- und Sozialraumarbeit
3. Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung von Diensten und Einrichtungen in freier und öffentlicher Trägerschaft
4. Lobbyarbeit

Ö 8

katholische jugendwerke rhein-sieg e.v.

Ruhrfeld City
Interkulturelles Beratungs- und Begegnungszentrum im Stadtteil

Jahresbericht 2009

Ruhrfeld City ...eine für Alle.

Adendorfer Str. 6d
53340 Meckenheim

Tel.: 02225 – 888 04 79
Email: team@ruhrfeld-city.de

Leiterin: Tanja Jungkowski (ab Dezember 2009)
tanja.jungkowski@kjw-rhein-sieg.de

Sabine Krüger (Elternzeit ab November 2009)
sabine.krueger@kjw-rhein-sieg.de

Mitarbeiterinnen: Hille Enkler hille.enkler@kjw-rhein-sieg.de
Verena Hicketier verena.hicketier@kjw-rhein-sieg.de

Träger:
Katholische Jugendwerke Rhein-Sieg e.V.
Kaiser-Karl Ring 2
53111 Bonn
Tel.: 0228 – 92 65 27 0

Vorsitzender: Rainer Braun-Paffhausen rainer.braun-paffhausen@kja.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung ---------- 3

Team und Besucher ---------- 4
Das Team von Ruhrfeld City ---------- 4
Die Besucher von Ruhrfeld City ---------- 6

Das Angebot ---------- 7

Schwerpunkte 2009/ 2010 ---------- 7
Das wöchentliche Angebot ---------- 7
Beratung ---------- 10
Projekte, Veranstaltungen und Einzelaktionen ---------- 10
Fortlaufende Projekte/ Angebote ---------- 10
Veranstaltungen und einzelne Aktionen (exemplarisch) ------ 11
Projekte und Aktionen in Ruhrfeld City 2009 (chronologisch) ---- 12

Integration und Stadtteil ---------- 15

Zusammenarbeit mit Institutionen, Verbänden und Arbeitskreisen ---------- 16
Kooperationspartner ---------- 16
Arbeitskreise und Gremien ---------- 16

Die finanzielle Lage ---------- 17

Zum Schluss ---------- 17

Einleitung

Ruhrfeld City 2009

Seit 2003 besteht Ruhrfeld City, Interkulturelles Beratungs- und Begegnungszentrum im Stadtteil unter Trägerschaft der Katholischen Jugendwerke Rhein-Sieg e.V..
Die Institution setzt sich vor allem für Kinder und Jugendliche mit und ohne Zuwanderungsgeschichte und deren Familien, insbesondere Frauen, im Einzugsgebiet des Stadtteils ein.

Eingangsbereich

Besucher

Innenhof

Reinigungsaktion im Stadtteil

2009 konnte sich das Zentrum vor Ort, aber auch kommunalweit in die Einrichtungslandschaft, gut verorten: Ruhrfeld City hat sich als fester Standort in der Adendorfer Straße für die Bewohner des Stadtteils etabliert. Auch auf kommunaler Ebene wird das Zentrum als Ansprechpartner für Themen der Integration und Stadtteilarbeit sowie als Einrichtung für Kinder und Jugendliche angefragt und aufgesucht.

Zusätzlich zum Standort Adendorfer Straße kooperiert Ruhrfeld-City eng mit dem Katholischen Familienzentrum JOhannesnest in der Gelsdorfer Straße, indem Angebote gemeinsam abgestimmt und entwickelt werden, wodurch eine Ausweitung des Programms möglich war.
Darüber hinaus war Ruhrfeld City an verschiedenen Kooperationsprojekten in der Stadt Meckenheim und im Rhein-Sieg Kreis beteiligt, was in diesem Bericht dargestellt werden soll.

Das Team von Ruhrfeld City

Sabine Krüger, Verena Hicketier, Kathrin Friedrich (JMD)

Tanja Jungkowski

In 2009 hat sich das Team von Ruhrfeld City – sowohl im hauptamtlichen Bereich, wie auch bei den Honorarkräften – verändert: nach Beendigung des Schuljahres im Sommer scheiden einige Honorarkräfte durch Wegzug, Zeitmangel etc. wie jedes Jahr aus, neue Honorarkräfte werden zum neuen Schuljahr eingestellt, das Gleiche gilt auch für Ehrenamtliche. Auch eine Begleitungsphase des Patenprojektes „Übergang Schule-Beruf“ endete zum Schuljahr, so dass auch hier ein Wechsel bzw. Zuwachs an neuen Paten stattfand.

Im hauptamtlichen Bereich ergaben sich folgende Änderungen:
Eine hauptamtliche Fachkraft (**Sabine Krüger**) leitet das Zentrum mit 38,5 WS. Sie ging zum 11.11.09 in den Mutterschutz.
Tanja Jungkowski (Dipl. Sozialarbeiterin) übernahm im Dezember 2009 die Vertretung für Sabine Krüger.
Für den Übergang haben Verena Hicketier und Hille Enkler in guter Teamarbeit die Öffentlichkeits- und Kooperationsarbeit weitergeführt.
Hille Enkler, päd. Leiterin der Schülerbetreuung an der Geschwister-Scholl-Hauptschule (Trägerschaft. Katholische Jugendwerke Rhein-Sieg e.V.), unterstützte Frau Krüger in der Beratungs- und Gruppenarbeit.
Die Koordination der Hausaufgabenbetreuung übernahm Mitte September mit 5 WS **Galina Behnisch**, die leider aus gesundheitlichen Gründen Ende Oktober 09 wieder ausscheidet.
Verena Hicketier übte vom 01.03. – 31.08.09 ein Praxissemester (FH Köln, Soziale Arbeit) in Ruhrfeld City aus. Seit September unterstützt sie das Team als geringfügig Beschäftigte mit 10 WS.
Kathrin Friedrich, stellv. Leitung des Jugendmigrationsdienst Rhein-Sieg-Kreis (Trägerschaft. Katholische Jugendwerke Rhein-Sieg e.V.) gewährleistete in 2009 zusätzlich die Integrationsbegleitung junger Migranten und Migratinnen aus dem linksrheinischen Kreisgebiet in den Räumlichkeiten von Ruhrfeld-City und unterstützte bzw. ergänzte so die Arbeit von Ruhrfeld-City im Stadtteil

Neben Frau Hicketier absolvierte **Elena Laufer** ein Schulpraktikum in Ruhrfeld City (23.03. – 04.04.2009).
Seit dem 01.09.09absolviert **Aicha Adni** ein Jahrespraktikum in der Einrichtung im Rahmen der Ausbildung zur Fachoberschulreife am Robert-Wetzler-Kolleg, Bonn.

Zum Team gehören außerdem Honorarkräfte und Ehrenamtliche. Sie stammen aus jeder Altersgruppe und haben z.T. selbst Migrationshintergrund – so werden nicht nur die Besucher selbst, sondern auch die Mitarbeitenden in ihren Ressourcen und Fähigkeiten gefördert.

Auch die vielen ehrenamtlichen Helfer aller Altersstufen in den Ferienprogrammen, bei Festen und Veranstaltungen sollen erwähnt werden - ohne das Engagement dieser Ehrenamtlichen wäre das Angebot von Ruhrfeld City nicht so bunt und vielfältig, wie es sich jetzt darstellt.

Mit-arbeitende im wöchent-lichen Angebot	**Ohne Migrations-hintergrund**	**Marokka-nischer Migrations-hintergrund**	**Türkisch-kurdischer Migrations-hintergrund**	**Russland-deutscher Migrations-hintergrund**	**Sonstiger Migrations-hintergrund**
Hauptamtliche (2)	2 (1,25 Stellen)				
Honorarkräfte (14)	7	1	1	1	1 Kosovo 1 Estland 1 Kongo 1 Iran
Ehrenamtliche (3 + 6)	2 (+ 6 Ausbildungs-paten)	-	-	1	-
insgesamt	**11 (+6)**	**1**	**1**	**2**	**4**
insgesamt	**19 (+6)**				

Stand: 1. Quartal 2009

Mitarbeitende im wöchent-lichen Angebot	Ohne Migrations-hintergrund	Marok-kanischer Migrations-hintergrund	Türkisch-kurdischer Migrations-hintergrund	Russland-deutscher Hintergrund	Sonstiger Migrations-hintergrund
Hauptamtliche (1)	1 (1 Stelle)				
Geringfügig Beschäftigte Mitarbeiter (4)	1 (4 WS) 1 (10 WS)			1 (5 WS – bis 31.10.09)	1 Kongo (Putzkraft)
Praktikanten (1)		1 Jahres-praktikantin			
Honorarkräfte (17)	8	2	2	2	1 Iran 1 Palästina 1 Estland
Ehrenamtliche (9)	9 (Ausbildungs-paten, Hausaufgaben-betreuung)				
Insgesamt	**20**	**3**	**2**	**3**	**4**
Insgesamt	**27**				

Stand: 4. Quartal 2009

Mitarbeitergespräche werden regelmäßig von der hauptamtlichen Kraft durchgeführt. Außerdem gibt es den jeweiligen Bereichen zugeordnete Teambesprechungen, z.B. in der Hausaufgabenbetreuung.
Neben den halbjährlichen stattfindenden Gesamtteamtreffen fand 2009 eine Schulung für die Mitarbeiter zum Thema „Gruppenleitung“ als abschließendes Projekt des Praktikums durch Frau Hicketier statt.

Die Besucher von Ruhrfeld City

Die Besucher von Ruhrfeld City stellen weiterhin vor allem die Bewohner des Wohnumfeldes mit marokkanischem, türkischem, kurdischem und russlanddeutschem Migrationshintergrund, einige Familien aus dem Kongo und Senegal, palästinensische Familien sowie Einheimische.
Kinder im Grundschulalter (ca. 50%) machen die häufigsten regelmäßigen Besucher aus, auch auf Grund des Angebotes, ebenso Frauen (ca. 25 %) und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren (ca. 20%). Kleinkinder (ca. 4 %) unter 6 Jahren sind sowohl in der Gruppe City Kids (ab 4-5 Jahren) beteiligt oder werden von Müttern während des Frauenfrühstücks mitgebracht. Männer (ca. 1 %) haben das Zentrum vor allem im Zusammenhang der Elternarbeit der Hausaufgabenbetreuung, von Festen und Veranstaltungen und in der Beratung aufgesucht.

Besucherdaten

(in %, v.H.)

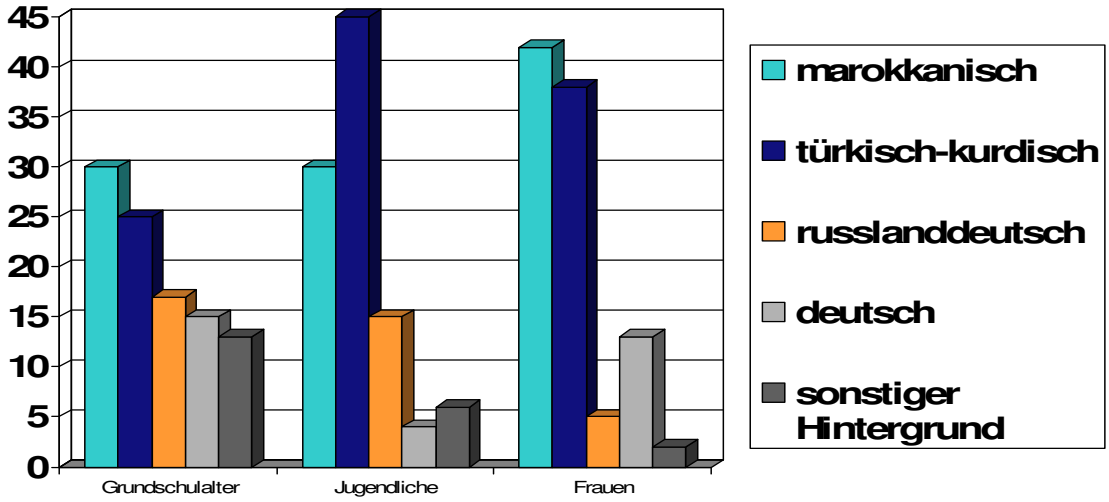

Das Angebot

Ruhrfeld City bietet sowohl ein wöchentliches Gruppenangebot, als auch Projekte, Workshops und Feste über das Jahr verteilt an. Wir arbeiten bedarfs- und zielgruppenorientiert.

Schwerpunkte 2009/ 2010

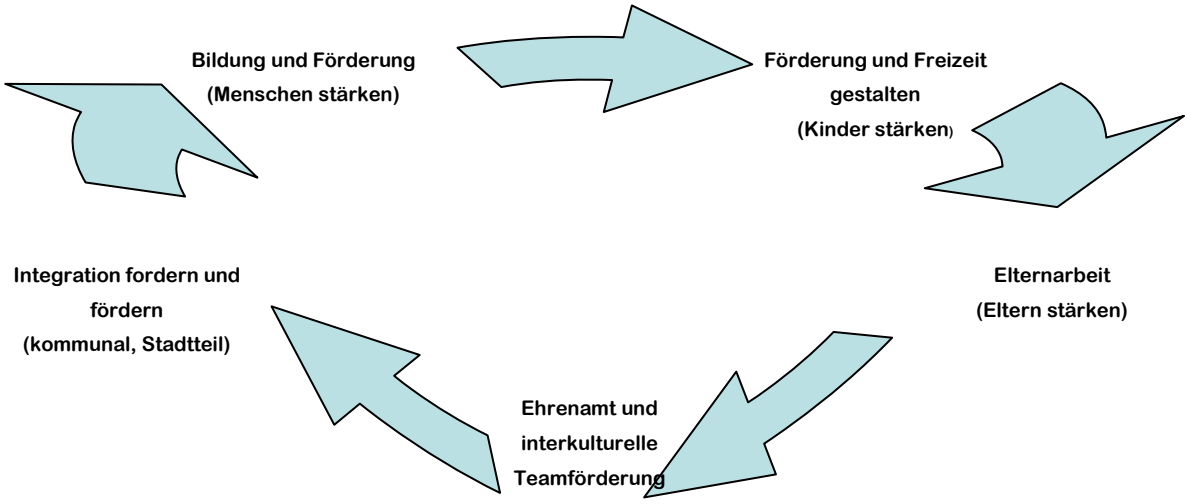

Das wöchentliche Angebot

Exemplarisch soll die wöchentliche **Arbeit in den Gruppen** kurz skizziert werden: sie erfährt insgesamt eine gute Nachfrage, die angestrebten Besucherzahlen der einzelnen Gruppen konnten größtenteils erreicht werden.

Seit August 2007 besteht die Kindergruppe **City Kids** (5-8 Jahre), aufgrund des eklatanten Bedarfes eines Angebots für Kinder in diesem Alter – viele Kinder dieser Altersstufe spielen oft unbeaufsichtigt und sich selbst überlassen im Innenhof des Wohnkomplexes.
Seit August 2009 findet die Gruppe in den Räumlichkeiten des Familienzentrums JOhannesnest statt. In der Anfangszeit der Ortsänderung geht jeweils eine Mitarbeiterin mit den Kindern von der Adendorfer Str. in die Gelsdorfer Str. und integriert dabei direkt Verkehrserziehung. Die Gruppengröße ist mit 5-8 Kindern recht konstant. Angestrebt ist eine Vergrößerung der Gruppe durch stärkeren Einbezug der Kindergartenkinder.

Die **Mädchengruppe Brave Girls 1+2** wurde schon 2008 geteilt. Seit dem Schuljahr 2009/ 2010 existiert das Angebot Brave Girls 1 für Mädchen der 3.-5. Klasse mit ca. 6-8 Mädchen, die Brave Girls 2 haben als Zielgruppe Mädchen der 6. Klasse. Hier treffen sich durchschnittlich 8-10 Mädchen.
Einige Mädchen suchen das Angebot sehr regelmäßig auf.
Neben dem wöchentlichen Programm finden auch Ausflüge und Aktionen (z.B. Besuch des Mädchenaktionstages in Königswinter-Oberpleis) statt.

In der **Jungengruppe** hat sich im 1. Halbjahr eine feste Gruppe von ca. 8-12 Jungen im Alter von 8 bis 13 Jahren getroffen. Nach den Sommerferien schwankt die Besucherzahl – einige der älteren Jungen wandern in den OT Bereich des städt. Juze ab, oder sind stärker in schulische Verpflichtungen eingebunden.
Seit Mitte 2008 wurde eine Kooperation mit der städtischen Jugendarbeit eingegangen: Ary Bassiri unterstützt als Fachkraft das Honorarteam von Ruhrfeld City.
Das Programm konnte durch Projekte (Rapprojekt mit Kutlu Yurtseven, Sprayaktion mit Denis Diedrich, Rheinflanke), Ausflüge und Referenten („Monte Mare“ 05.01.2010 Mario Becker vom Kommissariat Vorbeugung) bereichert werden.

Von August 2008 bis August 2009 konnte durch Projektmittel der HIT-Stiftung ein **Kochklub** ins wöchentliche Programm aufgenommen werden. Zunächst war konzeptionell ein paralleles Angebot „Kochen für Kinder – Deutsch lernen für Mütter“ mit anschließenden gemeinsamen Essen vorgesehen. Dies scheiterte aber an der ungünstigen Mittagszeit. Nach Trennung des Angebotes für Kinder und Mütter erlebte der Kochklub ein sehr großes Interesse, so dass aufgrund der beengten Räumlichkeiten, die Teilnehmerzahl auf 12 Kinder beschränkt werden musste. Mitarbeiter und Besucher haben das Ende des Projektes sehr bedauert.

Die seit 2007 bestehende **Musik**gruppe für Kinder wurde in 2009 geteilt: 2 einstündige Gruppenangebote werden im Familienzentrum für Kinder von 6 bis 12 Jahren durchgeführt. Neben grundelementaren musikpädagogischen und musiktherapeutischen Inhalten liegt ein Schwerpunkt auf der Vermittlung von interkultureller Kultur (Musik, Tanz, Kunst), allerdings auf sehr niedrigschwelligem Niveau. Finanziert wurde das Projekt 2009 durch LVR und durch Landesmittel.

Seit Ende 2008 gibt es eine **Theatergruppe für Kinder** als Nachfolgerin der Jugendgruppe. 9 Kinder im Alter von 7 bis 11 Jahren treffen sich wöchentlich, im 1. Halbjahr 2009 im Familienzentrum, seit August in Ruhrfeld City. Die Gruppe konnte

ihre Stücke das erste Mal im Mai im Rahmen eines Sponsorenessens, sowie im Juni beim Tag der sozialen Dienste am Neuen Markt zeigen.
Eine Gruppenfahrt in den Herbstferien musste leider ausfallen, da die Zuschüsse seitens der Heimvolkshochschule Oerlinghausen kurzfristig nicht gewährt wurden.
Auch im Januar 2010 ist die Theatergruppe unter der Leitung von Nelli Ritter mit einer kleinen Weihnachtsgeschichte im Haus Baden aufgetreten.

Die **Hausaufgabenbetreuung** für 9 Kinder der 3. und 4. Klasse wurde bis Schuljahresende 2x wöchentlich durchgeführt.
Seit Beginn des neuen Schuljahres werden die Räumlichkeiten des Familienzentrums mitgenutzt. Hierdurch und durch eine Spende des Rotary-Clubs Bonn/Rheinbach konnte die Hausaufgabenbetreuung im Schuljahr 2009/ 2010 auf 10 Plätze an 3 Nachmittagen erhöht werden. Bisher sind leider nur 7 der 10 Plätze belegt.
Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt in Absprache mit den Grundschulen (KGS und EGS), und setzt neben der Betreuung der Hausaufgaben auf ein förderpädagogisches Angebot (1/3 der Zeit).

Seit Februar 2009 wurde ein **Mädchentreff** ab 15 Jahren auf Wunsch einiger Mädchen des Wohnumfeldes ins Programm aufgenommen. Trotz Eigeninitiative der Mädchen und bedarfsorientiertem Angebot erfolgte der Besuch bis zum Sommer 09 nicht kontinuierlich, sondern eher phasenweise. Seit September lässt sich allerdings eine Tendenz zum regelmäßigen Besuch von 6 bis 8 Mädchen ausmachen.

Die **junge integrierte Generation (JIG)** ist von Jugendlichen im Herbst 2008 gegründet worden. Ruhrfeld City hat einige Aktionen mit den Jugendlichen durchgeführt und angeboten, sie in ihren Aktivitäten z.B. mit Räumlichkeiten, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Schulung, zu unterstützen, auch wenn die Gruppe keine originäre Gruppe der Einrichtung ist und unabhängig bleiben soll. (Aktionen s. bei Integration und Stadtteil)

In Ruhrfeld City findet an 4 Vormittagen ein **Alphabetisierungskurs (nach BAMF) für Frauen** statt. Bildungsträger des Kurses ist das Katholische Bildungswerk. Das Bildungsangebot für die Frauen hat sich etabliert und ist ein fester Bestandteil des wöchentlichen Programms.
Im August/September konnte in Kooperation mit der Alanus Hochschule ein Kunstprojekt durchgeführt werden: Die Frauen schöpften Papier, aus dem sie ein Buch banden und mit verschiedenen Drucktechniken gestalteten. Das Projekt war ein schöner Erfolg: Kreativität und Selbstbewusstsein wurden geweckt und gefördert. Bewusstsein für den eigenen Körper konnten die Frauen an einem Schnuppervormittag Nordic Walking mit Heidi Wiens erleben.

Im Rahmen des Kochklubs der HIT-Stiftung (s.o.) wurde auch ein **Deutschklub** für Frauen im JOhannesnest an einem Vormittag in der Woche durchgeführt: hier liegt der Schwerpunkt auf Konversation und „Deutsch im Alltag“. 8 Frauen waren im 1. Halbjahr angemeldet. Seit September wird der Deutschklub aus Landesmitteln bis zum Ende des Jahres finanziert.

Die **Frauenfrühstücke** finden seit Frühjahr 2009 nur noch monatlich statt, da die Frauen durch die Sprachkurse schon zeitlich sehr ausgebucht sind. Sie werden von

einigen Frauen aber regelmäßig aufgesucht. Durchschnittliche Besucherzahlen liegen bei 10 Frauen. Frauen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund und Einheimische treffen hier aufeinander, z.B. beim Frühstück zum Internationalen Frauentag im Familienbildungswerk im März. Thematische Einheiten, Gesprächsrunden und Gastreferenten werden gut angenommen, bereiten den Frauen der Alphabetisierungskurse aber weiterhin sprachliche Verständigungsschwierigkeiten.

Meckenheim-Chile Abend

Alphabetisierungskurs

Rapprojekt in der Jungengruppe

Mädchentreff

Beratung

Beratungen in Ruhrfeld City erfolgten 2009 in unterschiedlichen Weisen:
Sabine Krüger bot Beratung nach Vereinbarungen an. Diese konnten z.T. auch spontan erfolgen. Vor allem Frauen aus den Deutschkursen nahmen dieses Angebot wahr.
Hille Enkler hat eine feste Sprechstundenzeit – sie führt die Sprechstunden auch in türkischer Sprache durch. Außerdem wurde sie zu Beratungen anderer Einrichtungen, z.B. zu Elterngesprächen im Kindergarten und der Grundschule, hinzugezogen. Das Angebot wurde sehr gut angenommen.

Themen der Beratungen waren:

- Probleme in der Erziehung
- Schulische Belange
- Arbeitslosigkeit, Hartz IV
- Berufs(wieder)einstieg
- Mediation bei Nachbarschaftsstreitigkeiten
- Anfrage zu Deutschkursen
- Kriminalität im Lebenslauf

… und oft auch „nur“ ein offenes Ohr für Probleme des alltäglichen Lebens

Außerdem hat der **JMD** (Jugendmigrationsdienst Rhein-Sieg) im 1. Halbjahr 2009 regelmäßig, im 2. Halbjahr aufgrund von Personalunterbesetzung nach Bedarf Sprechstunden für jugendliche Migranten bis 27 Jahren in Ruhrfeld City durchgeführt.

Projekte, Veranstaltungen und Einzelaktionen

Fortlaufende Projekte/ Angebote

Das **Patenprojekt Übergang Schule und Beruf** (in Kooperation mit der Geschwister-Scholl Hauptschule und der Katholischen Jugendfachstelle Bonn, sowie in

Zusammenarbeit mit tandem lernen fördern und der Gemeindecaritas) beendete seinen 2. Durchlauf mit 6 Paten im Sommer 2009. Im Herbst wurden neue Paten akquiriert und die 3. Runde startet mit 9 Paten. Eine Patin stellte ihr ehrenamtliches Engagement beim 1. Meckenheimer Seniorentag vor.

Ein weiteres Anliegen der Einrichtung ist in zunehmendem Maß die **Elternarbeit**.

Mit dem **Familienzentrum JOhannesnest** gibt es einen Austausch in und jenseits der Lenkungsgruppe, sowie Kooperation in der Elternarbeit, am Projekt „Hand in Hand" der Caritas war Ruhrfeld City in der Planung beteiligt.
Mit dem Familienzentrum und der katholischen Bücherei hat Ruhrfeld City auch das Angebot **BibFit für Eltern** (Bibliotheksführerschein) konzipiert und durchgeführt, das den Innovationspreis in Bibliotheken des Erzbistums Köln 2009 gewonnen hat. Das Projekt soll 2010 fortgesetzt werden.

Die städtische Kindertageseinrichtung **Rappelkiste** hat sich an Ruhrfeld City gewandt, um interkulturelle Elternarbeit durchzuführen. Geplant ist ein **mehrsprachiges Multiplikatorenprojekt** mit Eltern der Einrichtung.

Frau Enkler hat in der **Evangelischen Grundschule** sowohl einen **Elternabend** als auch Einzelgespräche mit Eltern begleitet. Aufgrund ihrer türkischen Sprachkenntnisse und durch ihre fachliche Kompetenz war sie dabei nicht nur Sprach- sondern auch Kulturübersetzerin.

Bestandsaufnahme Hausaufgabenbetreuung mit der Stadt, Bereich Schule: nach Anfrage eines Meckenheimer Bürgers aus dem AK Integration aktiv, der in Merl ehrenamtlich bis zu 15 Schülern bei den Hausaufgaben hilft, und infolge der Nachfrage nach Förderung/ Hausaufgabenbetreuung in Ruhrfeld City gibt es seit 2008 Gespräche mit der Stadt, Bereich Schule (Frau Crämer, Frau Zwicker), um Bedarfe und Angebote der verschiedenen Formen der Hausaufgabenbetreuung zu ermitteln. Im August fand ein Treffen mit Schulvertretern zwecks Austauschs, moderiert von Frau Zwicker und Frau Krüger, statt. Eine Anbindung an die Schulen, sowie der Bedarf nach mehr ehrenamtlichen Betreuern, wurden deutlich.

Nach der Respekttour 2008 in Meckenheim planten Stadt, JMD, Rheinflanke und Ruhrfeld City eine Fortsetzung eines sportlichen Events in Meckenheim. Am 12.09.09 wurde an den Sportstätten am Neuen Markt die **Sportveranstaltung „Meckenheim verein(t) – es bewegt sich was"** mit Erfolg durchgeführt und wird aufgrund des großen Erfolgs im Jahr 2010 unter dem Motto **„Bewegung, Spiel und Spaß für alle"** wiederholt.

Veranstaltungen und einzelne Aktionen (exemplarisch)

Ferienprogramme für Kinder fanden in den Osterferien, Sommerferien und Herbstferien statt. Dabei hat sich eine Teilnehmerbeschränkung von 12 max. 15 Kindern bewährt, da eine qualitativ-pädagogische Arbeit nur in einem begrenzten

Rahmen möglich ist. Außerdem bietet die Einrichtung nicht genug Platz für größere Gruppen.
In den Osterferien fanden „Abenteuertage“ für Kinder mit einem bunten Programm von Brötchen backen bis zum Ausflug in die Waldau statt.
Zu Beginn der Sommerferien wurde in der „Bunten Woche“ ein täglich wechselndes Programm mit Höhlentour, Kochtag, Spielenachmittag und Ausflug in den Freizeitpark angeboten. Am Ende der Sommerferien fand eine Kinderkreativwoche zu den Kinderrechten statt: neben Instrumentenbau, Theaterworkshops und Musizieren, wurde zum Thema gearbeitet, gespielt und ein Ausflug ins Freilichtmuseum Kommern unternommen.
In den Herbstferien hat Ruhrfeld City „Halloween Gruseltage“ veranstaltet: eine Übernachtung und eine Höhlentour waren sicherlich die Highlights dieser Tage.

Im März 2009 wurde im Stadtmuseum in Siegburg die Wanderausstellung **„Jugend braucht Perspektive – die Arbeit der Katholischen Jugendwerke Rhein-Sieg e.V.“** eröffnet. Vom 08. bis 23. September war sie im Bürgerzentrum in Meckenheim zu sehen.

Am 27.06. fand der **Tag der sozialen Dienste** am Neuen Markt statt. Ruhrfeld City hat sich mit einem Informationsstand beteiligt. Zudem hat die Theatergruppe für Kinder im Bühnenprogramm mitgewirkt.

Klettern mit Jugendinitiative

Innenhof Adendorfer Str.

Ferienprogramm

Brave Girls 1

Projekte und Aktionen in Ruhrfeld City 2009 – chronologisch

Januar	
28.01.	Brave Girls: Schlittschuhlaufen bei Bonn on Ice
	Stadtteilbefragungen mit JMD und Stadt

Februar	
	Start Rapprojekt in Jungengruppe
04.02.	erstes Mal: Mädchentreff (ab Klasse 9)
06.02.	City Kids: Besuch Kinderkino in der Christuskirche
28.02.	Aktion: Sauberes Ruhrfeld der Jugendinitiative

März

01.03. – 31.08. Praktikum Verena Hicketier (Studentin Soziale Arbeit)

06.03. Frühstück zum Weltfrauentag mit Caritas, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt, Kath. Familienbildungswerk

12.03. „Jugend braucht Perspektive“ – Ausstellung der KJW Rhein-Sieg e.V.

23.03. – 04.04. Praktikum Elena Laufer (Schülerin 11. Klasse, KAG)

25.03. Besuch des AK Integration der CDU mit Jugendinitiative

April

Konzeptionierung des „Komm In“ Antrags mit Stadt und JMD

Planung des Projektes „Hand in Hand“ (interkulturelle Elternarbeit) mit Caritas

06. – 09.04. Ferienprogramm „Abenteuertage“ , Bowlen mit Jugendinitiative, Fußballturnier

21.04. Kommissariat Vorbeugung in der Jungengruppe

27.04. „Bunt statt grau“ – Vortrag in der VHS

Mai

Teilnahme an der Workshopreihe „Kinder- und jugendgerechtes Meckenheim“

Projekt „Eltern BibFit“ – Büchereiführerschein für Eltern des JOhannesnests (mit Kath. Bücherei und Familienzentrum)

09.05. „72 Stunden Aktion“ mit der Malteser Jugend und Jugendinitiative

27.05. „Musik verbindet“ – ein chilenisch-Meckenheimer Musikabend mit Infos über Musikprojekte in Chile und Ruhrfeld City

28.05. Theateraufführung der Theatergruppe im Rahmen eines Essens vom Kochklub für Unterstützer von Ruhrfeld City

Juni

23.06. Elternabend EGS: interkulturelle Unterstützung

24.06. Brave Girls: Ausflug ins Monte Mare

27.06. Tag der sozialen Dienste am Neuen Markt

Juli

06. – 09.07. Bunte Ferientage in Ruhrfeld City: Höhlentour, Kochtag, Spieletag mit Jugendclub, Familienausflug

Entwicklung einer Kooperation mit einem EU-Projekt der Alanus-Hochschule

Sommerpause

August	
10. – 14.08.	Kinderkreativtage zum Thema „Alle Kinder haben Rechte“
22.08.	kleine Gruppenleiterschulung des Teams Ruhrfeld City

Innovationspreis des Erzbistums Köln für das Projekt BibFit für Eltern

Patenprojekt „Übergang Schule-Beruf“ in Kooperation mit GSH geht in eine neue Runde mit Schülern der 9. Klasse

September	
31.08. – 14.09.	Kunstprojekt „Buchgestaltung und Druck“ im Alphabetisierungskurs mit Alanus-Hochschule
08. – 23.09.	Ausstellung „Jugend braucht Perspektive“, KJW Rhein-Sieg im Bürgerzentrum Meckenheim
11.09.	Mädchen-Aktionstag des Mädchen AK Rhein-Sieg in Königswinter-Oberpleis
12.09.	„Meckenheim verein(t) – es bewegt sich was“ – Sportfest
13.09.	Präsentation des Patenprojektes beim 1. Meckenheimer Seniorentag
21.09.	Sprayaktion mit Jungengruppe in Kooperation mit Rheinflanke

Oktober	
01.10.	„Schnitzelparadies“ – Film, Snack und Schnack im Drehwerk 17/19 im Rahmen der Interkulturellen Woche mit dem AK Integration aktiv
05.10.	Nordic Walking mit Frau Wiens im Alphabetisierungskurs
12.10.	Ferienprogramm: Instrumentenbauworkshop
21.10.	Kletteraktion mit Jugendlichen in Ahrweiler, in Kooperation mit dem JMD
22. – 24.10.	Ferienprogramm: „Halloween Gruseltage“ für Kinder
29.10.	Beirat Ruhrfeld City

30.10. „Tag der Musik“ – multikulturelles Angebot zum Zuhören und Mitmachen (Musikworkshop für Kinder, Konzert)

O1.11 Gewährleistung der festen Gruppen und der Beratung, sowie die Einarbeitung von Frau Jungkowski mit den Schwerpunkten: Kooperation mit JOhannesnest und Jugendclub, Begleitung der Jugendinitiative, Planung des Osterferienprogramms und Komm In. Diese Schwerpunkte wurden mit der Stadt Meckenheim in enger Kooperation abgestimmt

31.12.

Kochklub

Bowlen mit Jugendinitative & JMD

Brave Girls 2

Kinderkreativwoche

Integration und Stadtteil

Das Thema Integration ist im Stadtteil und in der Kommune weiterhin von Belang. Nicht nur die öffentliche gesellschaftliche Debatte wird in Meckenheim thematisiert – das Thema Integration wird mittlerweile auch durch das Projekt KOMM IN kommunal gesteuert. Die verschiedenen Parteien der Stadt setzen das Thema auf ihre Programme und diskutieren dieses in den verschiedenen Ausschüssen.

Der Arbeitskreis **Integration aktiv**, der 2005 von Ruhrfeld City und der Caritas ins Leben gerufen wurde, hat 2009 beschlossen, neben dem gegenseitigen Austausch der Aktivitäten der Mitglieder verschiedene Veranstaltungen zum Thema Integration anzubieten bzw. mitzumachen. Einen Überblick bietet das Programm (im Anhang).

Nachdem es im Herbst 2008 zu einer erneuten Stigmatisierung des Stadtteils u.a. durch die Medien kam, haben sich Jugendliche, die z.T. auch in Ruhrfeld City mitarbeiten, zu einer Initiative zusammengeschlossen, um diesem schlechten Image, das auch über Jugendliche mit Migrationshintergrund existiert, Aktionen und Vorbilder entgegenzusetzen.
Die Jugendlichen haben sich aus eigenem Engagement zusammengeschlossen, und kooperieren sowohl mit der städtischen Jugendhilfe, anderen Vereinen wie auch mit Ruhrfeld City. Die Mitarbeiter vom Stadtteilzentrum beraten und unterstützen die Jugendlichen durch räumliche Ressourcen, strukturelle Beratung und Angebote.
Die **junge generierte Generation** hat mittlerweile mehrere Projekte durchgeführt, und nimmt an diversen öffentlichen Gremien teil.

- Reinigungsaktion im Stadtteil
- Pflanzaktion mit der Malteser Jugend im Rahmen der 72-Stunden Aktion
- Null-Promillo Cocktail Bar bei Sportveranstaltung „Meckenheim verein(t)“
- Klettertag mit RfC und JMD
- Teilnahme mit Infostand beim Tag der sozialen Dienste
- Beteiligung bei der Planung Spielplatzerneuerung Ruhrfeld/ Kölnkreuz

- Beteiligung im KOMM IN Projekt der Stadt

KOMM IN Projekt
In 2009 wurde von der Kommune ein Förderantrag des Landesprojektes KOMM IN gestellt. Zusammen mit dem städtischen Mitarbeiter der Jugendhilfe Jörg Lewe haben Sascha Rottmann (bis 30.06.2009 JMD Rhein-Sieg) und Frau Krüger, sowie der Katholischen Jugendfachstelle Bonn das Konzept für den Antrag erstellt.
Christian van Engelshoven führt als Integrationsbeauftragter der Stadt Meckenheim das Projekt in der Kommune federführend durch. Ruhrfeld City steht im Austausch mit Herrn van Engelshoven und ist am Projektworkshop mit einigen Mitarbeitern beteiligt.

Im Rahmen von **Öffentlichkeits-/Lobbyarbeit und Information zum Thema Integration** seien exemplarisch Veranstaltungen genannt:

- Im März hat Ruhrfeld City die eigene Arbeit im AK Integration der CDU Meckenheim vorgestellt – zusammen mit der Jugendinitiative wurde die Thematik Integration in Meckenheim, speziell für Jugendliche diskutiert.
- Es fand ein Sonderbeirat zum Thema Integration mit Frau Enkler und Frau Krüger, sowie Herrn Rottmann vom JMD statt.
- Ende April veranstaltete Frau Krüger den Vortrag und Diskussion „Bunt statt grau – Spannungsfeld Integration“ im Rahmen des Programms der VHS.

Alanus Kunstprojekt

Veranstaltung im Kreishaus

Alphabetisierungskurs

BibFit Eltern

Ferienprogramm

Zusammenarbeit mit Institutionen, Verbänden und Arbeitskreisen

Im Folgenden werden Kooperationspartner und Arbeitskreise, die Ruhrfeld City selbst initiiert bzw. leitet oder in denen die Mitarbeiterinnen vertreten sind, (unter Vorbehalt der Vollständigkeit) aufgeführt.

Kooperationspartner:

Stadt Meckenheim
Katholisches Familienzentrum JOhannesnest
Städtische Jugendfreizeitstätte + Jugendclub
Geschwister-Scholl-Hauptschule
Katholische Grundschule

Evangelische Grundschule
Rheinflanke
Katholische Jugendfachstelle Bonn
Jugendmigrationsdienst Rhein-Sieg-Kreis
Stadtteilbüro Bornheim
Katholisches Bildungswerk linksrheinisch
Katholisches Familienbildungswerk
Volkshochschule
Alanus Hochschule
Caritas – Migrationserstberatung, Gemeindecaritas
Erziehungsberatungsstelle
Tandem lernen fördern
Malteser Jugend
Katholische Bücherei St. Johannes
Kinderschola St. Johannes
Hennamond, Fatma Bläser
Kommissariat Vorbeugung
Rhein-Sieg Kreis (Gleichstellung, Integration)
Eine Welt Netz NRW

Arbeitskreise und Gremien:

Beirat Ruhrfeld City
Lenkungsgruppe Familienzentrum JOhannesnest
Integration aktiv (Programm s. Anhang)
AG § 78
Beirat Juze
KOMM IN Projekt
Spielplatzgestaltung Ruhrfeld/ Kölnkreuz
Runder Tisch sozialer Belange
Workshop „Kindergerechtes Meckenheim“
Kriminalpräventiver Arbeitskreis Meckenheim
Dialog Islam-Christentum

Facharbeitskreis Jugendsozialarbeit KJW
Mädchen AK Rhein-Sieg

Die finanzielle Lage

Seit dem 01.09.2008 wird Ruhrfeld City größtenteils aus kommunalen Mitteln der Stadt Meckenheim sowie durch Eigenmittel des Trägers und Spenden bzw. Drittmittel, die der Träger zusätzlich akquiriert, finanziert.

Zum Schluss

Ruhrfeld City hat sich als Interkulturelles Zentrum etabliert:

Das Gruppenangebot konnte - auch durch Eigeninitiative von Teilnehmern - erweitert werden. Das Engagement von Ehrenamtlichen hat sich ausgeweitet. Netzwerke wurden auf- und ausgebaut und unterschiedliche Kooperationspartner sowohl in der Kommune als auch darüber konnten gewonnen werden. Die Besucher des Zentrums haben ihr Selbstbewusstsein stärken und ihre Ressourcen wecken können.
Die enge Kooperation und Abstimmung zwischen Stadtverwaltung, Politik, Einrichtung und Träger sowie die Aktive Netzwerkarbeit gewährleisten eine langjährige Perspektive. An dieser Stelle möchten wir allen Beteiligten unseren Dank aussprechen.
Ein besonderer Dank gebührt an den Beirat, in dem Vertreter aller im Stadtrat vertretenden Fraktionen, Vertreter der Stadtverwaltung, Trägervertreter sowie Mitarbeiter aktiv mitwirken.

Dem Thema Integration wurde in der Kommune verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet. Durch gute Netzwerke und Kooperationen konnte Ruhrfeld City Projekte und Öffentlichkeitsarbeit für Kinder, Jugendliche und deren Familien realisieren.
Für die präventive Arbeit ist der Ausbau der intensiven Zusammenarbeit von Kommune, sozialen Diensten, Schulen etc. notwendig - hierfür werden größere finanzielle und personelle Ressourcen benötigt, um erfolgreich arbeiten zu können.

Der Erfolg eines Projektes wie Ruhrfeld City liegt in der Kontinuität und im Langzeiteinsatz der kommunalen wie bundesweiten Integrationsarbeit.
Kinder, die jetzt im Zentrum integriert sind, brauchen für eine dauerhafte Zielerreichung weiterhin ein Angebot im Bereich der Bildung und Freizeitpädagogik.
Die ganzheitliche Arbeit mit Familien muss gestärkt und ausgebaut werden, damit beim Thema Integration Nachhaltigkeit gewährleistet wird.
Die Menschen im Stadtteil benötigen langfristig eine Anlaufstelle und ein entsprechendes Angebot.

Integration ist kein einsamer, sondern ein gemeinsamer Weg

Meckenheim/ Bonn, 30.01.2010

Tanja Jungkowski
(Leiterin)

Rainer Braun-Paffhausen
(1. Vorsitzender KJW)

TOP: Ö 9.1

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2010/00925

Datum: 31.05.2010

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	30.06.2010	öffentlich	Vorberatung
Rat	14.07.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

MeckenheimMOBIL: Fortsetzung der ambulant aufsuchenden Jugendarbeit mit Sportangeboten

Beschlussvorschlag

Zur gesicherten Weiterführung des Projektes „MeckenheimMOBIL“ gewährt die Stadt Meckenheim dem Träger RheinFlanke gGmbH einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 90.000 € ab dem 01.01.2011. Die Vertragslaufzeit wird auf fünf Jahre festgelegt, mit der Option der Verlängerung.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Fortsetzung des Projektes belaufen sich auf 90.000 €.

Begründung

Der Träger „RheinFlanke gGmbH“ übernimmt seit Dezember 2008 die Aufgaben der aufsuchenden mobilen Jugendarbeit für die Stadt Meckenheim. In den vergangenen Ausschusssitzungen wurde über den bisher sehr positiven Verlauf der Maßnahmen und Angebote ausführlich berichtet. Der im Frühjahr 2009 abgeschlossene Leistungsvertrag läuft mit Ablauf des 31.12.2010 aus. Das Projekt sollte aus Sicht der Verwaltung fortgesetzt werden. Vorgeschlagen wird die Verlängerung für einen Zeitraum von fünf Jahren, damit sowohl für den Träger als auch für die Kinder und Jugendlichen eine Planungssicherheit bzw. Verlässlichkeit gewährleistet wird.

Die jährlichen Kosten für das Projekt reduzieren sich geringfügig (auch bereits in 2010) von derzeit 91.700 € auf 90.000 €, da das Boxangebot nicht mehr von zwei Trainern angeboten wird. Der erhebliche Zulauf - wie zu Beginn des Boxprojektes - ist nicht mehr zu verzeichnen. Auf den jeweils aktuellen Bedarf der Kinder und Jugendlichen reagieren die RheinFlanke gGmbH und die MitarbeiterInnen der Offenen Kinder- und Jugendhilfe kurzfristig mit entsprechenden Angeboten (z. B. Mädchenfußball, Boxen für Mädchen).

Meckenheim, den 31.05.2010

Andreas Jung	Hans-Karl Müller
Sachbearbeiter	Leiter

Anlagen:
Anlage 1: Entwurf Leistungsvertrag
Anlage 2: Konzept und Leistungsbeschreibung

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen

Ö 9.1

Leistungsvertrag

Zwischen

der Stadt Meckenheim als öffentlicher Träger der Jugendhilfe

und

der RHEINFLANKE gemeinnützige GmbH

Koelhoffstr. 2 a

50676 Köln

1. „MeckenheimMOBIL“ umfasst **eine Vollzeitstelle mobile Arbeit** in Meckenheim sowie die **Durchführung eines gewaltpräventiven Sportangebots** (insbesondere Boxen) an 2 Tagen pro Woche auf 46 Wochen/Jahr.
2. Das Angebot startet ab dem 01.01.2011 und ist befristet bis zum 31.12.2015.
3. Für die Umsetzung des Konzeptes trägt die Stadt Meckenheim ab dem 01.01.2011 die Kosten für die mobile Arbeit in Höhe von 70.000 € und für das gewaltpräventive Sportangebot in Höhe von 20.000 €, **insgesamt 90.000 € pro Jahr**.
4. Monatliche Abschlagszahlungen von 7.500 € sind bis zum 10. des jeweiligen Monats zu leisten.
5. Die Stadt Meckenheim stellt dem Träger einen Arbeitsplatz für die mobile Arbeit im städtischen Jugendzentrum kostenneutral zur Verfügung.
6. Die Rheinflanke sorgt für eine laufende Dokumentation des Projektes. Insbesondere umfasst dieser Punkt die Präsentation des Projektes im Jugendhilfeausschuss.
7. Die Partner setzen sich frühzeitig – spätestens bis zum 30.06.2015 - zusammen, um eine mögliche weitere vertragliche Grundlage ab dem 01.01.2016 zu schaffen.

Meckenheim, den

_____	_____
Stadt Meckenheim Der Bürgermeister	Stadt Meckenheim Der Erste Beigeordnete

Köln, den

_____

Christoph Bex
RheinFlanke gGmbH
Der Geschäftsführer

RheinFlanke gGmbH

meckenheim mobil

MeckenheimMOBIL
Konzept und Leistungsbeschreibung

1. MOBILE AUFSUCHENDE JUGENDARBEIT als Chance für junge Menschen zur Integration

MeckenheimMOBIL orientiert sich an folgenden Arbeitsprinzipien: Aufsuchen, Niedrigschwelligkeit, Flexibilität, Verbindlichkeit und Kontinuität. Geschlechtsspezifische Ansätze sind integraler Bestandteil der Arbeitsprinzipien. Diese Arbeitsprinzipien sind unverzichtbar, bedingen sich gegenseitig und prägen alle Angebote der Mobilen Jugendarbeit der Rheinflanke. Mobile Jugendarbeit wendet sich an Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen von Integrationsbemühungen nicht erreicht werden (wollen) und für die der öffentliche Raum zum überwiegenden Lebensort wird.

MeckenheimMOBIL richtet sein Bemühen auf die Verbesserung der gesellschaftlichen und beruflichen Eingliederungschancen für sozial- und bildungsbenachteiligte junge Menschen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren - oftmals mit Migrationshintergrund. Die Spezifika des mobilen Ansatzes der Rheinflanke sind, daß positive Wirkfaktoren eines sportpädagogischen Ansatzes Veränderungen im sozialen Verhalten erzielen sollen. Das Besondere an dem Projekt ist, daß die Jugendlichen über den Sport an die Einhaltung von Regeln, Strukturen und an den Respekt vor Anderen herangeführt werden können. Die Spiegelung und Übersetzung in den Alltag sind hier wesentliche Schlüsselprozesse und Ankerpunkte. Darauf aufbauend, erhalten die Teilnehmer lebenspraktische Hilfen und entwickeln über pädagogische Interventionen realistische Zukunftsperspektiven.

Eine Besonderheit ist hier die konzeptionelle Verankerung einer systematischen Elternarbeit. So wird mit dem Ansatz unterhalb von Hilfen zur Erziehung der offene Kontakt zu den Elternhäusern gesucht um mögliche Ressourcen zu verstärken oder Problematiken „auf dem Spielfeld“ zu bearbeiten. Verstärkt wird der Zugang dadurch, daß wir bewusst interkulturelle Mitarbeiter im Projekt verankern, die leichter Zugang und Akzeptanz zu bzw. in den Elternhäusern finden.

2. Zielgruppen / soziale Problemlagen

Zielgruppe sind junge Menschen mit Migrationshintergrund, deren Lebenssituation durch Jugendsozialarbeit verbessert werden kann, die aber von den bestehenden Einrichtungen der Jugendförderung, Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit nicht erreicht werden. Das Konzept ist den klassischen Hilfen zur Erziehung vorgelagert und nutzt die Ressourcen im Sozialraum.

3. Inhaltliche und fachliche Ziele

Ziele sind:

- Entwicklung positiver Lebensbedingungen auf individueller als auch auf gesamtgesellschaftlich-struktureller Ebene
- Orientierung und Unterstützung in verschiedenen Lebensfragen und bei der Alltagsbewältigung (z.B. Ausbildung, Arbeit)
- Förderung vorhandener Fähigkeiten (Kreativität und Phantasie),
- Entwicklung bzw. Erweiterung von Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft,
- Entwicklung alternativer Problem- und Konfliktlösungsstrategien im Alltag und im Vorfeld von Gewalt und Straffälligkeit,
- Förderung von Toleranz und Akzeptanz von anderen Lebensformen und -kulturen;
- Entwicklung von Ausbildungs- und Berufsperspektiven,
- Entwicklung und Ausbau sozialer Kompetenzen und Unterstützung in konkreten Krisensituationen
- seismographische Funktion, d.h. jugendlichen Bedarf frühzeitig zu erkennen und entsprechende Interessenvertretung von und mit Jugendlichen wahrzunehmen

4. Handlungskonzepte und Angebotsstruktur

MeckenheimMOBIL arbeitet gruppen-, projekt- und einzelfallbezogen. Es handelt sich um ein regionales mobiles aufsuchendes Hilfeangebot, das das soziale Umfeld sowie die sozialräumlichen Begebenheiten in die pädagogische Arbeit einbezieht und mit vorhandenen Angebotsstrukturen (Beratungsstellen, psychosoziale Dienste, Schulen, ect.) vernetzend zusammenarbeitet.

Ausgangspunkt ist die Kontaktaufnahme an den Treffpunkten der Jugendlichen. Dies kann z.B. die Straße, ein Schulhof oder ein Einkaufszentrum sein. Die Mitarbeiter suchen die Jugendlichen in ihrer Lebenswelt auf, Zugangsbarrieren und Hemmschwellen werden so reduziert. Die Jugendlichen bewegen sich auf vertrautem Terrain und sind eher bereit unterstützende Maßnahmen und Hilfen anzunehmen.

Die Angebote des Projektes sind flexibel und orientieren sich an den Bedürfnissen der jungen Menschen. Durch die lebensweltnahe und intensive Beziehungsarbeit werden die Mitarbeiter als Vertrauenspersonen von den Jugendlichen akzeptiert. Sie sind Ansprechpartner bei Problemen, Sorgen und Notlagen. Diese Jugendlichen haben schlechteren Zugang zu Quellen von Anerkennung wie Bildung oder Arbeit. Sie haben Schulprobleme, z. T. keinen oder einen schlechten Schulabschluß. Dies setzt sich oft in der Schwierigkeit, eine Ausbildung zu bekommen und diese nicht abzubrechen, fort. Durch die z.T. beengten Wohnverhältnisse und kulturellen Besonderheiten der Familiensysteme verbringen sie den Großteil ihrer Freizeit auf der Straße. Die Jugendlichen haben erhebliche Schwierigkeiten bei der Artikulierung und Durchsetzung ihrer Interessen. Langeweile und fehlende Freizeitaktivitäten gehören zum Alltag.

Bei individuellen Problemlagen der Jugendlichen mit Familie, Schule, Ausbildung, Polizei, etc. wird gemeinsam nach adäquaten Lösungsstrategien gesucht. Weiterhin unterstützt MeckenheimMOBIL den Einzelnen oder die Clique durch Beratung, Unterstützung oder Begleitung zu anderen Institutionen.

Die Handlungskonzepte zielen darauf ab, Vertrauen zu den Jugendlichen aufzubauen, soziale Ausgrenzung von Jugendlichen zu vermeiden und beinhalten folgende, auf Lebensbewältigung abzielende Leistungsangebote:

Beziehungsarbeit als persönliches, aber zugleich professionell gestaltetes und reflektiertes Sich-in-Beziehung-Setzen zu den Jugendlichen

Betreuungsarbeit als Gestaltung eines Beziehungs- und Gesprächszusammenhanges vor dem Hintergrund individueller Problemlagen und unter dem Aspekt der Kontinuität und Mitwirkung von Jugendlichen.
Hierbei steht im Vordergrund die Stärkung ihres Ichs durch

- die Stärkung von Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl
- das kontinuierliche Training zur realistischen Einschätzung ihres Selbstbildes
- die Wertschätzung und Abgrenzung des Ichs anderen gegenüber

Die Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenz durch

- die Übernahme von Verantwortung für sich selbst und andere
- den gesellschaftlich akzeptierten Umgang mit Konflikten, Normen und Werten
- das Erlernen und Anerkennen von Grenzen, Vorgaben und Strukturen
- die angemessene Vertretung eigener Interessen
- die Steigerung der individuellen Handlungs- und Entscheidungskompetenz
- die Unterstützung der emotionalen, psychosozialen und kognitiven Entwicklung
- die Gestaltung des Lebensalltags unter anderem durch die Entwicklung eines individuellen, persönlichen Lebensentwurfs durch das Kennenlernen anderer Lebensentwürfe
- die Entwicklung realistischer Bildungs- und Arbeitsperspektiven

Gruppen- und Projektarbeit: Soziales Lernen als Angebot zur Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen von Jugendlichen.

So können z.B. offene Fußball(Box-)trainingseinheiten die tägliche Brücke zu den Jugendlichen sein. Größere Highlights wie Teilnahme an überregionalen Turnieren sorgen immer wieder für Motivation und Antrieb im Verlauf der aufsuchenden Arbeit.

Infrastrukturelle Angebote: (Fach)Gremienarbeit/Kooperation/Vernetzung

Die Interessen(selbst)vertretung der Jugendlichen in Gremien vor Ort dient der Entwicklung der Jugendhilfestrukturen.

Auf der Grundlage von Beobachtung, Erhebungen und Sozialraumanalysen werden individuelle und strukturelle Problemlagen wie z.B. Verhaltensauffälligkeit, massive Schul- und Ausbildungsprobleme etc. der zu betreuenden Adressaten/innen erkannt und geeignete Maßnahmen entwickelt. Vor Ort besteht die intensive Anbindung an die Sozialraumgremien und das Jugendamt.

MeckenheimMOBIL sucht insbesondere die enge und intensive Anbindung und Kooperation mit dem Stadtteilbüro Ruhrfeld City und dem städtischen Jugendzentrum. Auch die enge Anbindung an die Schulen vor Ort ist wünschenswert.

Elternarbeit

Eine erweiterte Einbindung im Sinne einer flankierenden Elternarbeit ist für die Umsetzung dieses Konzeptes perspektivisch zu sehen. Durch Begleitung und Betreuung soll die Familie ihre Fähigkeit zur Problemlösung und Alltagsbewältigung entwickeln. Ziel ist, die Familien zu unterstützen und zu begleiten, dass sie ihre Ressourcen wiederentdecken, neu erschließen und erweitern können. Die Grenzen für einen Einsatz sind gegeben bei einer durchgreifend chronischen Krise oder weiteren Gefahrenpotentialen. Hier vermitteln wir an die Fachorganisationen (ASD u.a.).

Abgleich mit den gesetzlichen Hilfen zur Erziehung

Die Maßnahmen stehen im Kontext einer umfassenden pädagogischen Begleitung junger Menschen, im Wissen um Notwendigkeiten und Formen erzieherischer Hilfen, die das SGB VIII vorhält. Grundsätzlich zielt MeckenheimMobil auf Vermeidung von schwerwiegenderen Interventionen durch Freisetzung der Entwicklungspotentiale im Vorfeld. Für geeignete Maßnahmen aus dem Katalog der vom Jugendamt auszusprechenden weitergehenden Hilfemaßnahmen im Einzelfall steht die RheinFlanke bereit. Die personellen und fachlichen Voraussetzungen werden hergestellt, um dort wo die Brücke Sport für den Einzelnen erfolgversprechend gegangen werden kann, im Sinne einer persönlichen Kontinuität, ansprechbar zu sein als Träger entsprechender Erziehungshilfen. So wird das Angebot ganzheitlich, der Träger ein stabiler Partner im Jugendhilfesystem.

5. Personal und Qualitätssicherung

Vollzeitstelle mobile Arbeit

Für die Vollzeitstelle ist Meckenheim der Dienstort. Die Dienstzeiten werden mit dem Jugendamt abgestimmt. Die Dienstzeit beginnt in Meckenheim. Generell gilt für die aufsuchende Arbeit eine flexible, nach den Bedürfnissen der jungen Menschen, ausgerichtete Dienstzeit. Konkret bedeutet dies Dienstzeiten oftmals in den Abendstunden und an Wochenenden.

Der Mitarbeiter ist mit dem Arbeitsfeld der aufsuchenden Arbeit vertraut und hat hier langjährige Erfahrung und fundierte Kenntnisse in der Methodik der Einzelfallhilfe und der aufsuchenden mobilen Arbeit.

Durchführung von Sportangeboten

Die Rheinflanke stellt Mitarbeiter und Honorarkräfte für unterschiedliche Sportangebote nach Bedarf zur Verfügung. Insbesondere sorgt sie für Angebote durch das Rheinflanke Netzwerk die für die Kinder und Jugendliche attraktive Sportangebote außerhalb von Meckenheim bedeuten. Dies berücksichtigt auch die Fahrt zu möglichen Partnern im bundesweiten Netzwerk (z.B. München, Berlin, Hamburg) Die Durchführung des Boxangebotes durch Heiner Ständer und weitere Boxer im Wechsel ist ein regelmäßiges Angebot das auch Bestandteil des Qualitätentwicklungsprozeßes ist.

Qualitätssicherung

Das Angebot der RheinFlanke wird durch regelmäßige Wirksamkeitsdialoge und folgende Maßnahmen sichergestellt:

Strukturqualität

- Regelmäßige externe Supervision
- Kollegiale Fallberatung im Team des Jugendzentrums Meckenheim und im Team der Rheinflanke
- Regelmäßige und intensive Fallberatung im Einzelfall
- Vierteljährlicher Jour Fix der Geschäftsleitung der Rheinflanke und des Jugendamtes als verbindliche Kommunikationsplattform

Prozessqualität

- Lösungsorientiertes Angebot im Sinne eines pädagogischen Dienstleisters
- Fachliche Vorstellung des Trägers mit seinem Angebot gegenüber den sozialen Einrichtungen und den Bürgern
- Berücksichtigung von gemeinwesen- und sozialräumlicher Arbeitsansätze

Dokumentation und Ergebnisqualität

- Erstellung eines Halbjahresberichtes
- Erstellung des Jahresberichtes
- Präsentation des Projektes im Jugendhilfeausschuß

TOP: Ö 9.2

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2010/00961

Datum: 10.06.2010

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	30.06.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Fortsetzung MeckenheimMOBIL (Antrag der CDU-Fraktion vom 09.06.2010)

Beschlussvorschlag

Siehe Antrag der CDU-Fraktion vom 09.06.2010

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Antrag der CDU-Fraktion vom 09.06.2010

Begründung

Siehe Antrag der CDU-Fraktion vom 09.06.2010

Meckenheim, den 10.06.2010

Angela Hürter
Sachbearbeiterin

Hans-Karl Müller
Leiter

Anlage:
Antrag der CDU-Fraktion vom 09.06.2010

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen

Ö 9.2

CDU Meckenheim

nach vorne denken.

Der Fraktionsvorsitzende
Kurt D. Wachsmuth Gemeindegasse 27 53340 Meckenheim Tel:02225/912444 kurt.wachsmuth@t-online.de

An den
Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
Herrn Martin Leupold

über: Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

Meckenheim, den 09.06.2010

Betreff: Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.06.2010
TOP: Fortsetzung Meckenheim Mobil

Sehr geehrter Herr Leupold,

die CDU-Fraktion beantragt, einen TOP „Fortsetzung Meckenheim Mobil“ in die Tagesordnung des nächsten Jugendhilfeausschusses aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Fortsetzung des Projektes vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Begründung:
Das vom Träger RheinFlanke gGmbH betreute Projekt „Meckenheim Mobil“ leistet seit geraumer Zeit wertvolle Arbeit im Bereich der aufsuchenden Jugendarbeit. Verschiedene Sportangebote wie etwa das Boxprojekt stehen beispielhaft für die Erfolge im Bemühen, eine schwer für Maßnahmen der Jugendsozialarbeit erreichbare Zielgruppe dauerhaft anzusprechen und ihnen Werte und Strukturen zu vermitteln. Auch vor dem Hintergrund des in Umsetzung befindlichen Integrationskonzeptes der Stadt Meckenheim ist eine Fortführung des Projektes geboten.

Für die weitere Finanzierung des Projektes sollen Fördermöglichkeiten z.B. durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder andere fachbezogene Träger geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

TOP: Ö 10

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2010/00932

Datum: 31.05.2010

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	30.06.2010	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Städtische offene Kinder- und Jugendarbeit: Jahresbericht 2009

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2009 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig über die städtische offene Kinder- und Jugendarbeit informiert.

Meckenheim, den 31.05.2010

Jörg Lewe
Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller
Leiter

Anlage:
Jahresbericht 2009

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen

Ö 10

Jahresbericht 2009

städt. Jugendfreizeitstätte und

städt. Jugendclub

1. Vorwort 3
2. Allgemeines 4
2.1 Personal 4
2.2 Finanzen 5
2.3 Öffnungszeiten 6
2.4 Netzwerkarbeit 6
2.5 Konzeptentwicklung 7
3. Jugendtreff 8
3.1 Zusammenfassung des Jahres 2009 8
3.2 Veranstaltungen und Projekte 2009 9
4. Kindertreff 12
4.1 Zusammenfassung des Jahres 2009 13
4.2 Veranstaltungen und Projekte 2009 13
5. Jugendclub 18
5.1 Zusammenfassung des Jahres 2009 18
5.2 Veranstaltungen und Projekte 2009 20
6. Aktionen und Projekte 22
7. Kooperationen: 25
7.1 Geschwister-Scholl-Hauptschule 25
7.2 Ruhrfeld City 26
7.3 Bewerbungshilfe in Kooperation mit der Jugendberufshilfe Tandem 26
8. Ausblick 2010 27

1. Vorwort

Im November 2007 wurde durch den JHA eine Neuausrichtung der städt. offenen Kinder- und Jugendarbeit beschlossen. Die Neuausrichtung sollte von einem Beirat unterstützt und begleitet werden. Der Beirat nahm am 18.03.2008 seine Arbeit auf und tagte bis Ende 2009 6 Mal. Die Neukonzeption wurde zudem von einem externen Experten (Christoph Geißler, JuGz Köln gGmbH) fachlich unterstützt. Mitarbeiter aus der städt. Jugendarbeit, dem Jugendamt und auch der Jugendrat arbeiteten intensiv an der Neukonzeption, brachten viele gute Ideen ein und diskutieren über die zukünftigen Ziele der städt. Jugendarbeit. Nach intensiver Beratung im Beirat wurde das Rahmenkonzept dem JHA im Juni 2008 vorgestellt und einstimmig verabschiedet. Im Sommer waren personelle Veränderungen notwendig geworden. Ab August 2008 erhielt die Jugendfreizeitstätte Unterstützung durch 4 neue Kolleginnen und Kollegen, die sich in kurzer Zeit engagiert eingearbeitet haben. Zur gleichen Zeit wurden in den verschiedenen Gremien die Pläne zum Umbau der städt. Jugendfreizeitstätte vorgestellt und auch über das Für und Wider einzelner Teilpläne diskutiert. Im Februar 2009 wurde der abgestimmte Umbauplan vom JHA verabschiedet. Die Umbaumaßnahmen wurden im Jahr 2009 begonnen und sollen 2010 abgeschlossen werden.

Die jungen KollegInnen haben in kurzer Zeit Teile der neuen Konzeption aufgegriffen und angefangen diese schon vor dem Abschluss des Umbaus umzusetzen. Der nun vorliegende Jahresbericht soll Ihnen einen Überblick über die geleistete Arbeit im „ersten“ Jahr nach der Neukonzeption geben. Es wird schon jetzt deutlich, dass sich die Aufgaben in der städt. Jugendfreizeitstätte und im städt. Jugendclub viel differenzierter darstellen, als es früher der Fall war. Neue Zielgruppen und Angebotsformen konnten erfolgreich angesprochen und ausprobiert werden.

Im Jahr 2010 erwarten wir eine weitere Steigerung in der Angebotsvielfalt. Wir werden erst nach dem abgeschlossenen Umbau das gesamte Konzept umsetzen können, hierfür bitten wir um Verständnis.

Jörg Lewe

(Jugendhilfeplaner)

2. Allgemeines

Die städt. Jugendfreizeitstätte liegt im Herzen von Meckenheim, am Schulzentrum und somit im Einzugsbereich aller weiterführenden Schulen. Die 1300m² Nutzfläche der städt. Jugendfreizeitstätte konnten im Jahr 2009 nur in kleinen Teilbereichen genutzt werden. Die Disco „Subway“ stand bedingt durch den Umbau den Meckenheimer Jugendlichen kaum zur Verfügung. Im Obergeschoss konnten hauptsächlich der große Veranstaltungsraum und eingeschränkt ein Teil der Gruppenräume genutzt werden. Die Angebote der VHS und der Musikschule mussten für die Zeit des Umbaus ausgelagert werden. Dies führte insbesondere im städt. Jugendclub im Ruhrfeld zu einer Einschränkung der Angebote. Die Angebote der Jugendberufshilfe (Tandem) konnten weiterhin stattfinden. Der Jugendrat konnte für seine Sitzungen wie gewohnt die Räumlichkeiten nutzen.

2.1 Personal

Im Jahr 2009 verfügte die städt. offene Jugendarbeit in Meckenheim über 3,5 pädagogische Stellen, davon ein Stellenanteil 3,0 für die städt. Jugendfreizeitstätte und 0,5 für den städtischen Jugendclub. Dazu kommt ein Stellenanteil von 0,5 für Leitungstätigkeiten. Es konnte darüber hinaus eine Stelle FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) eingerichtet werden. Daneben wurde das hauptamtliche Personal durch „Arbeit auf Abruf Kräfte“ in der täglichen Arbeit unterstützt. Diese Kräfte leisteten im Jahr 2009 in der Jugendfreizeitstätte, im Jugendclub und zur Unterstützung bei Ferienfreizeiten und Ausflügen 1448 Stunden wertvolle Arbeit. Für die technische Unterstützung steht dem Team ein technischer Angestellter (Hausmeister) zur Verfügung, der darüber hinaus die Jungholzhalle betreut. Die Qualifikation der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt sich im Jahr 2009 wie folgt.

Jörg Lewe (Leitung)	Diplom Sozialarbeiter	19,5 Stunden
Anne Lasinski	Diplom Pädagogin	39 Stunden
Jennifer Schneiders	Diplom Pädagogin	39 Stunden
Arya Bassiri	Sozialarbeiter/BA	39 Stunden
Sybille Rien	Sozialarbeiterin/BA	19,5 Stunden

2.2 Finanzen

Die finanzielle Ausstattung weist 2009 im Verhältnis zu den Vorjahren einige Veränderungen auf. Die Personalkosten werden durch die Umstellung auf NKF produktbezogen dargestellt. Daher sind auch die Leitungsebenen der Verwaltung zukünftig in der Aufstellung eingerechnet. Durch die vermehrten Angebote hat es eine Steigerung bei den Ausgaben zum Spielmaterial und für Jugendveranstaltungen gegeben. Dieser Kostensteigerung auf der einen Seite wird aber zukünftig ein steigender Anteil an Einahmen entgegenzusetzen sein. Durch die erfolgreiche und auch gut funktionierende Öffentlichkeitsarbeit konnten für die städt. Jugendarbeit Spenden beigebracht werden, die direkt in die Jugendarbeit geflossen sind. Das Projekt MeckenheimMobil, welches im Herbst 2008 begann, gehört mit zu den Aufgaben der städt. Kinder- und Jugendarbeit und ist demnach in dieser Aufstellung zu berücksichtigen.

Einnahmen	RE 2009	RE 2008	RE 2007	RE 2006	RE 2005
Teilnehmerbeiträge	830 €	2.368 €	1.210 €	2.730 €	1.509 €
Miete Jugendfreizeitstätte	2.133 €	4.609 €	4.729 €	6.039 €	7.320 €
Vermischte Einnahmen	630 €	300 €			
Zuweisung des Landes	36.837 €	39.929 €	23.957 €	39.503 €	21.189 €
Einnahmen aus Spenden	2.280 €	3.000 €			
Summe der Einnahmen	**42.711 €**	**50.207 €**	**29.896 €**	**48.272 €**	**30.018 €**
Ausgaben					
Dienstbezüge für Angestellte	245.298 €	164.915 €	127.157 €	189.001 €	213.308 €
Unterhaltung der Jugendfreizeitstätte	56.216 €	43.670 €	43.055 €	38.455 €	48.429 €
Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung	2.241 €	1.500 €	- €	2.357 €	236 €
Dienst- und Schutzkleidung	- €	- €	50,00 €	49,00 €	- €
Aus- und Fortbildung	848 €	459 €	1.128 €	- €	992 €
Spielmaterial	4.137 €	2.992 €	687 €	1.482 €	420 €
Jugendveranstaltungen	4.316 €	4.987 €	646 €	1.407 €	1.019 €
Sonstige Verbrauchsmittel	46 €	- €	- €	- €	- €

Geschäftsausgaben	1.317 €	1.481 €	1.394 €	954 €	1.030 €
Meckenheim Mobil	81.783 €				
Summe der Ausgaben	**396.705 €**	**221.979 €**	**174.117 €**	**233.705 €**	**267.465 €**

2.3 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten haben sich im Jahr 2009 durch die veränderte Bedürfnislage der Kinder und Jugendlichen mehrmals verändert. In der folgenden Tabelle sind die Öffnungszeiten der offenen Angebote dargestellt. Darüber hinaus wurden auch zu weiteren Zeiten in der Jugendfreizeitstätte Angebote für Kinder und Jugendliche durchgeführt. Zu nennen sind u.a. besondere Sportangebote gerade in der Winterzeit in Kooperation mit MeckenheimMOBIL sowie Angebote für Mädchen, die Betreuung und Unterstützung des Jugendrates und der JIG.

Die Öffnungszeiten werden nach dem Umbau erweitert werden können, da die verschiedenen Zielgruppen in der umgestalteten Jugendfreizeitstätte eigene Bereiche erhalten werden und die Koordination und Durchführung der Angebote einfacher wird.

Montag	**15:00-18:30 Uhr** **16:00-20:00 Uhr**	**Jugendclub Ruhrfeld** **Offener Treff im JuZe**
Dienstag	**15:00-18:00 Uhr**	**Kindertreff im JuZe**
Mittwoch	**15:00-18:30 Uhr** **16:00-20:00 Uhr**	**Jugendclub Ruhrfeld** **Offener Treff im JuZe**
Donnerstag	**15:00-18:30 Uhr** **16:00-20:00 Uhr**	**Jugendclub Ruhrfeld** **Offener Treff im JuZe**
Freitag	**15:00-18:00 Uhr** **18:00-21:00 Uhr**	**Kindertreff im JuZe** **Offener Treff im JuZe**

2.4 Netzwerkarbeit

Neben den Angeboten für Kinder und Jugendliche bindet auch die Netzwerkarbeit einen nicht unerheblichen Zeitanteil. Diese Netzwerkarbeit ist aber von größter Bedeutung. In den

verschiedenen Netzwerken werden Angebote der öffentlichen und der freien Träger aufeinander abgestimmt und fachliche Diskurse geführt, die zu einer Weiterentwicklung bestehender Angebote und Angebotsformen führen. Die Notwendigkeit guter Netzwerkarbeit wurde im Jahr 2009 durch das Projekt „Aktion für ein kindergerechtes Meckenheim“ deutlich. In diesem Projekt einigten sich viele Vertreter der Jugendarbeit auf ein gemeinsames Leitbild und verabredeten auch für die Zukunft eine enge und gute Kooperation. Die MitarbeiterInnen der städt. Jugendarbeit waren und sind u.a. vertreten in der AG 78, dem Beirat Jugend, den Arbeitskreisen des Kriminalpräventiven Rates und des Projektes KOMM IN, dem Projekt Aktion für ein kindergerechtes Meckenheim, in den Vorbereitungsgruppen zu MeckenheimVerein(t), Tag der Kulturen und in kooperativen Ferienveranstaltungen.

2.5 Konzeptentwicklung

Das Team der städt. Jugendarbeit hat im Jahr 2009 weiterhin Unterstützung durch Herrn Christoph Geißler erhalten. Auf sechs ganztätigen Workshops wurden vielschichtige Themenbereiche bearbeitet. Das Team erarbeitet sich ein Leitbild für die zukünftige Ausrichtung seiner Arbeit. Die Rahmenkonzeption wurde zu einer detaillierten Konzeption ausgebaut. Das Grundgerüst für diesen Jahresbericht wurde erstellt. Projektplanung und Projektdurchführung sowie der Umgang mit schwierigen Situationen stand ebenfalls auf dem Programm. Die Workshops waren für alle Beteiligten eine gute Erfahrung und haben den Entwicklungsprozess dieser Neuausrichtung der städt. Jugendarbeit sehr gut unterstützt.

3. Jugendtreff

Der Jugendtreff ist ein Teilbereich der Jugendfreizeitstätte Meckenheim. Er soll einen Raum für sinnvolle Freizeitbeschäftigung schaffen und bietet ein offenes Angebot für alle Jugendlichen im Alter von 14 bis 21 Jahren.

Es soll ein Raum für Jugendliche geschaffen werden, in dem Ziele wie Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, Eigenverantwortlichkeit, Konfliktfähigkeit, Toleranz, Bildung, Kreativität, Kooperationsfähigkeit, Selbständigkeit, Lernen mit Eigentum umzugehen und Urteilsfähigkeit entwickelt und verwirklicht werden können.

Der Jugendtreff hat Montag, Mittwoch und Donnerstag von 16-20 Uhr und Freitag von 18-21 Uhr geöffnet. Die Jugendlichen können sich Gesellschaftsspiele ausleihen. Zudem stehen ihnen ein Billardtisch, Tischtennis, Airhockey und ein Tischkicker zur Verfügung. Darüber hinaus können die Jugendlichen auch an Sportangeboten wie Boxen, Fußball oder Tischtennis teilnehmen. Diese werden durch den Streetworker angeboten und geleitet.
Zudem werden verschiedene Highlights, Projekte und Workshops angeboten. Dazu gehören u.a. Medienpädagogische Projekte, musikalische Projekte, Seminare und Schulungen zu unterschiedlichsten Themen, spielerische und sportliche Veranstaltungen und gestalterische Projekte wie Töpfern oder Ähnliches. Darüber hinaus werden außerhalb der Öffnungszeiten und in den Ferien regelmäßig Ausflüge angeboten.

3.1 Zusammenfassung des Jahres 2009

Der Jugendtreff ist das ganze Jahr über geöffnet und vor allem durch die Stammbesucher, gut besucht. In den Sommermonaten reduziert sich die Besucheranzahl, weil sich die Jugendlichen bei schönem Wetter überwiegend draußen aufhalten und sportlichen Aktivitäten, wie Fußball oder Basketball nachgehen. Die Besucherzahl schwankt zwischen 5 und 50 Jugendlichen am Tag. In den kalten Wintermonaten ist die Besucheranzahl sehr hoch. Die tägliche Besucherzahl lag durchschnittlich bei 40 bis 50 Jugendlichen. Die Jugendlichen spielen am liebsten Billard, Karten und Playstation.
Die Ferienprogramme für die Jugendlichen wurden nicht gut angenommen, da diese mit einer Verbindlichkeit einhergehen. Diese scheint in dieser Form von den Jugendlichen

derzeit nicht gewünscht, da sie in der Lage sind, sich selber Beschäftigungen zu suchen, an denen sie Spaß haben. Daher sind für das Jahr 2010 vereinzelte Highlights in Planung.

3.2 Veranstaltungen und Projekte 2009

Osterferienprogramm vom 14. bis 17. April

Für Jugendliche ab 14 Jahren wurde in der zweiten Woche der Osterferien, jeweils von 17:00 – 20:00 Uhr ein Ferienprogramm angeboten. Dazu zählten ein Tischtennisturnier, ein Pokerabend, ein Playstation Turnier und ein Filmabend. Zu den genannten Zeiten kamen viele Besucher in den Jugendtreff. Vor allem waren dies die Stammbesucher. Allerdings nutzten diese eher die Möglichkeit des Offenen Treffs und nahmen das angebotene Programm nur am Rande wahr.

Sommerferienprogramm vom 10. bis 14. August

In der letzten Woche der Sommerferien wurden für Jugendliche ab 14 Jahren, von 17:00 – 20:00 Uhr verschiedene Aktionen angeboten. Dazu gehörten unter anderem ein Kicker- und Billardturnier, ein Filmabend und ein Grillabend. Vor allem der Grillabend wurde sehr gut angenommen. Als Abschluss der Woche war eine Fahrt zu einem DTM-Rennen auf den Nürburgring geplant. Allerdings musste der Ausflug aufgrund der wenigen Anmeldungen abgesagt werden. Wie auch in den Osterferien kamen zu dem Programm hauptsächlich die Stammbesucher. Auch diesmal nutzten diese eher die Möglichkeit des Offenen Treffs und nahmen die Angebote leider nur am Rande wahr.

Kicker und Tischtennis Turnier im JuZe am 12. August

Die Jugendlichen wurden gefragt, ob Sie ein Turnier spielen möchten. Die meisten machten den Vorschlag ein Kicker- und Tischtennisturnier zu veranstalten. Diese beiden Sportarten sind bei unseren Besuchern sehr beliebt und werden häufig gespielt. Die 15 Teilnehmer waren sehr ehrgeizig und engagiert bei den Spielen. Fairplay wurde vorausgesetzt und eingehalten. Der Gewinner bekam einen kleinen Preis.

Ausflug zur IAA Automesse in Frankfurt am 26. September

Zu einem unserer Highlights gehörte definitiv der Ausflug zur IAA in Frankfurt. Die Jugendlichen, die ständig von Nobelkarosserien schwärmen, waren fasziniert von den Fahrzeugen der Oberklasse. Ob aufgemotzt oder einfach nur elegant, für jeden war etwas dabei. Fünf Jugendliche hatten an diesem Tag die Möglichkeit ihren Sozialraum zu verlassen und waren begeistert von den Automobilen, die man bei der Messe bewundern konnte. Natürlich fragten die Jugendlichen, ob wir so einen Ausflug wiederholen können.

Playstation Fußball Turnier gegen den Bornheimer Jugendtreff am 12. November

Nach Gesprächen mit dem Bornheimer Jugendtreff beschlossen wir zusammen ein Playstation-Turnier zu veranstalten. Ziel der Begegnung war es, neben dem fairen virtuell sportlichen Wettstreit, für die Jugendlichen einen Raum zu schaffen, der Begegnungen ermöglicht. Das Turnier wurde spannend beobachtet von Jugendlichen und den Mitarbeitern im OT. Der Ablauf war sehr friedlich und entspannt. Die Meckenheimer Jugendlichen gingen zwar nicht als Sieger hervor, dafür haben sie jetzt genug Zeit für das nächste Turnier zu trainieren. Eine Neuauflage des Turniers wird es 2010 im Bornheimer Jugendtreff geben.

Neugestaltung des Ruheraumes mit der Mädchengruppe Ende November

Seit dem Jahr 2009 hat sich in der Jugendfreizeitstätte eine Mädchengruppe mit bislang vier

Mädchen etabliert. In einem Projekt über mehrere Wochen haben wir den Ruheraum renoviert und umgestaltet. Zusammen wurden Farbe für die Wand, Lack für die Tische und jede Menge Materialien zum Malen und Streichen ausgesucht. Nach den Anstrengungen des Renovierens konnte sich das Ergebnis sehr wohl sehen lassen. Um dem Raum noch den letzten Schliff zu geben, ging es mit den Mädchen zusammen in ein Möbelhaus, um passende Dekoartikel auszusuchen. Bei dem Projekt „Verschönerung des Ruheraumes“ hatten alle großen Spaß und die Mädchen fühlen sich jetzt sehr wohl in dem neugestalteten Raum.

Weihnachtsfeier im offenen Treff am 18. Dezember

Zum ersten mal haben wir gemeinsam mit unseren Jugendlichen eine Weihnachtsfeier organisiert. Gemeinsam mit den Jugendlichen haben wir Pizza gebacken und anschließend in einer gemütlichen Runde im offenen Treff verzehrt. Anschließend gab es noch Plätzchen und Lebkuchen. Der Spaß kam dabei nicht zu kurz.

4. Kindertreff

Der Kindertreff ist ein offenes Angebot für alle Kinder im Alter von 6 – 13 Jahren. Der Kindertreff schafft Freiräume und bietet den Kindern Möglichkeiten zur Freizeitbeschäftigung. Hier haben sie die Möglichkeit andere Kinder kennen zu lernen, zusammen mit anderen ihre Freizeit zu gestalten und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten (weiter) zu entwickeln.

Ziele der Arbeit im Kindertreff sind unter anderem die Weiterentwicklung sozialer Fähigkeiten, Bildung, Entwicklung von Kreativität, Eigenverantwortung und Mitwirkungs- bzw. Mitbestimmungsfähigkeit. Außerdem soll der Kindertreff auch einen Raum zur Begegnung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen schaffen und somit die Toleranz gegenüber „Anderen“ stärken.

Um diese Ziele zu verwirklichen, kommen unterschiedliche Methoden zum Einsatz. Dazu gehören zum Beispiel freies Spiel, Malen, Basteln, Werken, Sport, Selbst- und Mitbestimmungsgremien, Elternarbeit und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Kindertreff ist in erster Linie ein offenes Angebot. Während der Öffnungszeiten können die Besucher jederzeit kommen und gehen. Sie können sich Spiele und Spielgeräte ausleihen, basteln oder sich anders beschäftigen. Neben dem offenen Angebot gibt es regelmäßige Highlights, wie z.B. Karnevalspartys, Osterbasteln, Spielfeste, Kochen oder Backen und vieles mehr. Für die Highlights wird im Vorfeld Werbung gemacht und die Kinder sollten sich möglichst vorher dafür anmelden. Auch Ausflüge werden in regelmäßigen Abständen angeboten. Zu solchen Ausflügen zählen zum Beispiel Museumsbesuche, Besuche im Zoo oder Wildpark, Erkundung der näheren Umgebung usw.. Ausflüge finden in der Regel außerhalb der Öffnungszeiten, am Wochenende oder in den Ferien statt. Zu den Ausflügen müssen die Eltern ihre Kinder vorher verbindlich anmelden. In den Schulferien bietet der Kindertreff bzw. die Jugendfreizeitstätte regelmäßig Ferienprogramme oder eine Ferienbetreuung an. Das Programm für die Ferien wird frühzeitig bekannt gegeben. Auch hier müssen die Eltern ihre Kinder verbindlich anmelden.

4.1 Zusammenfassung des Jahres 2009

Im Jahr 2009 fand der Kindertreff regelmäßig Dienstag und Freitag von 16:00 – 18:00 Uhr statt. Die Besucherzahl schwankte dabei zwischen 2 und 15 Kindern. Es gibt ca. 8-10 Kinder, die den Kindertreff regelmäßig besuchen. Obwohl der Kindertreff ein offenes Angebot ist, die Kinder also kommen und gehen können, wann sie wollen, werden die meisten regelmäßigen Besucher zu Beginn des Kindertreffs von den Eltern gebracht und am Ende wieder abgeholt. Sie nutzen den Kindertreff also eher als festes Angebot.

Die Besucher haben die Möglichkeit sich Brett- und Kartenspiele auszuleihen, Kicker, Billard oder Videospiele zu spielen. Außerdem finden auch regelmäßig Bastelangebote statt. Natürlich können auch Spielgeräte für draußen ausgeliehen werden.

Zur Zeit kommen noch nicht sehr viele Besucher in den Kindertreff, da das Angebot leider noch sehr eingeschränkt ist und auch die Räumlichkeiten nicht besonders „kindergerecht“ sind. Im Untergeschoss der Jugendfreizeitstätte entsteht im Rahmen des Umbaus ein eigener Bereich für Kinder. Wenn dieser Bereich fertig gestellt ist, wird es mehr Öffnungszeiten und auch mehr Angebote geben. Außerdem kann dann auch offensiver für den Kindertreff und den neuen Bauspielplatz geworben werden.

Neben dem regelmäßigen offenen Angebot wurden auch Ferienprogramme durchgeführt (siehe unten). Im Laufe des Jahres wurden diese immer besser genutzt und zwar vor allem auch von Kindern, die das Angebot des Kindertreffs sonst nicht in Anspruch nahmen. In den Herbstferien fand dann zum ersten Mal eine ganztägige Ferienbetreuung für Kinder von 8 – 13 Jahren statt. Diese kam bei den 15 Teilnehmern sehr gut an, so dass auch für das Jahr 2010 mehrere Ferienbetreuungen geplant sind.

4.2 Veranstaltungen und Projekte 2009

Osterferienprogramm vom 14. bis 17. April

In der zweiten Woche der Osterferien wurde im Kindertreff ein kostenloses Ferienprogramm angeboten.

An den Nachmittagen, in der Zeit von 14:30 – 16:30 Uhr, gab es für Kinder von 8 bis 13 Jahren ein Angebot im Kindertreff der Jugendfreizeitstätte. Folgende Programmpunkte

wurden angeboten: Moosgummitiere basteln, Serviettentechnik, Perlenarmbänder basteln und Filztiere nähen. Das Angebot wurde leider nur sehr zögerlich angenommen. Ein Grund dafür könnte sein, dass der Kindertreff zu diesem Zeitpunkt erst wenige regelmäßige Besucher hatte, so dass nur wenige Eltern und Kinder auf das Programm aufmerksam geworden sind.

Töpferkurs für Kinder im April und Mai

Auch dieses Jahr gab es wieder einen Töpferkurs mit dem Künstler Hidayet Tasan. Das Projekt wurde durch die Firma Hengstler Naturstein & Fliesen GmbH und die Töpferei J. Hansen gefördert. Es wurde ein Kurs für Kinder von 6-10 Jahren und ein Kurs für Kinder von 11-14 Jahren angeboten. Diese fanden an jeweils vier Terminen im April und Mai in der städtischen Jugendfreizeitstätte statt. Der Höhepunkt der Veranstaltung war die Vernissage in den Räumlichkeiten der Firma Hengstler. Dort wurden alle Werke ausgestellt und die drei schönsten Werke erhielten einen Preis.

Die Veranstaltung war wie auch im letzten Jahr ein voller Erfolg. Die Kinder und Eltern hatten während der ganzen Veranstaltung großen Spaß. Aufgrund der vielen Anfragen wird die Veranstaltung nach dem Umbau wieder stattfinden.

Höhlenerlebnistour in der Kluterhöhle (Ennepetal) am 06. Juli

In Kooperation mit Ruhrfeld City fand in den Sommerferien ein Ausflug nach Ennepetal in die Kluterhöhle statt. Jeweils eine Mitarbeiterin der Jugendfreizeitstätte und von Ruhrfeld City fuhren mit insgesamt 8 Kindern zu der Höhlenerlebnistour. Nur mit Taschenlampen und Helm ausgerüstet wurden die Kinder ca. 1,5 Stunden durch die Höhle geführt. Auf dieser

speziellen Route musste teilweise etwas geklettert oder auf dem Bauch liegend durch Engstellen gekrochen werden. Die Kinder hatten sehr viel Spaß und waren begeistert von dem Ausflug. Die Kooperation mit Ruhrfeld City war sehr gut und brachte auch Kontakt zu Kindern, die keine regelmäßigen Besucher der Jugendfreizeitstätte sind. Auch im nächsten Jahr wird es wieder solche Kooperationen geben.

„Spieleaktionstag“ im Ruhrfeld am 08. Juli

Ebenfalls in Kooperation mit Ruhrfeld City fand der Spieleaktionstag im Ruhrfeld statt. Geplant war eine Rallye durch das Ruhrfeld mit Stationen, an denen die Kinder verschiedene Spiele ausprobieren konnten. Wegen des schlechten Wetters wurden die Spiele aber kurzerhand in den Jugendclub verlegt. Ca. 20 Kinder konnten in einem Sinnesparcours ihren Geruchs- und Geschmackssinn beweisen. Außerdem gab es verschiedene Staffelspiele und „Apfelfischen“, woran die Teilnehmer sehr viel Spaß hatten. Auch hier hat die Kooperation mit Ruhrfeld City reibungslos geklappt und es konnten viele Kinder angesprochen werden.

Sommerferienprogramm vom 10. bis 14. August

Auch in den Sommerferien wurde im Kindertreff ein Ferienprogramm angeboten. Kinder im Alter von 8 – 13 Jahren konnten vier Tage lang von jeweils 14:30 – 16:30 Uhr spielen und basteln. Unter anderem konnten die Kinder T-Shirts batiken und in einem kleinen Zirkusworkshop Jonglierbälle basteln und anschließend auch lernen, wie man damit jongliert. Den Abschluss der Woche bildete am Freitag

ein ganztägiger Ausflug nach Nörvenich, ins „Bubenheimer Spieleland“. Das Angebot des Kindertreffs wurde gut angenommen. Bis zu 10 Kinder nahmen an den verschiedenen Spiel- und Bastelaktionen teil. Zu dem Ausflug meldeten sich sogar knapp 20 Teilnehmer an. Sowohl die Besucher als auch die Mitarbeiter hatten sehr viel Spaß in dieser Woche.

Ferienbetreuung im Kindertreff vom 19. bis 23. Oktober

In der zweiten Woche der Herbstferien wurde zum ersten Mal eine ganztägige Ferienbetreuung für Kinder von 8 – 13 Jahren in der Jugendfreizeitstätte angeboten. Die Teilnehmer mussten sich im Vorfeld verbindlich für die gesamte Woche anmelden. Das Programm ging jeden Tag von 10:00 – 16:00 Uhr. Außerdem bot das Team der Jugendfreizeitstätte eine Frühbetreuung ab 08:00 Uhr an. Das Programm stand unter dem Motto „Tiere“. Zu diesem Motto wurden unter anderem Filztiere und Lesezeichen gebastelt. Außerdem gab es eine Quizrallye zum Thema Tiere durch das Schulzentrum. Highlight waren die beiden Ausflüge. Am Dienstag der Woche fuhren die Teilnehmer nach Bonn ins zoologische Forschungsmuseum König. Dort wurden sie von zwei Mitarbeitern des Museums durch die Afrikaausstellung geführt. Am Donnerstag ging es dann zum Wildpark Rolandseck. Bei einem Spaziergang durch den Wildpark konnten die Kinder Wildschweine, Rehe und Hochlandrinder füttern und einen schönen Blick auf den Rhein und das Siebengebirge genießen. Am Ende des Rundganges hatten sie dann noch Zeit sich auf dem Abenteuerspielplatz auszutoben.

Besonders schön war auch der gemeinsame Abschluss der Woche am Freitagnachmittag, zu dem auch die Eltern eingeladen waren. Gemeinsam mit den Mitarbeitern konnten Eltern und Kinder basteln, Kuchen essen und Cocktails trinken. Außerdem gab es eine DIA-Show mit den Bildern der Woche. Zum Abschluss bekam jeder Teilnehmer eine CD mit den Bildern geschenkt.

Auch wenn insgesamt bei dem ersten Versuch nur 14 Kinder an der Ferienbetreuung teilnahmen, war die Woche ein voller Erfolg. Alle Beteiligten hatten sehr viel Spaß in dieser

Woche. Sowohl von den Kindern als auch von den Eltern kamen sehr viele positive Rückmeldungen, verbunden mit dem Wunsch, dass ein solches Angebot in Zukunft öfter stattfinden sollte.
Auch für das Jahr 2010 sind für die Oster-, Sommer- und Herbstferien wieder ähnliche Angebote geplant.

Ausflug ins Haus der Geschichte am 31.10.2009

Am 31.10.2009 ging es mit 6 Kindern in das Haus der Geschichte nach Bonn. Dort bekamen wir eine neunzigminütige Führung durch das Haus. Die Kinder konnten jeder Zeit Fragen stellen und hatten viel Freude bei der Erkundung der deutschen Geschichte. Nach der Zeitreise ging es auf den Spielplatz in der Rheinaue, auf dem sich die Kinder nach der Wissensstunde austoben und picknicken konnten. Der Ausflug war ein voller Erfolg und wird auch zukünftig wieder angeboten. Den Kindern hat es gut gefallen und sie hatten großen Spaß.

5. Jugendclub

Der Jugendclub ist ein offener Treff für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren und befindet sich im Ruhrfeld in Alt-Meckenheim. Der Jugendclub ist der städtischen Jugendfreizeitstätte am Neuen Markt angegliedert. Die Kinder können im Jugendclub ihre Freizeit verbringen und werden durch die hauptamtliche Mitarbeiterin sowie einigen „Arbeit auf Abruf Kräften“ dabei unterstützt, ihre Interessen in ihrer Freizeit zu verwirklichen, das Angebot mitzubestimmen und mitzugestalten. Der Jugendclub hat dreimal pro Woche am Nachmittag geöffnet. Die Öffnungszeiten richten sich nach dem Bedarf der Zielgruppe. Im Jugendclub gibt es regelmäßig Angebote. Diese richten sich ebenfalls nach den Wünschen der Kinder. Bisher gab es regelmäßig Hausaufgabenbetreuung als Angebot, zukünftig soll es eher ein Spiel-, Sport- und Bastelangebot für die Kinder geben. Die Angebote im Jugendclub sind freiwillig, niederschwellig und größtenteils kostenlos.

Einmal im Monat sowie in den Schulferien findet neben dem offenen Angebot auch ein festes Programm statt, zu dem die Kinder sich anmelden und einen kleinen Kostenbeitrag leisten müssen. Aufgrund der eingeschränkten Raumverhältnisse können zu den Ferienaktionen maximal 20 Kinder aufgenommen werden. Über das Ferienprogramm hinaus erfolgt einmal im Monat ein besonderes Angebot (Highlight) für die Kinder, wie z.B. Karnevalsfeiern, Weihnachtsbäckerei, Sportfeste, Ausflüge usw. .

5.1 Zusammenfassung des Jahres 2009

Die Nachfrage der Hausaufgabenbetreuung nahm im Jahr 2009 zunehmend ab. Im Vorjahr kamen durchschnittlich 6-8 Kinder pro Tag zur Hausaufgabenbetreuung, in diesem Jahr gab es zeitweise höchstens 2-6 Kinder pro Tag und an manchen Tagen kam gar kein Kind. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass es seit Juni nur 2 Öffnungstage gab und das Angebot nicht regelmäßig genug für die Kinder war. Einige der Kinder orientierten sich daher um und benutzen seitdem die Hausaufgabenbetreuung von Ruhrfeld City oder der OGS.

Eine Zeit lang im Frühjahr war das Wetter sehr schlecht, in dieser Zeit gingen die Besucherzahlen des Jugendclubs etwas zurück. In den Sommermonaten jedoch stiegen die Besucherzahlen erheblich, es kamen bis zu 40 Kinder am Tag. Die Kinder hatten dann einen hohen Bedarf an Außenspielmaterial. Ebenso wurde es notwendig, dass sich zunehmend ein Mitarbeiter regelmäßig im Außenbereich aufhält, um z.B. Streitereien unter den Kindern bei den Spielen zu schlichten und um mit den Kindern Sportangebote, wie z.B. Basketball oder Fußball durchzuführen. Das gute Wetter trug dazu bei, dass sich der Lärmpegel im Jugendclub etwas besserte.

Grundsätzlich herrschte unter den Kindern und im Team des Jugendclubs stets eine gute und positive Stimmung. Gelegentlich wurde die Stimmung jedoch durch einige ältere Jungen gestört. Diese ärgerten oder belästigten andere Kinder und ihnen musste mehrfach ein Hausverbot erteilt werden. Es wurde versucht über gezielte Ansprache und Angebote durch das JuZe und der mobilen Arbeit diesen Jungen Alternativen anzubieten, die zum Teil von ihnen angenommen wurden. Bis Mai 2009 war der Jugendclub noch dreimal pro Woche geöffnet. Der Bedarf an einem weiteren, vierten Öffnungstag war von Seiten der Kinder sehr groß. Von Juni an gab es im Jugendclub nur zwei Öffnungstage in der Woche, da eine hauptamtliche Kraft im Jugendclub fehlte. Im November wurde wieder eine hauptamtliche Mitarbeiterin im Jugendclub eingestellt. Allerdings konnte der Jugendclub weiterhin nur 2 Öffnungstage gewährleisten, da seitdem zwei Schlagzeuge der Musikschule im Hausaufgabenraum des Jugendclubs untergebracht sind und den Betrieb des Jugendclubs daher montags und dienstags blockieren. Die Schlagzeuge stehen eigentlich in der JFS, können jedoch derzeit dort aufgrund der Umbaumaßnahmen nicht bleiben. Da die beiden Schlagzeuge viel Lärm verursachen, kann weder eine Hausaufgabenbetreuung noch der offene Betrieb im Nachbarraum störungsfrei erfolgen. Im Jahr 2009 hat sich das Alter der Jugendclubbesucher etwas verändert. So kamen weniger ältere Kinder, vermehrt aber jüngere Kinder und vermehrt Mädchen. Für die Kinder sind 2 Öffnungstage sehr wenig. Sowohl Kinder als auch Eltern wünschen sich einen weiteren Öffnungstag, der nach Abschluss des Umbaus wieder gewährleistet sein wird. Die beiden übriggebliebenen Öffnungstage sind sehr gut besucht. Zum Teil ist sogar der Raum des offenen Treffs viel zu klein, um alle Kinder dort unterzubringen.

5.2 Veranstaltungen und Projekte 2009

Karnevalsfeier am 16. Februar

Die Karnevalsfeier war die erste im Jugendclub und war ein voller Erfolg. Die Kinder mussten sich zu diesem Angebot anmelden. 15 Kinder kamen mit Kostüm und einige Kinder ließen sich schminken. Die Kinder ließen sich gut auf die Feier ein und hatten viel Spaß. Zur Feier kamen auch einige Kinder, die durch das Herbstferienprogramm 2008 das erste Mal im Jugendclub waren, worunter auch einige deutsche Kinder waren. Auch danach kamen noch mehrmals neue Kinder, worunter auch einige Mädchen waren.

Osterferienprogramm 14. – 17. April

In der zweiten Woche der Osterferien wurde im Jugendclub ein kostenloses Ferienprogramm angeboten. Jeden Vormittag von 10:30 – 13:30 Uhr gab es ein Bastel- oder Spielangebot für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren. So wurden zum Beispiel Instrumente gebastelt und es gab einen Spiel- und Sporttag, an dem die Kinder sich in verschiedenen Spielen miteinander messen konnten.

Die Angebote im Jugendclub waren sehr gut besucht. Die meisten der 20 Kinder, die am Programm teilnahmen, sind regelmäßige Besucher des Jugendclubs. Sie hatten sehr viel Spaß und ließen vor allem beim Basteln ihrer Kreativität freien Lauf.

Sportolympiade am 28.05.2009

Die Sportolympiade bestand aus einigen Ballspielen wie Völkerball, Brennball und Fußball, außerdem wurde ein Schlappenweitwurf mit anschließender Siegerehrung veranstaltet. Die Kinder waren mit Begeisterung und Ehrgeiz dabei.

Herbstferienprogramm 12. – 16. Oktober

In der ersten Woche der Herbstferien fand im Jugendclub ein Ferienangebot statt. Jeden Tag von 14:00 – 17:00 Uhr wurde ein Programm angeboten. Dazu gehörten unter anderem Drachen basteln, eine Spiele-Rallye im Wald und ein Spielnachmittag im Jugendclub.

Das Angebot wurde wie immer sehr gut angenommen. Vor allem Kinder aus der näheren Umgebung des Jugendclubs und natürlich die regelmäßigen Besucher nahmen daran teil. Bei den Spiel- und Bastelaktionen konnten die Kinder zusammen Spaß haben und sich kreativ betätigen. Sowohl die Teilnehmer als auch die Mitarbeiter hatten sehr viel Spaß an dem Ferienprogramm.

Plätzchen Backen am 07. Dezember

Das Backangebot im Dezember kam bei den Kindern ebenfalls sehr gut an. Die Kinder

konnten hier verschiedene Plätzchen backen und sich die Rezepte mitnehmen. Jedes Kind bekam außerdem eine Tüte mit den verzierten Plätzchen mit nach Hause und die übriggebliebenen Plätzchen wurden eine Woche später am letzten Öffnungstag des Jugendclubs im Jahr 2009 bei der Weihnachtsfeier für die Kinder angeboten. Beim Backen nahmen 12 Kinder teil, obwohl wir ursprünglich erstmal nur 10 Kinder aufnehmen wollten. Die Kinder mussten sich auch hierfür vorher anmelden.

Weihnachtsfeier am 17. Dezember

Die Weihnachtsfeier lief während des offenen Betriebs und wurde von den Kindern gut angenommen. Hierfür bastelten die Kinder mit den Mitarbeitern zuvor noch ein paar Fensterbilder. Die Kinder freuten sich über die selbst gebackenen Plätzchen. Die Weihnachtsdekoration und Weihnachtsmusik bewirkten ebenso eine weihnachtliche Stimmung bei den Kindern.

6. Aktionen und Projekte

Verleihung des Jugendkunstpreises am 20. Juni

Im Juni 2009 fand der Jugendkunstpreis zum Thema „Fremde Welten – Ferne Welten – Traumwelten“ statt. Die dazu gefertigten Kunstwerke der Meckenheimer Jugendlichen wurden zwei Wochen in der Jugendfreizeitstätte ausgestellt.

Am 20.06.2009 fand dann die Verleihung des Jugendkunstpreises statt. Die Jury, bestehend aus Arya Bassiri, Beate Meffert-Schmengler und Dr. Carl Thomas Meurer, hatte drei der Kunstwerke ausgewählt, die prämiert wurden. Die Preise, im Gesamtwert von 450 €, wurden von Herrn Thomas Brüssel (400 €) und der Stadt Meckenheim (50 €) gestiftet.

Für den Jugendkunstpreis 2009 wurden insgesamt 45 Arbeiten eingereicht. Da der Termin allerdings kurz vor den Sommerferien lag, konnten in diesem Jahr einige Jugendliche wegen anstehender Prüfungen nicht an dem Wettbewerb teilnehmen.

Der Jugendkunstpreis soll auch im Jahr 2010 wieder stattfinden. Diesmal unter dem Motto „Spurensuche“. Der Termin wurde diesmal zwischen die Sommer- und Herbstferien gelegt (27.09. – 09.10.2010).

Aktionstag der sozialen Dienste am 27. Juni

Am 27.06.2009 fand der Aktionstag der sozialen Dienste unter dem Motto „Partner für ein lebenswertes Meckenheim“ statt. Die Jugendfreizeitstätte beteiligte sich mit einem Infostand an dem Aktionstag. An dem Infostand konnten sich interessierte Bürger über die Arbeit und die Angebote der städtischen Jugendfreizeitstätte informieren. Außerdem stand eine Mitarbeiterin der Jugendfreizeitstätte für ein Interview auf der Bühne zur Verfügung.

Meckenheim Verein(t) am 12. September

Am Samstag, den 12. September veranstaltete die Jugendfreizeitstätte in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Meckenheim, MeckenheimMobil, Ruhrfeld City und dem Jugendmigrationsdienst ein Sportfest für alle von jung bis alt. Die Schirmherrschaft

übernahm Bürgermeister Bert Spilles. Ort der Veranstaltung waren die Sportstätten am Schulzentrum.

Meckenheimer Sportvereine, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit stellten ein vielfältiges Programm zusammen, um Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

die vielen Möglichkeiten der sportlichen Aktivitäten in Meckenheim aufzuzeigen und sie ggf. auch für eine Mitgliedschaft in einem Verein zu gewinnen. Auch die Jugendfeuerwehr, Malteser und Stadtsoldaten wirkten mit. Für die Bewirtung sorgten die Meckenheimer Kindergärten. Es gab unterschiedliche Spiel- und Sportangebote, Schnupperkurse, Turniere, Wettkämpfe, Meisterschaftsspiele, Vorführungen auf der Bühne im Preuschhoff-Stadion sowie Informationsstände. Darüber hinaus wurde auch ein Foto-Shooting in der Wettkampfhalle angeboten. Desweiteren fand eine Sport-Rallye statt, an der Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre teilgenommen haben. Für eine erfolgreiche Teilnahme bekamen die fleißigen Stempelsammler eine Siegerurkunde. Um einen Überblick über das vielfältige Programm zu bekommen, wurden Programmhefte an die Besucher verteilt. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg, einige Vereine konnten neue Mitglieder gewinnen. Das Sportfest soll auch 2010 wieder stattfinden, allerdings soll das Gelände nicht mehr so weitläufig sein, da manche Stationen für die Besucher schwer auffindbar waren. Insgesamt hatten sowohl die Besucher als auch die Mitwirkenden großen Spaß und die Veranstaltung soll in Zukunft jährlich stattfinden.

Spatenstich am 23. September

Am 23.09.2009 vollzog Bürgermeister Bert Spilles den symbolischen Spatenstich für den Umbau der Jugendfreizeitstätte. Anwesend waren Vertreter der Fraktionen im Stadtrat, Mitarbeiter der Stadt, Mitglieder des Jugendrates und der Architekt Herr Knortz.

Nach dem Spatenstich erklärte der Architekt den Anwesenden anhand der Pläne, welche Umbaumaßnahmen geplant sind und wie die Räume der Jugendfreizeitstätte nach dem Umbau genutzt werden können. Anschließend luden die Mitarbeiter der Jugendfreizeitstätte die Anwesenden zu einem Glas Sekt ein.

Berufsbörse für Mädchen am 18. November

Wie jedes Jahr fand auch diesmal wieder die Mädchenberufsbörse am 18. November unter dem Motto: „Zukunft ich komme, ich werde was ich will“ in der Jugendfreizeitstätte statt. Die Berufsbörse wurde von der Koordinierungsstelle für Jugendberufshilfe des Rhein-Sieg-Kreises in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises und der Jugendfreizeitstätte Meckenheim veranstaltet. Zum achten Mal kamen Schülerinnen der achten Klasse aus den linksrheinischen Hauptschulen und Förderschulen, um die Möglichkeit zu nutzen in verschiedene Berufsfelder hineinzuschnuppern. Es wurden Berufe in den Bereichen: Krankenpflege, Hauswirtschaft/Kochen, Metalltechnik, Holztechnik, Farbtechnik/Raumgestaltung und Glashandwerk vorgestellt, in denen sich die Mädchen ausprobieren konnten. Darüber hinaus konnten sich die Mädchen allgemeine Informationen zur Berufswahl und Lebensplanung, Verdienstmöglichkeiten, Tipps zur Bewerbung und nützliche Kontaktadressen einholen.
Rund 140 Mädchen nutzten die Berufsbörse, um praktische Erfahrungen zu sammeln und dabei ihre Neigungen und Begabungen unter fachkundiger Anleitung herauszufinden. Auch im nächsten Jahr wird die Berufsbörse wieder in der Jugendfreizeitstätte Meckenheim stattfinden.

„Alt trifft Jung“ am 19. Dezember

Der Jugendrat der Stadt Meckenheim lud in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Jugendfreizeitstätte am 19. Dezember zur Weihnachtsfeier ein. Ziel der Veranstaltung war die Annäherung und der Dialog zwischen den Senioren und der Jugend. Die Senioren

bekamen einen Einblick in die Arbeit des Jugendrates, der Jugendfreizeitstätte und der dort laufenden Umbaumaßnahmen. Für das leibliche Wohl hatte der Jugendrat gesorgt. Es gab Kaffee und Kuchen. Im Laufe des Nachmittags kamen ca. 15 interessierte Senioren in die Jugendfreizeitstätte und suchten das Gespräch mit den Mitgliedern des Jugendrates und den Mitarbeiter des JuZes. Die Gespräche drehten sich zum großen Teil um die Lebenswelt der Jugendlichen. Außerdem berichteten die Anwesenden über das neu gegründete Seniorenforum. Aufgrund des verschneiten Tages, kamen leider weniger Besucher als erhofft. Trotzdem war die Veranstaltung ein Erfolg und soll auch im Jahre 2010 wiederholt werden.

7. Kooperationen:

7.1 Geschwister-Scholl-Hauptschule

Freitags wurde regelmäßig an der Geschwister-Scholl-Hauptschule in Meckenheim ein Musikangebot für die Jahrgangsstufen 7 und 8 mit dem Schwerpunkt Hip Hop angeboten. Die Veranstaltung wurde an der Schule als Wahlpflichtfach geführt und war demnach versetzungswirksam für die Schüler. Ein Mitarbeiter der Jugendfreizeitstätte leitete den Kurs. Am Ende des Halbjahres wurden die Zeugnisnoten als Empfehlungen an den Schulleiter weiter gegeben.

Das Schreiben von Rap Texten und deren Performance gehörte zu den Lernaufgaben. Die Themen wurden mit den Jugendlichen abgesprochen, sie konnten sich hierbei mit einbeziehen. Sie lernten sich anderen Menschen zu präsentieren. Der Umgang mit anderen Menschen sollte in einer respektvollen Atmosphäre stattfinden. Texte von bekannten Rappern wurden analysiert und bewertet.

7.2 Ruhrfeld City

In Kooperation mit Ruhrfeld City haben ein Mitarbeiter der Jugendfreizeitstätte und eine Honorarkraft von Ruhrfeld City Dienstags nachmittags in den Räumlichkeiten von Ruhrfeld City eine Jungengruppe betreut. Zielgruppe waren Kinder zwischen 6 und 13 Jahren. Zum Hauptteil der Arbeit gehörten Gespräche mit den Kindern über aktuelle Vorkommnisse im Viertel (Adendorfer Str.) und die Ausübung von sportlichen Aktivitäten. Als besondere Highlights fanden Ausflüge ins Phantasialand in Köln und ins Monte Mare Schwimmbad in Rheinbach statt.

Stundenweise gab es Gastreferenten wie Mario Becker von der Bonner Polizei oder Herr Kutlu von der Jazz Haus Schule in Köln. Mario Becker zeigte einen Film über Jugendkriminalität mit anschließender Diskussion. Herr Kutlu gab einen Hip Hop Workshop bei dem die Kinder das Schreiben von Texten erlernen konnten.

7.3 Bewerbungshilfe in Kooperation mit der Jugendberufshilfe Tandem

Im Rahmen der täglichen Betreuung der Jugendlichen im offenen Treff konnte festgestellt werden, dass ein erhöhter Bedarf an Unterstützung bei der Anfertigung von Bewerbungsmappen besteht. Es entstand die Idee eine Bewerbungshilfe anzubieten.

Das Angebot richtete sich in erster Linie an Schüler/innen der Hauptschule Meckenheim und Besucher der Jugendfreizeitstätte. Der Workshop bestand aus zwei Teilen:

- der Internetrecherche (Suche nach Ausbildungsplätzen, Praktika und Bildungsgängen an Berufskollegs etc.)
- Erstellung von Bewerbungsunterlagen/mappen am PC

Das Angebot wurde gut wahrgenommen. Die Jugendlichen erschienen verbindlich zu den Terminen und waren erfreut über die Art von Unterstützung, die sie von uns erhielten. Sie erhielten auf Nachfrage Antworten und Hilfestellungen hinsichtlich der Ausgestaltung von Vorstellungsgesprächen und den gängigen Anforderungen, die damit verbunden sind. Die Teilnehmerzahl lag in beiden Monaten jeweils bei 5-8 Teilnehmern.

8. Ausblick 2010

Für das Jahr 2010 sind insbesondere nach dem Umbau einige Neuerungen geplant. Das Team der Jugendfreizeitstätte und des Jugendclubs wollen regelmäßige Ferienangebote durchführen. Eine besondere Aktion soll das Zirkusprojekt in den Sommerferien werden, welches bis zu 90 Kindern, eine Woche lang tolle Akrobatik in einem echten Zirkuszelt bieten wird. Weitere Veranstaltungen werden der Mädchenaktionstag im Juni, Meckenheim Verein(t) und zwei gemeinsame Ferienprojektwochen mit der Hauptschule und dem Jugendclub und Ruhrfeld City sein. Darüber hinaus werden regelmäßige Highlights (z.B. Ausflüge) angeboten, die sich nach dem Bedarf der Kinder und Jugendlichen richten werden.

Der Umbau soll 2010 abgeschlossen werden, sodass nach Fertigstellung das JuZe mit neuen Räumen und neuen Angeboten eine große Neueröffnung feiern wird. Das JuZe bietet dann Angebote wie den Offenen Jugendtreff, Kindertreff, Bauspielplatz, 3 Proberäume sowie Konzerte und die bekannten Subwayparties.

TOP: Ö 11

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2010/00928

Datum: 31.05.2010

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	30.06.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Sachstandsbericht über die Neukonzeption "Offene Jugendarbeit" in Meckenheim

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert.

Meckenheim, den 31.05.2010

Jörg Lewe
Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller
Leiter

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen

TOP: Ö 12

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2010/00933

Datum: 31.05.2010

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	30.06.2010	öffentlich	Vorberatung
Rat	14.07.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Kinder- und Jugendförderplan 2010 -2014

Beschlussvorschlag

Der Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014 wird verabschiedet.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Kinder- und Jugendförderplan, Seite 7.

Begründung

Nach § 15 Abs. 4 KJFöG NRW erstellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

Meckenheim, den 31.05.2010

Jörg Lewe
Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller
Leiter

Anlage:
Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen

Ö 12

Kinder– und Jugendförderplan
der
Stadt Meckenheim

2010 - 2014

1. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Meckenheim 4
1.1 Fördergrundsätze 4
1.2 Förderungsempfänger 5
1.3 Förderungsbereiche 6
1.4 Förderungsumfang 7
2. Jugendverbandsarbeit 8
2.1 Gesetzliche Grundlagen 8
2.2 Jugendverbandsarbeit 8
2.3 Eingangsbemerkungen 8
2.4 Kommunale Planungs- und Fördergrundlage 10
2.5 Maßnahmen der Jugendverbandsarbeit 10
2.6 Übersicht über die Förderung durch die Richtlinien der Stadt 12
3. Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) 13
3.1 Gesetzliche Grundlagen 13
3.2 Kommunale Planungs- und Fördergrundlage 14
3.3 Jugendfreizeitstätte 15
3.4 Subway 15
3.5 Jugendclub 15
3.6 Jugendumweltmobil 16
3.7 Aufsuchende Jugendarbeit in Meckenheim 16
3.8 Maßnahmen der Jugendfreizeitstätte und Jugendclub Ruhrfeld 16
4. Jugendsozialarbeit 18
4.1 Gesetzliche Grundlagen 18
4.2 „lernen fördern“, Beratungsstelle für Jugendberufshilfe „Tandem“ 19
4.2.1 Fördergrundlage: Vertrag mit „lernen fördern“, ... 19
4.2.2 Eingangsbemerkungen 20
4.2.3 Maßnahmen 20
4.2.4 Bedarf: 21
4.3 Jugendmigrationsdienst (JMD), Träger: KJW Rhein-Sieg e.V. 22
4.3.1 Fördergrundlage 22
4.3.2 Eingangsbemerkungen 22
4.3.3 Maßnahmen 23
4.3.4 Bedarf 24
4.4 Ruhrfeld City, Träger: Katholische Jugendwerke Rhein-Sieg e.V. 24
4.4.1 Fördergrundlage 24
4.4.2 Eingangsbemerkungen 24
4.4.3 Maßnahmen 25
4.4.4 Bedarf 27
4.5 Schulsozialarbeit an der Geschwister-Scholl-Hauptschule 27
4.5.1 Fördergrundlage 27
4.5.2 Eingangsbemerkungen 27
4.5.3 Maßnahmen 28
4.5.4 Bedarf 29
5. Jugendschutz 30
5.1 Gesetzliche Grundlagen 30
5.2 Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz 30
5.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 30
5.4 Eingangsbemerkungen 31

5.5 Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz: 31
5.6 Struktureller Kinder- und Jugendschutz 32
5.7 Maßnahmen 33
5.7.1 Maßnahmen zum gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz 33
5.7.2 Maßnahmen zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz 34
5.7.3 Maßnahmen zum strukturellen Kinder- und Jugendschutz 34

1. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Meckenheim

Gesetzliche Grundlage für die Ausgestaltung des Kinder- und Jugendförderplans ist das dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder und Jugendfördergesetz (3.AG KJHG – KJFöG).
Die Planungsverantwortung und Vorgaben nach § 8 KJFöG wurden beachtet. Die Beteiligung der freien Träger wurde durch den Jugendhilfeausschuss sowie die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (AG 78) gewährleistet.

Der Kinder- und Jugendförderplan der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim umfasst Aufgaben und Leistungen zur Jugendarbeit sowie des erzieherischen Jugendschutzes.

1.1 Fördergrundsätze

Die Fördergrundsätze der öffentlichen Jugendhilfe der Stadt Meckenheim betreffen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der Altersgruppen 6 bis zu 21 Jahren. Bei besonderen Angeboten und Maßnahmen können junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr gefördert werden.

Die Jugendhilfe der Stadt Meckenheim wirkt darauf hin, dass die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden.

Zudem ist es Aufgabe der Jugendhilfe, mit präventiven Angeboten dazu beizutragen, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen.

Des Weiteren soll jungen Menschen mit Behinderungen der Zugang zur Jugendarbeit ermöglicht werden. Die Jugendhilfe wirkt darauf hin, dass Toleranz, gegenseitige Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit, sowie die Fähigkeit zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung gefördert wird. Kinder und Jugendliche sollen in den sie betreffenden Angelegenheiten in geeigneter Form beteiligt werden. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule weiter ausgebaut und vernetzt werden.

Das Konzept des „Gender Mainstreaming" wird bei den geförderten Maßnahmen Anwendung finden.

1.2 Förderungsempfänger

Die Förderung der Jugendarbeit erfolgt nach den vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Richtlinien und unter Berücksichtigung der o.g. Fördergrundsätze.

Förderungsempfänger sind:

- Träger der freien Jugendhilfe gemäß 75 SGB VIII, soweit sie Maßnahmen und Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Meckenheim bereitstellen.

- Jugendinitiativen, Jugendgruppen, Vereine und andere Träger, wenn sie die Anforderungen des § 74 SGB VIII erfüllen und dies von der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim anerkannt wird. Sie müssen
  - die fachliche Voraussetzung für die geplante Maßnahme erfüllen
  - die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bieten
  - gemeinnützige Ziele verfolgen
  - eine angemessene Eigenbeteiligung erbringen

- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten
- Maßnahmen und Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Meckenheim bereitstellen.

Nicht gefördert werden Maßnahmen und die Anschaffung von Gegenständen, die überwiegend schulischen, religiösen, sportlichen, gewerkschaftlichen, musikalischen, parteipolitischen oder speziellen nicht der Jugendarbeit zuzurechnenden Zielen dienen. Außerdem werden solche Maßnahmen nicht gefördert, die kommerzielle Interessen verfolgen.

1.3 Förderungsbereiche

Die Stadt Meckenheim fördert im Rahmen von:

a) Richtlinien und vertraglichen Vereinbarungen im Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim. Diese sind

- Betriebskostenförderung (Personal und Sachkosten) für den Bereich der Jugendsozialarbeit im Rahmen von Förderverträgen
- Festbetragszuschüsse
- Förderung der Jugendarbeit
    - Ferien- und Freizeitmaßnahmen
    - Durchführung von Internationalen Begegnungen
    - Maßnahmen der Feriennaherholung
    - Bildungsveranstaltungen
    - Anschaffung von Jugendpflegematerial
- Förderung von besonderen jugendfördernden Maßnahmen

b) eigenen Maßnahmen der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim

- Städtische Jugendfreizeitstätte und Jugendclub (Offene Kinder- und Jugendarbeit)
- Jugendpflegemaßnahmen
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

1.4 Förderungsumfang

Die folgenden Förderungssummen stehen für die derzeitige Legislaturperiode zur Verfügung.

Gesamtausgaben für die Bereiche §§ 10 – 14 KJFöG

SK	Bezeichnung					
		2010	2011	2012	2013	2014
Kinder u. Jugendhilfe nach dem SGB VIII						
Jugendarbeit						
5318120	Zuschüsse zu Jugendferienmaßnahmen	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €
5318150	Zuschusse f. Jugendarbeit (Tandem)	25.500 €	25.500 €	25.500 €	25.500 €	25.500 €
5339510	Ausgaben des Jugendrates	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
5339530	Zuschüsse zur Jugendförderung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
5339540	Zuschüsse für Stadtranderholungen	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €
5339550	Zuschuss an Ruhrfeld-City	70.000 €	70.000 €	70.000 €	46.667 €	- €
	Summe der Ausgaben	**135.500 €**	**135.500 €**	**135.500 €**	**112.167 €**	**65.500 €**
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz						
	Ausgaben					
5339520	Jugendschutz, Jugendpflegemaßnahmen	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
	Summe der Ausgaben	**1.000 €**	**1.000 €**	**1.000 €**	**1.000 €**	**1.000 €**
	Ergebnis Unterabschnitt	**- 1.000 €**	**- 1.000 €**	**- 1.000 €**	**- 1.000 €**	**- 1.000 €**
Einrichtungen der Jugendarbeit -Jugendfreizeitstätte-						
	Einnahmen					
4461030	Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen	11.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
4411070	Miete Nutzung v. Räumen d. Jugendfreizeitstätte	4.000 €	6.000 €	7.000 €	8.000 €	8.000 €
4461000	Vermischte Einnahmen	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €
4141010	Zuweisung des Landes	33.000 €	33.000 €	33.000 €	33.000 €	33.000 €
4591000	Einnahmen aus Spenden	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
	Summe der Einnahmen	**49.800 €**	**43.800 €**	**43.800 €**	**44.800 €**	**44.800 €**
	Ausgaben					
5012000	Dienstbezüge für Angestellte	405.207 €	405.207 €	391.568 €	395.368 €	395.368 €
5241090	Bewirtschaftungskosten/Gebäudeunterhaltung	44.790 €	44.982 €	43.185 €	43.378 €	43.378 €
5412200	Dienst- und Schutzkleidung	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
5412100	Aus- und Fortbildung	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
5271020	Spiel - und Beschäftigungsmaterial	8.810 €	7.679 €	5.532 €	5.532 €	5.532 €
5271070	Jugendveranstaltungen	15.651 €	5.201 €	3.684 €	3.684 €	3.684 €
5281090	Sonstige Verbrauchsmittel	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €
5431000	Geschäftsausgaben	2.505 €	2.505 €	2.505 €	2.505 €	2.505 €
5271150	Meckenheim Mobil	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €
	Summe der Ausgaben	**568.663 €**	**557.274 €**	**538.174 €**	**542.167 €**	**542.167 €**
	Ergebnis Unterabschnitt	**- 518.863 €**	**- 513.474 €**	**- 494.374 €**	**- 497.367 €**	**- 497.367 €**

2. Jugendverbandsarbeit

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Gesetzgeber hat für die Jugendverbandsarbeit eine eigene Vorschrift entwickelt. Hintergrund ist dabei die zentrale Bedeutung für den Bereich der Jugendarbeit. Die Jugendverbandsarbeit baut auf dem gesellschaftlichen Engagement von jungen Menschen auf. Die Jugendverbände werden als freie Träger von Bund, Ländern und Kommunen gefördert. Jugendverbände arbeiten eigenverantwortlich.

2.2 Jugendverbandsarbeit

§ 11 KJFöG

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

2.3 Eingangsbemerkungen

In § 11 SGB VIII werden wichtige Merkmale dieser Verbandsarbeit beschrieben. Hiernach bieten Jugendverbände Raum zur Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen, die in der Arbeit gemeinschaftlich gestaltet und verantwortet wird. Die Arbeit der Jugendverbände ist auf Dauer angelegt. Sie trägt zur Identitätsbildung von jungen Menschen bei.

Zentrale Merkmale, Prinzipien, Schwerpunkte und Ziele der Jugendverbandsarbeit sind:

- Selbstorganisation junger Menschen
- Freiwilligkeit
- ehrenamtliches Engagement
- Mitbestimmung
- Wertgebundenheit und Interessenorientierung
- jugendpolitisches Mandat

- Arbeit in Gruppen
- Kinder- und Jugendfreizeitangebote
- politische und soziale Bildung.

Die Jugendverbandsarbeit stellt eine wichtige Säule in der Kinder- und Jugendarbeit dar. Auf einige dieser Merkmale und Arbeitsweisen soll hier kurz eingegangen werden:

- **Selbstorganisation**

  Selbstorganisation bedeutet, dass die Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet wird (vgl. § 12 SGB VIII). Verbandsarbeit ist somit selbst Interessenvertreterin für die Anliegen junger Menschen. Jugendliche sollen dazu befähigt werden, Verantwortung wahrzunehmen und Entscheidungen zu treffen.
- **Partizipation und Mitbestimmung**

  Jugendverbände bieten vielfältige Lern- und Erfahrungsräume für demokratische Teilhabe. Kinder und Jugendliche sollen dazu befähigt werden, ihre eigenen Interessen wahrzunehmen, zu formulieren und sich in politischen Gremien für deren Realisierung einzusetzen. Dies geschieht sowohl innerhalb als auch außerhalb des eigenen Verbandes. In der Gruppenarbeit machen Kinder und Jugendliche erste Erfahrungen von Mitbestimmung. Fortgeführt wird dies durch Meinungsbildungsprozesse auf allen Ebenen des Jugendverbandes bis zur Übernahme von Leitungsfunktionen.
- **Ehrenamtliches Engagement**

  Grundlage der Jugendverbandsarbeit ist das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder. Ohne ihre unentgeltlichen Leistungen wären Aktivitäten im bestehenden Umfang nicht möglich.
- **Werteorientierung**

  Die Aktiven verbindet eine gemeinsame Werteorientierung, die auch die Angebote in Ausrichtung und Inhalt prägen. Jugendverbände sind je nach Herkunft, Tradition und Positionierung spezifische Wertegemeinschaften.
- **Intergeneratives Lernen**

  In den Jugendverbänden wird altersübergreifend gelernt im Miteinander der Generationen. Kinder und Jugendliche werden von Erwachsenen begleitet und gefördert.

- **Internationalität**
  Jugendverbandsarbeit fördert durch Maßnahmen der internationalen Begegnung die Verständigung, die Solidarität und Toleranz von jungen Menschen.

2.4 Kommunale Planungs- und Fördergrundlage

Um die Jugendarbeit und somit auch die Jugendverbandsarbeit in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung zu unterstützen, wurden zuletzt mit Beschluss vom 09.03.2010 vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Meckenheim folgende Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit verabschiedet:

- Allgemeine Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit
- zur Durchführung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen
- über die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Internationalen Begegnungen
- zu Maßnahmen der Feriennaherholung
- zu Bildungsveranstaltungen
- zur Anschaffung von Jugendpflegematerial

Darüber hinaus wurden Zuschüsse

- zur Jugendförderung (ab 2002: Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen zu Maßnahmen der Jugendarbeit) und
- für besondere jugendfördernde Maßnahmen (ab 2006)

ausgewiesen.

Von den verabschiedeten Richtlinien profitieren überwiegend die vor Ort tätigen Träger der freien Jugendhilfe sowie Jugendinitiativen, Vereine und andere Träger.
Die Richtlinien führen zu einer Stärkung der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit vor Ort.

2.5 Maßnahmen der Jugendverbandsarbeit

In Meckenheim gibt es viele unterschiedliche Verbände, Gruppen und Initiativen mit den unterschiedlichsten Angeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Sie decken alle Bereiche, Angebote und Leistungen der Jugendverbandsarbeit ab und werden somit den unterschiedlichsten Bedürfnissen und Interessen der Zielgruppen gerecht.

Die Angebotsschwerpunkte liegen bei der Gruppenarbeit, den Freizeitangeboten und Erholungsmaßnahmen.

Durch die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII wurde eine Vielzahl von Angeboten der Jugendverbände und Jugendarbeit erhoben und ausgewertet.

Die Hauptanbieter vor Ort sind die kirchlich orientierten Jugendverbände. Die Datenerhebung bezieht die Arbeit von

- der Malteser Jugend,
- Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP),
- Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG),
- der Jugend im katholischen Kirchenverband Meckenheim,
- der Jugend der evangelischen Kirchengemeinde sowie
- Ruhrfeld-City mit ein.

Gesamtübersicht Haushalt		Ferienmaß-nahmen 4510.7181.1	Feuerwehr-topf 4510.7601.3	Projekt-mittel 4510.7604.0	Stadtrand-erholung 4510.7606.8	Jugend-schutz 4525.760.7	Summe jährl. Ausgaben
2005	Budget	30.000,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	16.707,48
	Ausgaben	**16.687,95**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**19,53**	
	Restmittel	13.312,05	0,00	0,00	0,00	2.480,47	
2006	Budget	18.000,00	5.000,00	2.500,00	0,00	1.720,00	25.825,91
	Ausgaben	**17.894,30**	**3.884,35**	**2.500,00**	**0,00**	**1.547,26**	
	Restmittel	105,70	1.115,65	0,00	0,00	172,74	
2007	Budget	22.000,00	7.000,00	2.500,00	1.500,00	1.000,00	28.174,46
	Ausgaben	**18.273,01**	**4.933,78**	**2.500,00**	**1.415,00**	**1.052,67**	
	Restmittel	3.726,99	2.066,22	0,00	85,00	52,67 -	
2008	Budget	24.000,00		10.000,00	3.000,00	1.000,00	32.442,99
	Ausgaben	**20.223,90**		**8.448,79**	**2.850,00**	**920,30**	
	Restmittel	3.776,10		1.551,21	150,00	79,70	
2009	Budget	24.000,00		10.000,00	3.000,00	1.000,00	30.636,51
	Ausgaben	**19.298,88**		**8.078,50**	**2.500,00**	**759,13**	
	Restmittel	4.701,12		1.921,50	500,00	240,87	

2.6 Übersicht über die Förderung durch die Richtlinien der Stadt

Maßnahme	Zahl der Anträge			Zahl der Bewilligungen			Teilnehmer aus Meckenheim		
	2007	2008	2009	2007	2008	2009	2007	2008	2009
Freizeit	38	35	29	25	21	19	246	274	267
Naherholung	31	32	33	19	17	19	318	403	505
Bildungsveranstaltung für ehrenamtliche Mitarbeiter	15	25	23	13	22	8	79	144	59
Bildungsveranstaltung	5	8	4	5	1	2	16	11	9
Internationale Begegnung	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Jugendpflegematerial	1	4	5	0	4	4	0	0	0
Sonderförderung	8	4	6	8	4	4	8	4	4
Gesamt:	**99**	**108**	**100**	**70**	**69**	**56**	**667**	**836**	**844**

Auffallend ist der Anstieg an Naherholungsmaßnahmen, die Zahl der betreuten Kinder stieg von 2007 auf 2009 um mehr als 25 Prozent. Es liegen in der Regel im Jahr deutlich mehr Anträge als Bewilligungen vor. Der größte Anteil, der nicht bewilligten Anträge ergibt sich aus der Tatsache, dass entweder keine Kinder aus Meckenheim teilgenommen haben oder der Antrag (mangels Teilnehmer) zurückgezogen wurde.

3. Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

3.1 Gesetzliche Grundlagen

§ 12 KJFöG

Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

§ 11 SGB VIII und § 12 KJFöG kennzeichnen die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) als unentbehrlichen Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Städten und Gemeinden. Diese haben den gesetzlichen Auftrag, erforderliche und geeignete Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen (§ 79 SGB VIII). OKJA ist in Meckenheim ein etabliertes Angebot der Jugendhilfe mit einem lebensweltbezogenen und offen strukturierten Ansatz. Kennzeichnend für die OKJA sind Angebote, die sich an junge Menschen wenden, unabhängig von deren weltanschaulichen oder religiösen Anschauungen. Sie gewährleisten allen Kindern und Jugendlichen Zugang und Verfügbarkeit. OKJA ist ein Erfahrungsfeld neben Familie, Schule und Ausbildung. Sie beinhaltet insbesondere Parteilichkeit für junge Menschen und beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. OKJA hat grundsätzlich einen Bildungsauftrag. Dabei sollen u. a. auch Kooperationsfähigkeit, Kreativität und Problemlösungsverhalten gefördert werden. OKJA vermittelt als Ort informeller Bildungsprozesse somit zentrale Schlüsselqualifikationen und stellt in vielfältigen Bereichen soziale und gesellschaftlich relevante Bildungsangebote zur Verfügung.

Die Angebote der OKJA orientieren sich an den Interessen und an der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen. Eine grundlegende Voraussetzung ist eine ausreichende Ausstattung und der Einsatz von pädagogisch qualifizierten hauptberuflichen Fachkräften. Dies trägt in besonderer Weise dazu bei, auch bildungs- und sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Darüber hinaus hält die OKJA eine breite Angebotspalette für Kinder und Jugendliche bereit, die keine besonderen Förderungs- und Bildungsansprüche aufweisen. Durch niederschwellige Angebote bietet die OKJA eine sinnvolle Freizeitgestaltung, die

auch Bildungsinhalte vermittelt.

Das pädagogische Handlungsfeld der OKJA zeichnet sich durch einen kontinuierlichen Veränderungsprozess aus, der die sich wandelnden Bedarfe und Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen konzeptionell aufgreift. Dementsprechend ist das Profil der Einrichtungen und Projekte bedarfsorientiert und flexibel auszurichten.

3.2 Kommunale Planungs- und Fördergrundlage

Um die Wirksamkeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Meckenheim zu überprüfen, wurde im November 2007 eine Neukonzeption initiiert. Die Ergebnisse des Rahmenkonzeptes wurden dem JHA im Frühjahr 2008 vorgestellt und verabschiedet.

Das Rahmenkonzept sieht wie abgebildet verschiedene Bausteine vor. Eine detaillierte Beschreibung der Konzeption wird dem JHA im Laufe des Jahres 2010 vorgelegt.

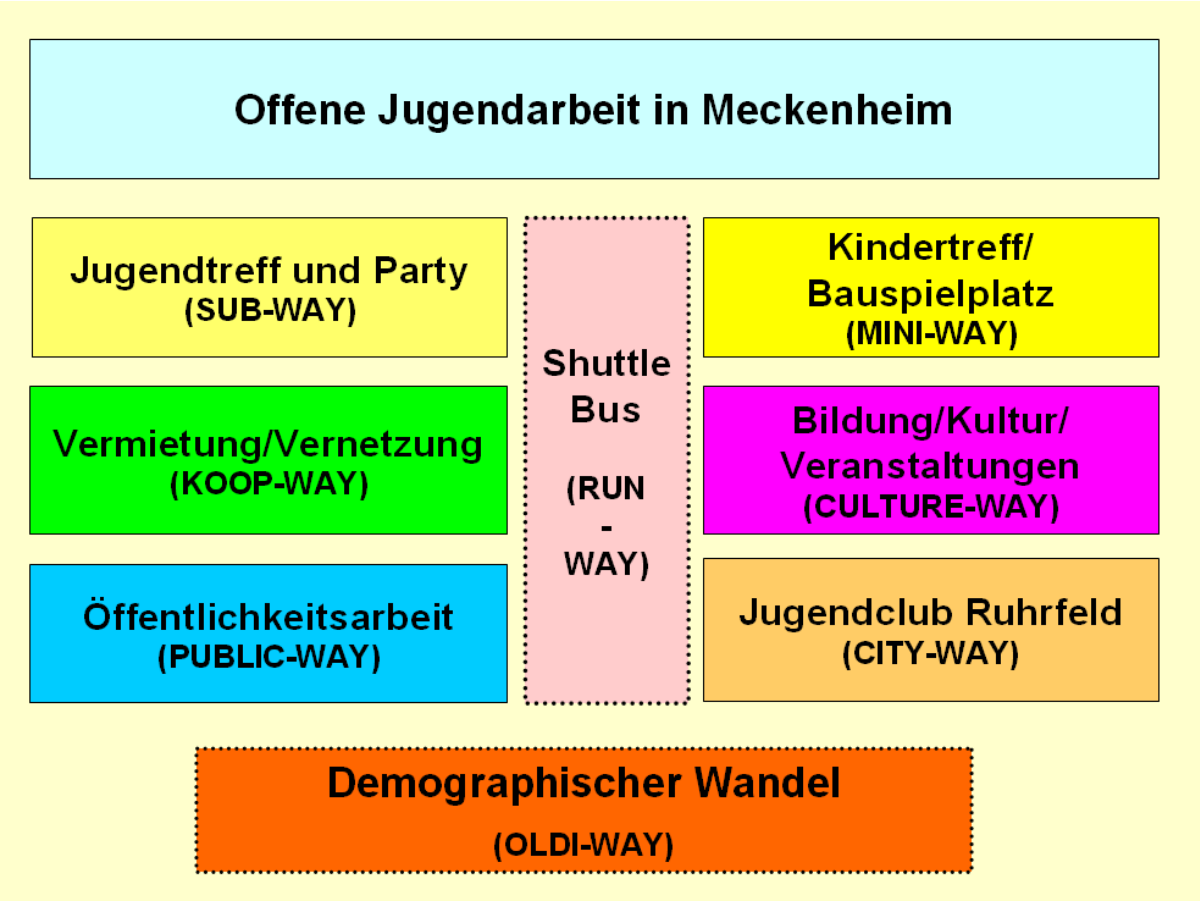

3.3 Jugendfreizeitstätte

Seit 1982 besteht die Jugendfreizeitstätte der Stadt Meckenheim. Die Einrichtung befindet sich in unmittelbarer Nähe des Schulzentrums. Für den Betrieb der Einrichtung empfahl der Landschaftsverband, die Einrichtung wegen ihrer Größe und der zentralen Lage mit fünf Hauptamtlichen zu betreiben. Die damaligen Mittelkürzungen auf Landesebene hatten zur Folge, dass die Einrichtung mit zwei Hauptamtlichen betrieben wurde. Das hauptamtliche Personal wurde durch den Einsatz von AB-Maßnahmen unterstützt. 1992 wurden die Personalstellen auf drei Hauptamtliche angehoben. Im Jahr 2008 kam es zu einer Umstrukturierung. Seit August 2008 sind in der Jugendfreizeitstätte 3,00 Stellen besetzt. Das hauptamtliche Personal wurde durch zusätzliche Honorarkräfte unterstützt, zudem durch einen haustechnischen Dienst. Darüber hinaus steht seit 2009 eine FSJ (freiwilliges Soziales Jahr) Stelle zur Verfügung.

Ebenfalls seit 2009 befindet sich die Jugendfreizeitstätte im Umbau. Der Abschluss ist für 2010 geplant. Daher ist während dieser Zeit nur ein eingeschränkter Betrieb möglich. Dennoch wurde die Angebotstruktur verändert. Die Jugendfreizeitstätte bietet nun neben dem Jugendtreff auch ein Kindertreff an, der trotz Probelauf und noch eingeschränkter kindgerechter Ausstattung sehr gut angenommen wird.

3.4 Subway

Seit November 2002 wird das Untergeschoss der Jugendfreizeitstätte auf privatrechtlicher Basis an Vereine, Verbände, Schulen (Jahrgangsstufen) sowie an Privatpersonen vermietet. Durch die Umbaumaßnahmen ist dieser Betrieb vorerst eingestellt worden. Das Subway wird im Zuge der Baumaßnahmen technisch komplett neu aufgebaut und steht der Meckenheimer Jugend dann wieder voll zur Verfügung.

3.5 Jugendclub

Seit 2001 existiert zusätzlich im Ruhrfeld der Jugendclub**,** eine Einrichtung, die vorwiegend von Kindern mit Migrationshintergrund besucht wird. Aufgabenschwerpunkte dieser Einrichtung sind Freizeitangebote sowie unentgeltliche, offene Hausaufgabenbetreuung. Die Einrichtung wird seit 2009 wieder von einer hauptamtlichen Kraft (Stellenanteil 0,5) geführt. Dieses Angebot erfährt einen sehr guten Zulauf. Zu den Öffnungstagen kommen regelmäßig bis zu 40 Kinder.

3.6 Jugendumweltmobil

Als weiterer niederschwelliger Ansatz im Bereich der mobilen Arbeit mit Kindern in Meckenheim wurde 2006 das Jugendumweltmobil eingesetzt. Jeweils eine Veranstaltung des Jugendumweltmobils fand in der Swistbachaue und in Lüftelberg statt. Das Jugendumweltmobil findet seitdem aufgrund der guten Resonanz bis zu 10 mal im Jahr in Meckenheim statt.

3.7 Natur-Kids-Treffen

Wegen der guten Resonanz des Jugendumweltmobils wurde im Herbst 2008 das Natur-Kids-Treffen initiiert. Seitdem treffen sich einmal im Monat eine relativ gleichbleibende Gruppe von Kindern unter Leitung einer Diplom Biologin und Naturerlebnispädagogin am JuZe. Entsprechend der Jahreszeiten erforschen und experimentieren sie die Natur und erfahren viele Dinge über Tiere, Pflanzen und die Elemente.

3.8 Aufsuchende Jugendarbeit in Meckenheim

Im November 2008 wurde im Rahmen des Projektes MeckenheimMobil wieder aufsuchende Arbeit in Meckenheim etabliert. Dieser Baustein der Jugendarbeit soll gerade durch Sport diejenigen erreichen, die die klassisch offene Jugendarbeit nicht erreicht. Die Angebote werden sehr gut angenommen (vgl. Jahresbericht 2009). Bei einzelnen Angeboten werden bis zu 50 Kinder gleichzeitig erreicht (z.B. Fußballangebot im Ruhrfeld). Das Projekt ist zunächst bis zum 31.12.2010 befristet. Eine Verlängerung sollte aufgrund der positiven Entwicklung der Arbeit angestrebt werden.

3.9 Maßnahmen der Jugendfreizeitstätte und Jugendclub Ruhrfeld

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Jugendbefragung und der Neukonzeption hat sich die Angebotsstruktur der Jugendfreizeitstätte verändert.

Kennzeichnend für das neue Konzept sind folgende Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit:

- Treffpunktarbeit für Jugendliche
- Treffpunktarbeit für Kinder

- Mädchenarbeit und Jungenarbeit
- Ferienangebote für Kinder und Jugendliche
- Begleitung und Unterstützung der Jugendorganisationen (Jugendrat und JIG)
- Serviceleistungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Um die Arbeit fachlich weiter zu entwickeln, werden die Angebote der Jugendfreizeitstätte jährlich evaluiert und ausgewertet und dem JHA in einem Jahresbericht vorgestellt. Da sich der Bereich der offenen Jugendarbeit im Aufbau befindet, wird für diesen Jugendförderplan auf die ausführlichen Darstellungen des Jahresberichtes 2009 verwiesen.

4. Jugendsozialarbeit

4.1 Gesetzliche Grundlagen

§13 SGB VIII

Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§ 2 KJFöG

Grundsätze

(2) Jugendsozialarbeit soll insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Sie bietet jungen Menschen vor allem durch Hilfen in der Schule und in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf spezifische Förderangebote sowie präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit.

§ 13 KJFöG

Jugendsozialarbeit

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

Rechtliche Grundlage ist das SGB VIII mit den handlungsleitenden Paragraphen § 1, § 11 und § 13 sowie § 7 KJFöG und § 5 Schul-G.

Jugendsozialarbeit ist rechtlich zwischen Jugendförderung und den Leistungsteilen anderer Abschnitte des SGB VIII angesiedelt. Ziel der Jugendsozialarbeit ist es, Jugendlichen, die bei der schulischen und beruflichen Ausbildung oder der Eingliederung in die Arbeitswelt in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, entsprechende sozialpädagogische Hilfen anzubieten und die gesellschaftliche Integration dieser jungen Menschen zu fördern. Darüber hinaus sollen die Maßnahmen mit allen Akteuren (z.B. Bundesanstalt für Arbeit, Schulverwaltung, Trägern von Maßnahmen) abgestimmt werden.

Eine wesentliche Aufgabe kommunaler Jugendsozialarbeit besteht darin, für eine erfolgreiche Vernetzung aller Beteiligten zu sorgen und diese auf Dauer sicherzustellen. Hierzu zählt vor allem die adäquate finanzielle Förderung von Maßnahmeträgern. Insbesondere die gestiegenen Anforderungen an die Qualifikation junger Menschen stellen eine Herausforderung für diese Träger dar. Gering qualifizierte Jugendliche haben es zunehmend schwerer, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Handlungsfelder von Jugendsozialarbeit sind insbesondere die Jugendberufshilfe, Integrationshilfen für Jugendliche mit Migrationshintergrund, Jugendwohnen, schulbezogene Jugendsozialarbeit und geschlechtsspezifische Jugendsozialarbeit.

4.2 Beratungsstelle für Jugendberufshilfe „Tandem“ Träger: „lernen fördern“ Kreisverband Rhein-Sieg e.V.

4.2.1 Fördergrundlage: Vertrag mit „lernen fördern“,

Seit dem 5.1.2005 besteht ein Leistungsvertrag zwischen der Stadt Meckenheim als öffentlichem Träger der Jugendhilfe und „lernen fördern“ Kreisverband Rhein-Sieg e.V. (Ratsbeschluss vom 15.12.2004, V00042/4). Die Förderung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des § 13 SGB VIII.

Die Förderung erfolgt als Zuschuss in Form der Festbetrags- und Anteilsfinanzierung. Gefördert werden die Betriebsausgaben, das sind Personal-, Sach-, Verwaltungsgemein- und Projektkosten. Die Personalkosten werden im Umfang von 19,25 Wochenstunden für sozialpädagogische Fachkräfte gefördert.

4.2.2 Eingangsbemerkungen

Die Beratungsstelle für Jugendberufshilfe als Jugendhilfeleistung wurde vom Kreisjugendamt lange Zeit in eigener Trägerschaft geführt. Hierfür wurde zentral eine Beratungsstelle - „Die Pedale“ - der Jugendberufshilfe in Siegburg eingerichtet.
Ab 1993 wurde der Verein „lernen fördern“ mit diesem Aufgabengebiet durch den Kreis betraut. Ein Standort für den linksrheinischen Bereich wurde 1998 in der Jugendfreizeitstätte der Stadt Meckenheim eingerichtet.
Durch die Einrichtung der Jugendhilfe im Jahr 2005 ging die Verpflichtung auf die Stadt Meckenheim über. Um dem erweiterten Bedarf an Beratungsleistungen in diesem Bereich Rechnung zu tragen, wurde die Beratungsstelle für Jugendberufshilfe mit einer halben Stelle ausgestattet.
Maßnahmen der Jugendberufshilfe, wie ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) sind Verpflichtungen, die von Arbeitsagentur und ARGE getragen werden.

4.2.3 Maßnahmen

Die Beratungsstelle für Jugendberufshilfe setzt im Übergang von der Schule in den Beruf an und arbeitet auf der Grundlage des §13 SGB VIII sowie Position 2.4. des Kinder- und Jugendförderplanes NRW 2006 mit den entsprechenden Richtlinien. Sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen im Alter von 14 - 21 Jahren, in Einzelfällen bis 24 Jahren, werden sozialpädagogische Hilfestellungen für die berufliche Orientierung, den Start ins Berufsleben sowie für eine realistische und längerfristige Lebensplanung angeboten. Die Beratungsstelle ist sowohl präventiv als auch kompensatorisch tätig. Aktiv präventiv richtet sie sich mit ihrem Angebot an SchülerInnen, deren Übergang ins Arbeitsleben unsicher erscheint. Kompensatorisch unterstützt sie junge Menschen, die bereits arbeitslos sind und deren dauerhafte berufliche Integration gefährdet ist. Die Jugendlichen werden im Übergang ins Erwerbsleben von den MitarbeiterInnen der Beratungsstelle individuell und vielfach auch entwicklungsbegleitend beraten und begleitet.

Die Beratungsstelle arbeitet eng mit Schule, Berufsberatung, Jugendämtern und Bildungsmaßnahmen der örtlichen Träger sowie sozialen Einrichtungen zusammen.

- **Zielgruppe der Beratungsstelle:**

Die Angebote der Beratungsstelle richten sich an sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen im Alter zwischen 14 und 21 Jahren. Hierzu gehören:

- SchülerInnen von Haupt- und Förderschulen (Schwerpunkt Lernen) mit ungünstigen Perspektiven für Ausbildung oder Arbeit (z. B. fehlender oder schwacher Schulabschluss, Frühabgänger/innen, Schulverweigerer/innen)
- Schüler/innen der JoA- Klassen (Jugendliche ohne Ausbildung und Arbeit)
- junge Menschen ohne Ausbildung oder Beschäftigung

- **Angebote und Leistungen der Beratungsstelle:**

SchülerInnen mit ungünstigen Perspektiven für den Start ins Berufsleben werden gezielt an den Schulen aufgesucht und angesprochen. Darüber hinaus bietet die Beratungsstelle feste Sprechzeiten auch für NichtschülerInnen in ihrem Büro an.

- **Leistungen:**
  - Einzelberatungen und Entwicklungsbegleitungen,
  - Gruppenberatungen,
  - Informationsveranstaltungen,
  - Initiieren, Planen und Durchführen von Projekten, Training und Seminaren, (z.B. Frühabgänger/innen- und Berufswahlorientierungs-projekte, Trainings zu Schlüsselkompetenzen etc.),
  - Durchführung von Diagnose- und Trainingsverfahren im Übergang Schule-Beruf (z.B. DIA-TRAIN bzw. DIA-KOMM).

Vornehmlich werden Meckenheimer SchülerInnen der Geschwister-Scholl-Hauptschule in Meckenheim und der Albert-Schweitzer-Schule in Rheinbach betreut. Weiterhin werden Schüler und Schülerinnen des Berufkollegs Bonn-Duisdorf sowie arbeitslose Jugendliche beraten.

4.2.4 Bedarf:

Die Ergebnisse der Jahre 2007 – 2009 bestätigen den erhöhten Beratungsbedarf für gering qualifizierte Jugendliche in der Stadt Meckenheim. Im Sinne der eingangs festgestellten Aufgabe kommunaler Jugendsozialarbeit, für verlässliche und bedarfsdeckende Strukturen zu sorgen, ist es weiterhin notwendig, die aktuelle Situation von Meckenheimer Jugendlichen im Hinblick auf die schulische Ausbildung und den Übergang in den Beruf zu beobachten und bei Bedarf zu reagieren. Im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges wurde daher beschlossen, den Einsatz in der Geschwister-Scholl-Hauptschule zu erhöhen. Damit wurde auf einen erhöhten Beratungsbedarf dieser Schüler reagiert. Dieses Angebot wird seit August 2009 sehr gut angenommen und auch 2010 aufgrund des Erfolges so fortgesetzt.

4.3 Jugendmigrationsdienst (JMD), Träger: Katholische Jugendwerke Rhein-Sieg e.V.

4.3.1 Fördergrundlage

Eine spezielle kommunale Fördergrundlage besteht nicht, da der Jugendmigrationsdienst Rhein-Sieg aus Bundesmitteln (Eingliederungsprogramm des BMFSFJ) und aus Eigenleistungen des Trägers (15%) finanziert wird.

4.3.2 Eingangsbemerkungen

Aufgrund der Zuwanderungszahlen aus den Herkunftsländern wurde in den 90er Jahren ein JMD, vormals Jugendgemeinschaftswerk Rhein-Sieg, in Meckenheim errichtet.
Ursprünglicher Auftrag des Jugendgemeinschaftswerks war die Betreuung und Begleitung junger AussiedlerInnen. Aufgabe und Profil wurden durch das BMFSFJ 2001 erweitert, so dass heute alle Migrantengruppen (12 - 27 Jahre) von dem Hilfsangebot des JMD profitieren.
2003 wurde der feste Standort aufgelöst, weil im neu entstandenen interkulturellen Zentrum „Ruhrfeld City“ in gleicher Trägerschaft die Begleitung durch den JMD Rhein-Sieg erfolgen konnte. Die Aufgaben des JMD Rhein-Sieg werden heute nicht mehr zentral von Siegburg übernommen. Ab 2010 wurde der JMD in zwei eigenständige Dienste aufgeteilt (links- und rechtsrheinisch). In Meckenheim wurde

die linksrheinische Nebenstelle eingerichtet. Somit ist das Angebot verstärkt vor Ort erreichbar.

4.3.3 Maßnahmen

Ziel der Arbeit der JMD ist die Verbesserung der sprachlichen, schulischen, beruflichen sowie der sozialen Integration junger Migranten und Migrantinnen. Hierzu gehört die Förderung der Partizipation junger Migrantinnen und Migranten in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens.

- **Zielgruppen:**
  - Neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene im nicht mehr vollzeitschulpflichtigen Alter,
  - Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene mit Migrationshintergrund von 12 bis 27 Jahren,
  - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Institutionen und ehrenamtliche Initiativen in den sozialen Netzwerken/Gemeinwesen, die für Migranten und Migrantinnen relevant sind, z.B. Ämter, Vereine, Betriebe, Kultur- und Bildungseinrichtungen etc. einschließlich der Bevölkerung im Lebensumfeld der Jugendlichen.

- **Ziele:**
  - Verbesserung der Integrationschancen (sprachliche, schulische, berufliche und soziale Integration),
  - Förderung von Chancengleichheit,
  - Förderung der Partizipation junger Migranten in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens.

- **Leistungen:**

Vorrangig sieht die individuelle Begleitung der nicht mehr schulpflichtigen jungen Neuzuwanderer und Neuzuwanderinnen im Wege des Case Managements vor, während und nach den Integrationskursen,

- die Beratung junger Menschen mit Migrationshintergrund, die wegen integrationsbedingter Probleme oder Krisensituationen einer besonderen Förderung bedürfen,

- die Förderung durch Gruppenangebote für junge Neuzuwanderer und Neuzuwanderinnen sowie für junge Menschen mit Migrationshintergrund,
- die Vermittlung in weiterführende Angebote in örtlichen Netzwerken,
- die Mitarbeit und Weiterentwicklung örtlicher Netzwerke, Initiierung und Management von anderweitig geförderten Integrationsangeboten,
- die Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung von Diensten und Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft sowie der Netzwerkpartner.

4.3.4 Bedarf

Der Bedarf entwickelt sich an dem Zuzug von Neuzugewanderten, bzw. der notwendigen Begleitung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die bereits in Meckenheim leben und weiterhin Förderbedarf haben.
Aufgrund der nun ständigen Präsenz in Meckenheim können die Ratsuchenden schneller und zielgerichtet erreicht werden.

4.4 Ruhrfeld City, Träger: Katholische Jugendwerke Rhein-Sieg e.V.

4.4.1 Fördergrundlage

Das Projekt „Bürgerinnen und Bürger für Integration – Integration vom Ruhrfeld aus – Gemeinsam“ wurde bis 31.08.2008 aus Bundesmitteln (BAMF) und einem Eigenanteil des Trägers finanziert.
Der Zuschuss der Stadt Meckenheim beträgt ab dem 01.09.2008 jährlich 70.000 €. Die personelle Ausstattung ist mit 1,00 Stellenanteil ausgewiesen. Für die verschiedenen Leistungsbereiche stehen zurzeit 17 Honorarkräfte mit und ohne Migrationshintergrund sowie eine Anzahl von ca. 9 ehrenamtlichen Mitarbeitern zur Verfügung.

4.4.2 Eingangsbemerkungen

„Ruhrfeld City“ entstand 2003 auf der Grundlage der Ergebnisse einer stadtsoziologischen Studie (forum b) und einer durchgeführten Zukunftswerkstatt mit engagierten Bürgern und Bürgerinnen.

Im Stadtteil Ruhrfeld leben überdurchschnittlich viele Menschen mit Migrationshintergrund (über 40 % nach Studie forum b, 2000).
Ein erster Standort wurde in den freiwerdenden Räumen der Musikschule im Gebäude der Ratssäle errichtet. Ein neuer Standort besteht seit Ende 2006 in der Adendorfer Str. 6d. Nach Beendigung der Förderung aus Bundesmitteln, hat die Stadt Meckenheim entschieden das Projekt mit jährlich 70.000 € zu fördern.

4.4.3 Maßnahmen

- **Ziel**

Die Aufgabe von „Ruhrfeld City" besteht darin, Integration und Stadtteilarbeit vor allem für sozial Benachteiligte, Kinder, Jugendliche und Frauen sowie Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu leisten.
Das Projekt will den Förderbedarf vor Ort lokalisieren und gleichsam als Knotenpunkt einer vernetzten Struktur gemeinsam mit Vereinen und Verbänden, Schulen, Bildungseinrichtungen usw. dazu beitragen, jungen Menschen und ihren Familien Hilfe für die Lebensperspektive sowie Stärkung der eigenen Persönlichkeit anzubieten. Ruhrfeld City leistet eine wohnumfeldbezogene Kinder- und Jugendarbeit, greift Sprach- und Schulprobleme auf und geht auf schwierige soziale Lebenslagen ein. Lern- und Freizeitangebote erfolgen kontinuierlich und projektbezogen und werden in die Jugendhilfe eingebunden.

- **Zielgruppen**

Kinder und Jugendliche, Frauen sowie Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Stadtteil.

- **Leistungen**
  - Organisieren, Durchführen, Evaluieren von wöchentlichen Gruppenangeboten:
    - für Kinder, Jugendliche, Frauen und Familien (im freizeitpädagogischen Bereich),
    - Bildung, Internet / Medien, soziokulturell, z. B. Mädchen- und Jungengruppe(n), Handarbeiten für Kinder, Hausaufgabenbetreuung,
    - Deutschkurse, Theatergruppe, Frauengruppe, Nähtreff,

- o Projekte, Workshops, Feste (u. a. Ferienprogramme, Sommerfeste, soziokulturelle Veranstaltungen),
- o Beratung für die Menschen aus dem Stadtteil zu Formularen, Mietangelegenheiten, Erziehungsfragen, schulischen Angelegenheiten,
- o Mediation in Konfliktfällen,
- o Koordination der Stadtteilarbeit und wöchentlichen Angebote, Projekte, Vernetzungsarbeit, Beratungsangebote,

- Vernetzungen initiieren, durchführen und sich beteiligen mit in Kommune und Kreis tätigen sozialen Einrichtungen, Schulen, Kirchen, in der Integration aktiven Beteiligten,
- Netzwerke (Integration aktiv, Dialog Christentum-Islam, Runder Tisch sozialer Belange, AG § 78, Mädchen-AK Rhein-Sieg),
- Kooperationsprojekte initiieren, durchführen und evaluieren (u. a. mit Schulen / Schulsozialarbeit, JMD, Caritas, Kath. Bildungswerk, Kirchen, arabischer Kulturverein, Freiwilligenzentrum OASE, Stadt / Jugendfreizeitstätte, Pfadfinder), Projekte und Maßnahmen im Bereich Übergang Schule und Beruf, Jugendarbeitslosigkeit, Ausbildungs- und Arbeitssuche,
- konzeptionieren, durchführen und evaluieren einer Maßnahme zur beruflichen Wiedereingliederung für Jugendliche (ARGE-Maßnahme),
- AnsprechpartnerInnen und Vermittlung im / zum Themenbereich Integration,
- Stadtteilarbeit: Kontakte herstellen und vermitteln zu Wohnungsbaugesellschaften, öffentl. Einrichtungen im Stadtteil, Mieterkonferenz organisieren und durchführen,
- Förderung des ehrenamtlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements von Zuwanderern und Einheimischen im Stadtteil / in der Kommune (u. a. Mitarbeiterschulungen, JULEICA).

„Ruhrfeld City“ handelt in Bezug auf seine Ziele und den Inhalten der Angebote bedarfsorientiert – dies führt zu Verschiebungen und Änderungen der Angebote. Es wird deutlich, dass ein erhöhter Bedarf und daraufhin ein erhöhtes Angebot im Bereich Bildung von 2007 zu 2009 vorhanden ist. Die meisten Angebote werden für Kinder (z. B. Hausaufgabenbetreuung, Kindergruppe Action und fun usw.) zur Verfügung gestellt, wobei die familienübergreifende Arbeit in allen Bereichen eine immer größere Rolle spielt. Die Förderung von Frauen und Mädchen (z. B.

Frauengruppe oder Deutschkurs) – mit Migrationshintergrund sind diese häufig benachteiligt – bildet weiterhin einen großen Aufgabenbereich. Geschlechts-spezifische Angebote (Jungen- und Mädchengruppen) und generationsübergreifende Projekte (Feste, Familientage) sind ebenfalls in der Arbeit von „Ruhrfeld City“ verankert.

4.4.4 Bedarf

Die Bedarfe im Stadtteil im Bereich Integration sind auffallend.
Gerade Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sollten weiterhin in den Bereichen Freizeitpädagogik, soziokulturelle Angebote und Bildung gefördert werden.
Die Angebote sind im Projektzeitraum stetig ausgeweitet und angenommen worden.
Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund ist im Sozialraum Ruhrfeld weiterhin überdurchschnittlich hoch.
Die aufgeführten Angebote dienen der Integration und bieten den dort lebenden Menschen eine Verbesserung ihrer Lebensperspektive.

4.5 Schulsozialarbeit an der Geschwister-Scholl-Hauptschule

4.5.1 Fördergrundlage

Bis zum Jahr 2001 wurde die Stelle der Schulsozialarbeit im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme durch die Stadt finanziert.

4.5.2 Eingangsbemerkungen

Im Jahre 1998 wurde an der Geschwister-Scholl-Hauptschule im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme die Stelle der Schulsozialarbeit eingerichtet, die mit Beginn des Jahres 2001 vom Land NRW in eine unbefristete Landesstelle gewandelt wurde.
Die Geschwister- Scholl Hauptschule ist eine Ganztagsschule.
Die Stelle der Schulsozialarbeit an der Geschwister- Scholl Hauptschule ist eine Vollzeitstelle des Landes NRW.

4.5.3 Maßnahmen

Zielgruppe der Schulsozialarbeit

Das psychosoziale Angebot der Schulsozialarbeit richtet sich an die Schüler und Schülerinnen der Stufen 5 - 10, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und die an der Schule tätigen Lehrkräfte.

Auch für ehemalige betreute Schüler und Schülerinnen gilt dieses Angebot.

Derzeit besuchen 238 (Stand 1. Förderplan 335 Schüler) Schüler und Schülerinnen die Hauptschule, die Mehrheit davon mit Migrationshintergrund (v. a. aus der Türkei, Marokko und Kasachstan) und wohnhaft in der Adendorfer Straße und Im Ruhrfeld.

Struktur

Das konkrete Angebot der psychosozialen Beratung und Betreuung richtet sich nach den Bedürfnissen und Erfordernissen der zu Betreuenden und nach der aktuellen Situation in der Schule.

Die Schulsozialarbeit findet in Form von Einzel- und/ oder Gruppenarbeit (auch mit ganzen Klassen) statt.

Darüber hinaus ist die Schulsozialarbeit in Arbeitsgemeinschaften, im Bereich des Wahlpflichtfachs mit dem Schwerpunkt Tanzpädagogik und Freizeitangebote (z. B. im Mittagsbereich, aber auch während der Schulferien) eingebunden.

Ziele

Ziel von Schulsozialarbeit ist es, Schüler und Schülerinnen unter Berücksichtigung ihres inner -und außerschulischen Umfeldes in dem sie leben, langfristig auf dem Weg zu einem für sie angemessenen Schulabschluss bzw. der Berufsorientierung zu begleiten.

Für die Arbeit ist eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und Institutionen der Jugendhilfe notwendig.

Dazu zählen vor allem die Jugendhilfe der Stadt Meckenheim, die Jugendberufshilfe Tandem und „Ruhrfeld City“.

Je nach Bedarf erweitert sich die Kooperation mit anderen Institutionen.

4.5.4 Bedarf

Durch den Betrieb der Ganztagsschule wird der Bedarf an vernetzender Arbeit weiter steigen.

Die Errichtung des städtischen Jugendamtes hat zu einer verstärkten Zusammenarbeit (z. B. in Bezug auf Schulverweigerer) zwischen Jugendhilfe und Schule geführt. Im Rahmen der Neukonzeption der offen Jugendarbeit kommt es zu einer vermehrten Kooperation. So wird 2010 erstmalig eine gemeinsame Ferienbetreuung in Kooperation zwischen Schule, Jugendzentrum, Ruhrfeld City und Jugendclub durchgeführt. In 2009 und 2010 durchgeführten Wirksamkeitsdialogen wurde festgestellt, dass durch eine gezielte Kooperation viele Jugendliche erreicht werden können.

5 Jugendschutz

Kinder- und Jugendschutz wird in allen Bereichen der Jugendhilfe wirksam. Kinder- und Jugendschutz ist als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung anzusehen. Gesetzliche Grundlagen hierfür stellen die Ausführungen im gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz wie im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz dar:

5.1 Gesetzliche Grundlagen

5.2 Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Grundlage sind die folgenden Gesetze und Verordnungen:

- Jugendschutzgesetz (JuSchG)
- Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitschutzgesetz – JArbSchG)
- Verordnung über den Kinderarbeitsschutz (Kinderarbeitsschutzverordnung – KindArbSchV)
- Informations- und Kommunikationsdienste - Gesetz (IuKdG)
- Jugendmedienschutz - Staatsvertrag (JMStv)

5.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

§ 14 SGB VIII

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

§ 2 Abs. 3 KJFöG

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen und ihre Familien über Risiko- und Gefährdungssituationen informieren und aufklären, zur Auseinandersetzung mit ihren Ursachen beitragen und die Fähigkeit zu selbstverantworteten Konfliktlösungen stärken. Dabei sollen auch die Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendmedienschutzes einbezogen werden.

§ 14 KJFöG

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

5.4 Eingangsbemerkungen

Ziel des Jugendschutzes ist es, Kinder und Jugendliche vor Gefahren und schädlichen Einflüssen zu schützen.

Dieses Ziel soll mit dem gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz und dem stark präventiven Charakter des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erreicht werden.

Der strukturelle Kinder- und Jugendschutz soll die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen so gestalten, dass Gefährdungen und Risikosituationen generell reduziert werden.

5.5 Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Der gesetzliche Jugendschutz dient der Prävention und enthält zahlreiche Vorschriften, die sich direkt an Gewerbetreibende, Veranstalter und an Institutionen richten.

Auf der örtlichen Ebene sorgen vor allem die Jugendämter, die Polizei, die Ordnungsämter und die Gewerbeaufsichtsämter für die Einhaltung der Jugendschutzgesetze.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Angebote des erzieherischen Jugendschutzes konzentrieren sich hauptsächlich auf Aufklärung und Information. Aufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist nicht der Eingriff bei Verstößen, sondern die Prävention. Der erzieherische Kinder– und Jugendschutz in der Kommune ist eine Querschnittsaufgabe. In allen Feldern der Jugendhilfe (Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, Familienbildung, Hilfen zur Erziehung) gehört es zum Selbstverständnis der Fachkräfte mit Kindern, Jugendlichen, Müttern und Vätern konkrete Risiko- und Gefährdungssituationen zu thematisieren, sie zu informieren, aufzuklären und die Auseinandersetzung mit den Ursachen zu fördern. Zu den Aufgaben der öffentlichen Träger der Jugendhilfe in den Kommunen gehört damit:

- die aufklärende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- eine regelmäßige Informationstätigkeit, die sich an Eltern und andere pädagogisch Tätige richtet,
- die Unterstützung der Arbeit beispielsweise von Jugendverbänden, der Schulen, also aller Träger, die den Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe verstehen und
- die Förderung entsprechender Initiativen und die fachliche Begleitung konkreter Projekte und Maßnahmen.
- Die Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen Eltern/Erziehungsberechtigte unterstützen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

5.6 Struktureller Kinder- und Jugendschutz

Als struktureller Kinder- und Jugendschutz können diejenigen Aktivitäten und Maßnahmen der Jugendhilfe verstanden werden, die auf die Lebensbedingungen junger Menschen einwirken und durch strukturelle Maßnahmen Gefährdungspotenzialen entgegenwirken bzw. sie verhindern sollen (Schaffung kinder- und jugendgerechter Lebensbedingungen).

Lebensräume von Kindern und Jugendlichen sollen hierbei angepasst und verbessert werden, indem gesellschaftliche Zusammenhänge und Strukturen, die die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können, erkannt und durch gestaltende und planende Maßnahmen beseitigt werden.

Dies betrifft u. a. folgende Lebens- und Planungsbereiche:

- Verkehrsplanung
- Stadtplanung
- Spielraum- und Freizeitstättenplanung
- Umweltschutz
- Verhinderung von Armut und struktureller Vernachlässigung.

Dabei übernimmt der Jugendschutz eine Anwaltfunktion und vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen.

5.7 Maßnahmen

5.7.1 Maßnahmen zum gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz

Folgende Maßnahmen wurden bzw. werden durchgeführt:

Aufklärung von Handel, Gewerbe und in der Kinder- und Jugendarbeit aktiven Verbänden und Organisationen mittels Weitergabe von Informationsmaterial (Gesetzesänderungen, Broschüren, Plakate), persönliche Aufklärungsgespräche, Aufklärungskampagne - jährlich zu Jahresbeginn - zum Schutz von Alkoholmissbrauch an Karneval (Flyer „Keine Kurzen für Kurze“).

Ordnungspartnerschaft (OPA): Kooperation von Ordnungsamt, Polizei, Jugendhilfe, in unregelmäßigen Abständen durchgeführte Jugendschutzkontrollen bei Handel und Gewerbe, Jugendschutzkontrollen an öffentlichen Plätzen und Treffpunkten der Jugendlichen, regelmäßig durchgeführte Jugendschutzkontrollen an den Karnevalstagen und bei den Umzügen.

- Kontrollierend - eingreifende Maßnahmen bei Ordnungswidrigkeiten (Verwarnung, Bußgeld), bei Bekanntwerden erfolgt Weiterleitung von Jugendhilfe an Ordnungsamt.

5.7.2 Maßnahmen zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

Folgende Maßnahmen werden durchgeführt:

- Projekt „Verhütung von Teenagerschwangerschaften“:
  jährlich durchgeführtes Projekt in den 7.Klassen der Hauptschule, in Kooperation mit dem Diakonischen Werk (Kosten ca. 1.000 €), unter Einbindung von LehrerInnen und Eltern,
- Mädchenaktionstag und Mädchenberufsbörse, durchgeführt in der Jugendfreizeitstätte
- Weitere Projekte für 2010 sind in Planung

5.7.3 Maßnahmen zum strukturellen Kinder- und Jugendschutz

- „Aktion Baulücke“ – Überprüfung der Bolz- und Spielplätze in Abstimmung mit: Stadtplanerbüro, Fachbereich Stadtplanung, Bauaufsicht, Technischer Dienst

TOP: Ö 13

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2010/00924

Datum: 31.05.2010

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	30.06.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Dienstanweisung zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen gem. § 8a SGB VIII

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Dienstanweisung zur Kenntnis.

Begründung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohlergehen ist ein zentrales Ziel der Kinder und Jugendhilfe (Art. 6 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 GG; § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII). Die vorliegende Dienstanweisung basiert auf den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII - , insbesondere den §§ 8a und 42 SGB VIII, und orientiert sich an den „Empfehlungen zur Festlegung fachlicher Verfahrensstandards in den Jugendämtern bei Gefährdung des Kindeswohls“ der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände mit Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ- und des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. -DV-.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) hat in der Zeit von März bis Mai 2009 u. a. den damaligen „Handlungsleitfaden der Stadt Meckenheim zum Umgang mit § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung -“ in der Fassung vom 22.11.2007 eingesehen und einer Bewertung unterzogen.

In seinem Abschlussbericht hat die GPA festgestellt, dass die gesetzlichen und fachpolitischen Anforderungen in sämtlichen Punkten umgesetzt werden. Die Stadt Meckenheim hat Instrumente implementiert, die die gesetzlichen und im Prüfungsbericht dargelegten Qualitätsstandards im Sinne eines effektiven Kinder- und Jugendschutzes gewährleisten und erfüllen. Der Handlungsleitfaden der Stadt Meckenheim beinhaltet klare und eindeutige Handlungsanweisungen, die keine Handlungsalternativen zulassen.

Im Weiteren hat die GPA empfohlen, dass der „Handlungsleitfaden der Stadt Meckenheim zum Umgang mit § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung -“ die Form einer Dienstanweisung erhalten sollte. Die Dienstanweisung wurde am 25.11.2009 vom Bürgermeister unterzeichnet und ist mit diesem Datum in Kraft getreten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialen Dienstes werden sich im Rahmen der Jugendhilfeausschusssitzung vorstellen und einige kurze Beispiele zum Verfahrensablauf darstellen.

Meckenheim, den 31.05.2010

Hans-Joachim Sieger	Hans-Karl Müller
Sachbearbeiter	Leiter

Anlage:
Dienstanweisung zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen gem. § 8a SGB VIII
(mit 6 Anlagen) vom 25.11.2009

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen

Ö 13

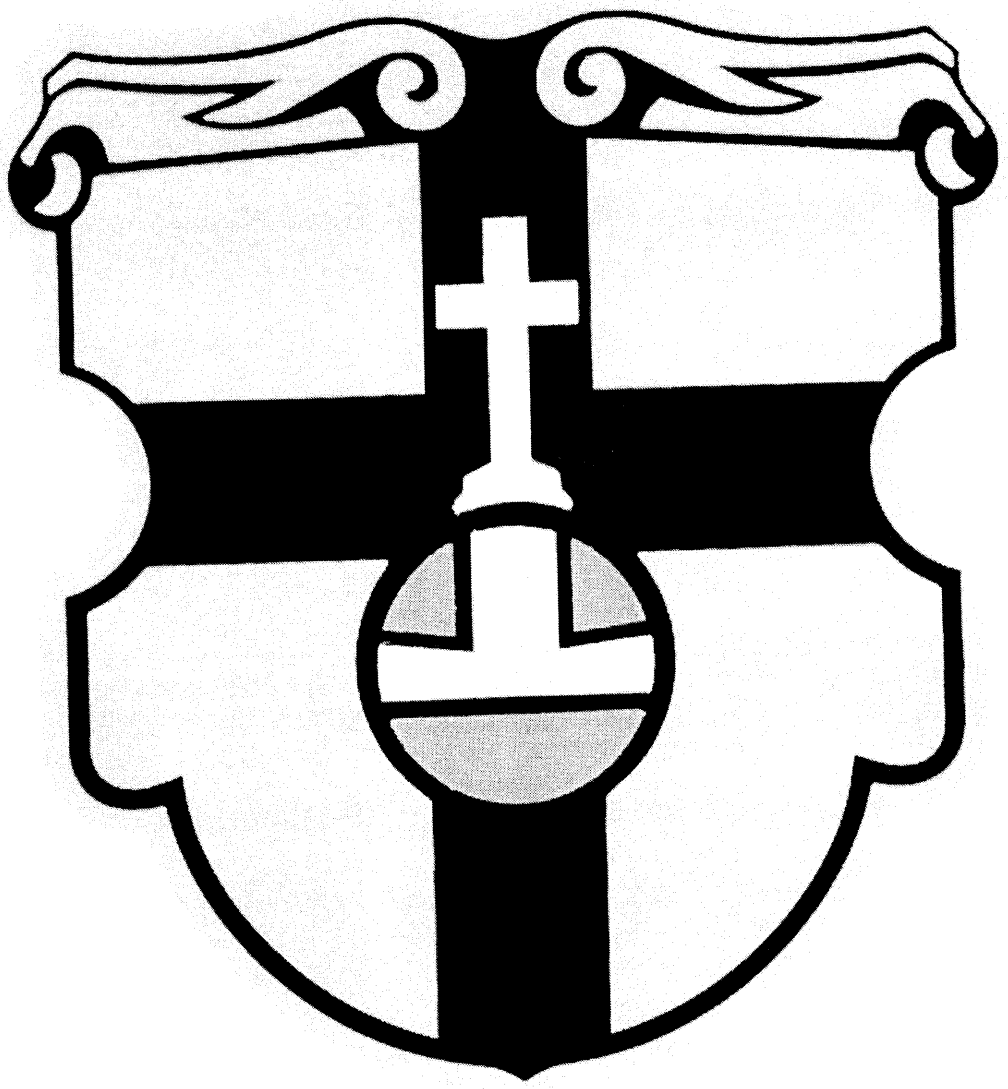

Dienstanweisung zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen nach § 8 a Sozialgesetzbuch VIII

Stand: 25. November 2009

Einleitung

Die vorliegende Dienstanweisung enthält einen Überblick über die wichtigsten Informationen und Regelungen für eine Krisenintervention des Sozialen Dienstes des Jugendamtes der Stadt Meckenheim (SD). Die nachfolgende Darstellung soll es den Fachkräften ermöglichen, sich in einer akuten Krisen- und Notsituation schnell zu informieren und sich der zentralen Rahmenbedingungen zu vergewissern.[1]

1. Krisen und Krisenintervention

Akute Krisen bedeuten in der Arbeit des SD, dass innerhalb sehr kurzer Zeit unterschiedliche Umstände zusammen treffen, die zu einer unmittelbaren Gefährdung oder Bedrohung für Kinder führen. Diese akuten Gefährdungssituationen fordern eine geplante, eingeübte Interventionspraxis seitens des SD.
Eine Krisenintervention beinhaltet die Einschätzung der Lebenssituation der Klientinnen und Klienten in einer akuten Krise. Insbesondere sind die psychische Verfassung der Beteiligten, deren Selbsthilfepotentiale sowie vorhandene äußere Ressourcen zu erfassen. Die Bemühungen des SD sollen sich darauf richten, durch sofortige Intervention den belastenden Druck abzuschwächen. Am Ende der Intervention steht, abhängig von der Einschätzung der verantwortlichen Fachkraft, in der Regel die Einleitung konkreter Maßnahmen bzw. Absprachen und Vereinbarungen mit den Beteiligten zum Schutz der Kinder und zur Abwendung der Gefahr.

Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe

SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.
(2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

(3) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des

[1] Idee und Text basieren auf der Grundlage u.a. des Handlungsleitfadens der Stadt Hamburg, Empfehlungen des deutschen Vereins und des deutschen Städtetages

Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
(4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

2. Rechtliche Hinweise

- **Staatliches Wächteramt**

Art. 6 GG regelt das Verhältnis zwischen Eltern und Staat. Das Elternrecht, Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG, umfasst die freie Entscheidung über die Pflege (Sorge für das körperliche Wohl) und über die Erziehung (Sorge für die geistige und seelische Entwicklung einschließlich der Bildung). Zugleich ist dieses Recht mit einer Pflicht verbunden, über die die staatliche Gemeinschaft wacht (Art. 6 Abs. 2 S. 2 GG, staatliches Wächteramt).
Konkretisiert wird das staatliche Wächteramt vor allem durch den zivilrechtlichen Kinderschutz in den §§ 1666 und 1666a BGB, die die Befugnis des Gerichts, in das elterliche Sorgerecht einzugreifen, beschreiben. Ebenso wird die Jugendhilfe durch ihre Befugnis, bei einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII zu entscheiden, ob sie eine Anrufung des Gerichts für erforderlich hält, mit dem staatlichen Wächteramt verknüpft. Das Jugendamt hat zudem bei Gefahr im Verzug die Befugnis, sofort zu handeln (§ 8a Abs. 3, § 42 SGB VIII). In diesem Fall muss unverzüglich eine Einwilligung der Sorgeberechtigten eingeholt oder – wenn das nicht möglich ist – das Familiengericht angerufen werden, gem. § 42 Abs. 3 SGB VIII. Schließlich dient das Kindeswohl als zentraler Orientierungsmaßstab im Zusammenhang familiengerichtlicher Entscheidungen; es ist der Schlüsselbegriff im Spannungsfeld Elternrecht und staatliches Wächteramt und fungiert so als Eingriffslegitimation für den Staat.

- **Rechtliche Bedingungen von Hausbesuchen bei Gefährdung des Kindeswohls**

Das Jugendamt ist zum Hausbesuch verpflichtet, wenn dieser als einzige Möglichkeit zur Sicherung des Kindeswohls verbleibt. Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist im Grundgesetz (Art. 13 GG) verankert. Ausnahmen sind dort benannt, wie z.B. Lebensgefahr für eine Person oder Gefahrenverdacht.

Gibt es konkrete Anhaltspunkte dafür, dass die Wohnung gegen den Willen des Wohnungsinhabers betreten werden muss und Zwangsmittel einzusetzen sind, ist die Polizei hinzuzuziehen, damit diese die Gefahrenlage in eigener Aufgabenwahrnehmung nach § 8a Abs. IV SGB VIII abschätzen kann. Das Gleiche gilt, wenn das Betreten der Wohnung ohne Eigengefährdung der SD-Mitarbeiter bei einem Einsatz zur Beseitigung einer unmittelbaren Gefahr für das Kindeswohl nicht möglich erscheint.

3. Datenschutz

Die Erhebung von Sozialdaten bzw. personenbezogenen Daten (§ 62 SGB VIII) ist im Rahmen des § 8 a SGB VIII insbesondere für die Abschätzung des Gefährdungsrisikos von Bedeutung. Sie sind bei den Betroffenen selbst (§ 62 Abs. 2 SGB VIII) zu erheben. Bei Dritten sollen sie nur erhoben werden (§ 62 Abs. 3 SGB VIII), wenn die Erhebung bei den Betroffenen nicht möglich ist oder die jeweilige Aufgabe ihrer Art nach eine Erhebung bei anderen erfordert und

- die Kenntnis der Daten für die Erfüllung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII erforderlich ist (§ 62 Abs. 3 Nr. 2a SGB VIII) – dies betrifft insbesondere die Fälle, in denen die Personensorgeberechtigten nicht mitwirken -
  oder
- die Erhebung bei den Betroffenen den Zugang zur Hilfe ernsthaft gefährden würde (§ 62 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII); dies kann beispielsweise bei der Informationsgewinnung im Rahmen von Anhaltspunkten für einen sexuellen Missbrauch / Misshandlung von Bedeutung sein.

Bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos und dem dabei erforderlichen Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte bzw. dem Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft sind die Regelungen zur Datenübermittlung und Datennutzung (§ 64 Abs. 2 a SGB VIII) sowie des besonderen Vertrauensschutzes in der persönlichen und erzieherischen Hilfe (§ 65 Abs. 1 SGB VIII) zu beachten. Sobald eine Datenweitergabe in der persönlichen und erzieherischen Hilfe notwendig ist, kollidiert diese mit dem aus dem Verhältnis der betreuenden Fachkraft und den Personensorgeberechtigten bzw. den Kindern/ Jugendlichen herrührenden besonderen Vertrauensschutz. Es gelten daher für diesen Bereich die besonderen Regeln des § 65 SGB VIII. Daten, die einer Fachkraft in diesem Rahmen anvertraut worden sind, dürfen von dieser u. a. nur weitergegeben werden

- mit der Einwilligung dessen, der die Daten anvertraut hat (§ 65 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII);
- an die Fachkräfte, die zum Zwecke der Abschätzung des Gefährdungsrisikos nach § 8 a SGB VIII hinzugezogen werden (§ 65 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII), oder
- unter den Voraussetzungen, unter denen eine der in § 203 Abs. 1 oder 3 StGB genannten Personen dazu befugt wäre (§ 65 Abs. 1 Nr. 5 SGB VIII).

4. Zuständigkeiten

- Während der regelmäßigen Dienstzeit ist von montags bis freitags der SD des Jugendamtes der Stadt Meckenheim zuständig. Außerhalb der regelmäßigen Dienstzeit liegt die Zuständigkeit bei der Polizeileitstelle in Siegburg.

- Die Zuständigkeiten für die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe – also auch für Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls – sind in der Vereinbarung zum Verfahren außerhalb der Dienstzeiten der Jugendämter im RSK geregelt **(s. Anlagen 1 - 4)**.

- **Anlage 1** **Verfahren bei Inobhutnahme von Kindern**
- **Anlage 2** **Verfahren bei Inobhutnahme von Jugendlichen**
- **Anlage 3** **Leistungsbeschreibung der Bereitschaftspflege für Jugendliche in Not- und Konfliktlagen**
- **Anlage 4** **Flussdiagramm- Inobhutnahme von Jugendlichen in Not- und Konfliktlagen**

5. Erfordernisse für den Kriseneinsatz

- **Ausstattung**

Als Mindestausstattung für einen Kriseneinsatz wird die Ausstattung mit einem ***Mobiltelefon*** empfohlen. Das Diensthandy befindet sich im Tresor des Sekretariats. Die Fachkraft sollte weiterhin mit einem ***Dienstausweis***, ***Visitenkarten***, ***Fotokamera*** und einer Liste der relevanten ***Telefonnummern*** ausgerüstet sein.

- **Beförderung von Kindern und Jugendlichen**

In der Krisensituation kann es notwendig werden, Kinder zu befördern. Die Schutzvorschriften für den Transport von Kindern (Kindersitze) sind einzuhalten; die Kindersitze befinden sich im Schrank im Besprechungszimmer.

6. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung[2]

Der Auslöser für die Verfahrensverpflichtungen nach § 8 a SGB VIII sind „gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen". Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung können konkrete Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände sein, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden.

Die Bewertung, ob gewichtige Gründe vorliegen oder nicht, ist Voraussetzung für das folgende Verfahren.

Diejenigen, die von Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung erfahren, tragen die Verantwortung für die Gewichtung der Anhaltspunkte sowie die ggf. erforderliche

[2] Empfehlungen des deutschen Vereins zur Umsetzung des SGB VIII v. 27.09.2006

Weiterleitung an Facheinrichtungen und Vorgesetzte. Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden

- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- seelische und körperliche Misshandlung sowie
- sexuelle Gewalt.

Anhaltspunkte für Fachkräfte zur Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln des jungen Menschen zu suchen und können sich in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der mangelnden Entwicklungsförderung, traumatisierenden Lebensereignissen sowie im sozialen Umfeld finden. Sie müssen in der Anwendung altersspezifisch differenziert werden. Auf die besondere Situation (chronisch) kranker und behinderter Kinder ist Rücksicht zu nehmen. Aus den bisherigen Erfahrungen der Praxis heraus können Anhaltspunkte benannt werden, die bei kumulativem Auftreten ein weiteres Vorgehen notwendig machen.

- **Anhaltspunkte beim Kind oder Jugendlichen:**
  - nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen (auch Selbstverletzungen),
  - körperliche oder seelische Krankheitssymptome (Einnässen, Ängste, Zwänge, etc.),
  - unzureichende Flüssigkeits- und/oder Nahrungszufuhr,
  - fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung,
  - Zuführung gesundheitsgefährdender Substanzen,
  - für das Lebensalter mangelnde Aufsicht,
  - Hygienemängel (Körperpflege, Kleidung etc.),
  - unbekannter Aufenthalt (Weglaufen, Streunen etc.),
  - fortgesetzte unentschuldigte Schulversäumnisse,
  - Gesetzesverstöße.

- **Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld:**
  - Gewalttätigkeiten in der Familie,
  - sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes oder Jugendlichen,
  - Eltern psychisch krank oder suchtkrank, körperlich oder geistig beeinträchtigt,
  - Familie in finanzieller bzw. materieller Notlage,
  - desolate Wohnsituation (Vermüllung, Wohnfläche, Obdachlosigkeit),
  - traumatisierende Lebensereignisse (Verlust eines Angehörigen, Unglück etc.),
  - schädigendes Erziehungsverhalten und mangelnde Entwicklungsförderung durch Eltern,
  - soziale Isolierung der Familie,
  - desorientierendes soziales Milieu bzw. desorientierende soziale Abhängigkeiten.

- **Anhaltspunkte zur mangelnden Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit:**
  - Kindeswohlgefährdung durch Erziehungs- oder Personensorgeberechtigte nicht abwendbar,
  - fehlende Problemeinsicht,
  - unzureichende Kooperationsbereitschaft,
  - mangelnde Bereitschaft, Hilfe anzunehmen,
  - bisherige Unterstützungsversuche unzureichend,
  - frühere Sorgerechtsvorfälle.

7. Verfahrensablauf

Das Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos ist zweistufig. Zur Aufnahme erster Anhaltspunkte, einer ersten Prüfung, Bewertung und gegebenenfalls Einberufung zur kollegialen Beratung und Entscheidungsfindung sind alle Fachkräfte im SD verpflichtet. Das Verfahren wird über das **Formular „Meldung über Kindeswohlgefährdung" (s. Anlage 5)** gesteuert und dokumentiert.

- Bei gewichtigen Gründen bzw. wenn eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, erfolgt eine kollegiale Beratung und Entscheidung (mindestens 2 Fachkräfte) über das weitere Vorgehen. Handelt es sich um eine Familie, die bereits eine Hilfe zur Erziehung erhält, wird nach Möglichkeit die durchführende Fachkraft zum Gespräch hinzu gezogen.

- Die kollegiale Beratung dient dazu, anhand der vorliegenden Informationen eine weitere Einschätzung des Sachverhalts vorzunehmen und geeignete Schritte festzulegen. Ziel dieser Beratung ist die Beantwortung der Frage, ob von einer unmittelbaren und ernstzunehmenden Gefährdung auszugehen ist, ob sofortiges Handeln erforderlich ist oder allgemeine, abgestufte Schritte ausreichen. Bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos sind die Personensorgeberechtigten, sowie das Kind oder die/der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder der/des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird (§ 8a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII).

- Je nach Einstufung der Risikoeinschätzung ergibt sich die Dringlichkeit für das sofortige Handeln und die Notwendigkeit, vor Ort mit der Familie Kontakt aufzunehmen, um das Kind und die Situation in Augenschein zu nehmen. Kinderschutz hat oberste Priorität, d.h. dass sowohl für die/den zuständige/n Sozialarbeiter/in wie auch für die zweite unterstützende Fachkraft andere Termine nachrangig sind und nicht wahrgenommen werden können.

- Die Leitung wird umgehend sowohl über die Meldung als auch von dem Überprüfungsergebnis informiert.

- Das Ergebnis der Überprüfung muss schriftlich dokumentiert und von der Leitung gegengezeichnet werden.

Unterstützung anbieten:

Wird im Rahmen einer Risikoabschätzung nach § 8 a SGB VIII von einer Gefährdung des Kindeswohls ausgegangen, haben die Fachkräfte bei den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von geeigneten Hilfen hinzuwirken. Dabei ist von besonderer Bedeutung, die Bereitschaft zur Annahme der Hilfen auf Seiten der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zu fördern. Es ist zu prüfen, inwieweit die Hilfe zunächst im Rahmen der eigenen Beratungsangebote oder durch kooperierende Einrichtungen oder Dienste erbracht werden kann. Sofern Hilfen nur unter Beteiligung des Jugendamtes erbracht werden können, erstreckt sich der Motivationsauftrag auf den frühzeitigen Abbau möglicher Ängste und Hemmungen gegenüber dem Jugendamt.

Wird im Rahmen der Risikoabschätzung festgestellt, dass keine kindeswohlgefährdende Situation, aber Unterstützungs- und/oder Beratungsbedarf besteht, so sind im Rahmen des präventiven Schutzes die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zur Annahme entsprechender Hilfen zu motivieren.

- Werden Hilfen zur Erziehung zur Abwendung des Gefährdungsrisikos für erforderlich gehalten, ist bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme solcher Hilfen hinzuwirken.

- Werden zur Abwendung des Gefährdungsrisikos andere Maßnahmen für erforderlich gehalten (z. B. Gesundheitshilfe, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz), so ist bei den Personensorgeberechtigten auf deren Inanspruchnahme hinzuwirken. Reichen diese Maßnahmen nicht aus oder sind die Personensorgeberechtigten nicht in der Lage oder bereit, sie in Anspruch zu nehmen, sind weitergehende Maßnahmen des Jugendamts im Sinne eines umfassenden Schutzkonzepts erforderlich.

- Das Ergebnis der Überlegungen über die jeweils weiteren Verfahrensschritte ist umgehend schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren. Mit einer jugendamtsinternen Verfahrensregelung wird sicher gestellt, dass die Risikoabschätzung in der Regel in einer Helferkonferenz, in einem akuten Notfall zumindest durch eine kollegiale Beratung mit einer weiteren erfahrenen Fachkraft gewährleistet ist.

7.1 Hinweise zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos

Die Verfahrensdauer von der ersten Wahrnehmung einer Gefährdung bis zur konkret notwendigen Reaktion (z. B. Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, Angebot von Hilfen, Inobhutnahme, Verständigung der Polizei, Staatsanwaltschaft) soll um so kürzer sein, je gravierender die Gefährdung ist. Bereits bei der ersten Risikoabschätzung ist daher immer abzuwägen, ob ein sofortiges Einschreiten erforderlich ist oder ob und wie lange gewartet werden kann. Weiterhin ist das Gefährdungsrisiko maßgeblich nach dem Alter, dem Entwicklungsstand und dem aktuellen gesundheitlichen Zustand zu beurteilen. Das Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungsrisikos ist anschließend schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren (s. Anlage 5: „Meldung über Kindeswohlgefährdung").

7.2 Vor-Ort-Besuch bei Vernachlässigungs- und Misshandlungsverdacht

Zur fundierten Einschätzung eines Gefährdungsrisikos ist in der Regel ein Vor-Ort-Besuch (Hausbesuch, Besuch in einer Einrichtung) erforderlich. Je jünger ein Kind ist, umso rascher sollte dieser Besuch erfolgen. Dieser ist grundsätzlich zu zweit, nach Möglichkeit von einer weiblichen und einer männlichen Fachkraft gemeinsam durchzuführen. Soweit sich eine solche Notwendigkeit zeigt (insb. Gefahr in Verzug; vgl. § 42 Abs. 6 SGB VIII), kann auch die Polizei zur unterstützenden Amtshilfe gebeten werden. Es wird darauf hingewiesen, dass für das einfache Betreten der Wohnung (Inaugenscheinnahme ohne Durchsuchungsvorhaben), ein Durchsuchungsbefehl insbesondere in Verbindung mit der polizeilichen Generalermächtigung nicht erforderlich ist (vgl. u.a. Beschluss OVG Hamburg vom 23. Oktober 1996, Az: Bf V 21/96 m.w.N.).

- Ziel des Vor-Ort-Besuchs ist die umgehende Herstellung eines Kontaktes zu der Familie zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos. Dabei muss beachtet werden, dass Eltern, die unvermittelt mit einem Gefährdungsverdacht konfrontiert werden, häufig zuerst mit Abwehr und Aggression reagieren. Ein Sicherheitsplan zum eigenen Schutz (SD) sollte überlegt werden, ggf. Amtshilfeersuchen an die Polizei, auch zur Durchsetzung der Inaugenscheinnahme.

- Verhindern die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten die Abschätzung möglicherweise gewichtiger Anhaltspunkte (z. B. durch Verweigerung einer unmittelbaren Inaugenscheinnahme des Kindes oder der Wohnung), ist unbeschadet sonstiger Erwägungen in der Regel das Familiengericht anzurufen (vgl. § 42 Abs. 3 SGB VIII).

- Das bestehende Gefährdungsrisiko ist gründlich abzuschätzen und die Gefährdung abzuwägen; ggf. bis hin zu einer Inobhutnahme. Falls eine sofortige Herausnahme erforderlich ist, sollte geklärt sein, wo das Kind untergebracht wird. Diese Klärung hat bei entsprechenden Verdachtsmomenten vorsorglich schon vor dem Hausbesuch zu erfolgen **(s. Anlage 5)**.

- Befindet sich das betroffene Kind an einem anderen Ort als bei den Eltern bzw. Sorgeberechtigten (Verwandte, Klinik, Kita, Schule), wird es zunächst an diesem Ort aufgesucht.

- Danach sollte, wenn sich die Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung bestätigen, unverzüglich das Gespräch mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten gesucht werden, unbeachtet einer ggf. notwendigen sofortigen Inobhutnahme (§ 8a Abs. 3 SGB VIII ist zu beachten).

- Weitere wichtige Informationsquellen sind insbesondere: Kindergarten, Schule, Nachbarschaft, Jugendgruppe, Verein, Jugendfreizeitstätte, Einrichtungen und Dienste der Hilfe zur Erziehung.

7.3 Inobhutnahme bei akuter Gefährdung des Kindeswohls

Ist nach erster Beurteilung der beim Vor-Ort-Termin vorgefundenen Situation von einer weiteren nicht unerheblichen akuten Gefährdung des Kindes auszugehen, ist das Kind vorläufig in die Obhut des Jugendamtes zu nehmen.
Die Inobhutnahme gegen den erklärten Willen der Eltern bzw. Sorgeberechtigten setzt voraus, dass aufgrund der dringenden Gefährdung eine richterliche Entscheidung über die kurzfristige Fremdunterbringung nicht abgewartet werden kann. Muss die Inobhutnahme gegen den Widerstand anderer Personen durchgesetzt werden, so ist die Polizei im Wege der Amtshilfe/Vollzugshilfe hinzuzuziehen.

7.4 Kollegiale Beratung im Anschluss an den Vor-Ort-Besuch

Nach dem Vor-Ort-Besuch findet zur Abstimmung des weiteren Vorgehens eine Fallbesprechung statt. Mögliche Ergebnisse können sein:

- Es liegt keine Kindeswohlgefährdung vor und damit kein Handlungsbedarf.
- Risikofaktoren liegen vor und können im Zusammenwirken mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten durch unterstützende Angebote (Vermittlung an geeignete Stellen, Hilfe zur Erziehung oder Inobhutnahme) abgewendet werden.
- Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, kann nicht im Zusammenwirken mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten abgewendet werden. Es erfolgt eine Inobhutnahme und die Anrufung des Familiengerichtes **(s. Anlage 6: Aufbau einer Mitteilung an das Familiengericht)**
- Eine Kindeswohlgefährdung kann nicht abschließend eingeschätzt werden, der „Fall" ist auf Wiedervorlage, ein zweiter Hausbesuch ist vorzusehen; ggf. Hinzuziehung von medizinischer und/oder psychologischer Diagnostik zur Präzisierung angemessener Handlungsschritte bzw. Einleitung notwendiger und geeigneter Hilfen.

7.5 Besonderheiten der Fallbearbeitung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Eine einheitliche Vorgehensweise zur Verdachtsabklärung lässt sich nicht generell festlegen. Sie ist abhängig von der jeweiligen Ausgangssituation im Einzelfall. Deshalb sollten Fragestellungen vorbereitet werden, die sich an den einheitlichen Indikatoren / Risikofaktoren orientieren.

Für eine sachbezogene und kompetente Verdachtsabklärung sind einige allgemeingültige Handlungsgrundsätze zu beachten:

- kein übereiltes Handeln,
- fachliche Beratung, Koordination der Verdachtsabklärung und Intervention unter Hinzuziehung eines/r Experten/in (z.B. Beratungsstelle Frauen gegen sexualisierte Gewalt in Bonn)
- interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Einbeziehung von Vertrauenspersonen des Kindes
- Gesprächsführung mit betroffenen Kindern als nichtsuggestive Befragung
- Sorgfältige Dokumentation
- Insbesondere bei innerfamiliärem Missbrauch ist höchste Sorgfalt zum Schutz des Kindeswohls erforderlich, da hier neben weiteren Bezugspersonen besonders Eltern, Lebenspartner und Geschwister als Täter in Betracht kommen. Die sofortige Einbeziehung der Sorgeberechtigten ist nicht unproblematisch und gegebenenfalls zu unterlassen, wenn dadurch das Kind erneut belastet würde (die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 8 SGB VIII ist zu beachten).
- In jedem Einzelfall ist die Erstattung einer Strafanzeige bei der Polizei zu prüfen (in Abstimmung mit den o.g. Experten).
- Bei außerfamiliärem Missbrauch ist ein gut koordiniertes Handeln und Fallmanagement eine wesentliche Voraussetzung für die Hilfe. Neben der unverzüglichen Information sind die Eltern auch zu beraten, wie sie ihr Kind schützen können. Dazu gehört auch die Einschätzung, ob die Eltern in der Lage sind, täterorientierte Maßnahmen (Anzeige, Einschaltung der Polizei, Familiengericht) selbst zu veranlassen bzw. sie ggf. dabei zu unterstützen. Wenn die Eltern nicht Willens oder in der Lage sind, ihr Kind zu schützen, sind familiengerichtliche Maßnahmen einzuleiten.

8. Gültigkeit und Qualitätssicherung

Die Dienstanweisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Bei Bedarf erfolgt eine Weiterentwicklung und Fortschreibung.

Meckenheim, den 25. November 2009

Der Bürgermeister

Bert Spilles

6 Anlagen

Inobhutnahme von **Kindern** durch Polizei im **Gebiet des Kreisjugendamtes (Alle Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises außer Stadt Hennef, Stadt Troisdorf, Stadt Niederkassel und Stadt Siegburg**
Hier: Verfahren außerhalb der Dienstzeiten der Jugendämter

Bitte beachten:
Grundsätzlich ist das Jugendamt für eine Inobhutnahme zuständig, in dessen Bereich sich ein Kind vor der Inobhutnahme tatsächlich aufhält. Unerheblich ist der Wohnort des Kindes.

Für Kinder sind bei **Inobhutnahmen in den Stadtgebieten Hennef, Niederkassel, Siegburg und Troisdorf** die jeweiligen Jugendämter dieser Städte zuständig. Das Verfahren ist von diesen Jugendämtern abzufragen.

Das folgende Verfahren unter Ziffer 1-3 gilt für das Gebiet des Kreisjugendamtes und der Städte Bad Honnef, Bornheim, Meckenheim, Königswinter, Lohmar, Rheinbach und St. Augustin.

1. Polizei klärt ab

Hilfeempfänger ist ein Kind oder sind mehrere Kinder im **Alter von 0 – 13 Jahren**

2. Polizei nimmt Kontakt auf mit

Kinderheim Pauline von Mallinckrodt
Jakobstraße 16
53721 Siegburg
Telefon: **02241- 5496-0**

3. *Kinderheim Pauline von Mallinckrodt vereinbart mit Polizei die Aufnahme und die Zuführung*

Ausnahme beachten !!

Polizei nimmt bei Kindern, die sich im Stadtgebiet Lohmar aufhalten, ***Kontakt auf mit***

Kinderdorf Hollenberg
Jabachtalstraße 51
53797 Lohmar -Donrath
Telefon: **02246-9232-0**

Kinderdorf Hollenberg vereinbart mit Polizei die Aufnahme und die Zuführung von Kindern aus dem Stadtgebiet Lohmar

Inobhutnahme von Kindern durch Polizei im **Stadtgebiet Bonn**
Hier. Verfahren außerhalb der Dienstzeiten der Jugendämter

4. ***Bei im Stadtgebiet Bonn in Obhut genommenen Kindern nimmt die Polizei zwecks Aufnahme und Zuführung Kontakt auf mit der im Auftrag der Stadt Bonn tätigen Jugendhilfebereitschaft des Godesheimes, Telefon: 0228-3827198***
5. ***Der jeweilige Inobhutnahme- Bereich des Godesheimes informiert zum nächst möglichen Zeitpunkt die für den Wohnort der Kinder zuständigen Fachkräfte des jeweiligen Jugendamts über die Inobhutnahme.***

Anlage:

Gebiet des Kreisjugendamtes:
(Jugendhilfezentrum für) Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichteroth
(Jugendhilfezentrum für) Eitorf und Windeck
(Jugendhilfezentrum für) Alfter, Swistal und Wachtberg

Gebiet der Jugendämter, die sich an das Verfahren des Kreisjugendamtes bei der Inobhutnahme von Kindern angeschlossen haben:
(Jugendamt) St. Augustin
(Jugendamt) Lohmar
(Jugendamt) Bornheim
(Jugendamt) Meckenheim
(Jugendamt) Bad Honnef
(Jugendamt) Königswinter
(Jugendamt) Rheinbach

Gebiet der Jugendämter, die sich <u>nicht</u> an das Verfahren des Kreisjugendamtes bei der Inobhutnahme von Kindern angeschlossen haben:
(Jugendamt) Troisdorf
(Jugendamt) Hennef
(Jugendamt) Niederkassel
(Jugendamt) Siegburg

Stand: 29.10.2009

Inobhutnahme von **Jugendlichen** durch Polizei im **Kreisgebiet (in allen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises außer in den Städten Niederkassel, Hennef, Troisdorf und Siegburg)**
Hier: Verfahren **außerhalb** der Dienstzeiten der Jugendämter

Bitte beachten:

Jugendliche werden bei **Inobhutnahmen im Gebiet des Kreisjugendamtes sowie im Gebiet der Städte mit den eigenen Jugendämtern St. Augustin , Bornheim, Lohmar, Meckenheim, Bad Honnef, Königswinter und Rheinbach (durch Nutzungsvereinbarung)** von den **Bereitschaftspflegefamilien des Kreisjugendamtes** aufgenommen. [1]

1. Polizei klärt ab

Der Hilfeempfänger ist Jugendliche oder Jugendlicher von 14-17 Jahren , oder

Hilfeempfänger sind zwei oder mehr minderjährige Geschwister, von denen ein minderjähriges Geschwisterteil mindestens 14 Jahre alt ist

2. Polizei nimmt Kontakt auf mit der

Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises
Telefon: **02241 – 12060**

3. Die Rettungsleitstelle nimmt Kontakt auf mit der diensthabenden Bereitschaftspflegefamilie (im Folgenden BPF genannt) und informiert über den Anruf der Polizei

4. Die BPF nimmt Kontakt auf mit der Polizei

Die ***BPF*** lässt sich von der Polizei die Umstände der Notlage schildern sowie eine Einschätzung der Persönlichkeit des/der Jugendlichen geben.

5. Die BPF prüft aufgrund der Schilderung der Polizei Kriterien der Aufnahme nach Kriterien der Ziffer 6

6. Aufnahme durch die BPF

6.1 Ist die diensthabende ***BPF*** nicht belegt oder kann bei Belegung eine andere BPS aufnehmen
6.2 ist keine Gefährdung von Personen oder Sachen in der ***BPF*** zu erwarten und
6.3 kann das Wohl des/der Jugendlichen in der ***BPF*** sicher gestellt werden,

vereinbart die BPF mit Polizei die Aufnahme und die Zuführungsmodalitäten

---

7. Weiterleitung an die Jugendhilfebereitschaft des Godesheimes

*7.1 Ist die **BPF** belegt und kann keine andere **BPF** aufnehmen*

*7.2 oder ist eine Gefährdung von Personen oder Sachen in der **BPF** zu erwarten*

*7.3 oder kann das Wohl d. Jugendlichen in der **BPF** nicht sicher gestellt werden,*

nimmt die BPF Kontakt auf mit der

Jugendhilfebereitschaft des Godesheimes **Telefon: 0228-3827198**
Die Stelle ist durchgehend besetzt von 16:00 Uhr nachmittags bis 8:00 Uhr morgens

8. Aufnahme in eine Inobhutnahme-Einrichtung des Godesheimes

Die Jugendhilfebereitschaft nimmt Kontakt zur Polizei auf und vereinbart die Aufnahme und die Zuführungsmodalitäten.

Inobhutnahme von **Jugendlichen** durch Polizei im **Bonner Stadtgebiet** Hier: Verfahren außerhalb der Dienstzeiten der Jugendämter

9. Jugendliche, die im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes oder der Jugendämter St. Augustin, Bornheim, Lohmar, Meckenheim, Bad Honnef, Königswinter und Rheinbach wohnen, aber außerhalb der Dienstzeiten der Jugendämter im Bonner Stadtgebiet in Obhut genommen werden, werden in der Jugendschutzstelle „Maxi" (Telefon: 0228-3827131 oder 0228-766097 Telefax: 0228- 7660997) oder anderen Einrichtungen des Godesheims in Obhut genommen.

10. Die Jugendschutzstelle bzw. die entsprechende Einrichtung informiert zum nächst möglichen Zeitpunkt die für den Wohnbereich des Jugendlichen zuständige Fachkraft des Kreisjugendamtes bzw. der Stadtjugendämter St Augustin, Bornheim, Lohmar, Meckenheim, Bad Honnef, Königswinter und Rheinbach.

11. Die Jugendlichen sollen zum nächst möglichen Zeitpunkt durch die zuständige Fachkraft des Kreisjugendamtes bzw. der Stadtjugendämter St. Augustin, Bornheim, Lohmar, Meckenheim, Bad Honnef, Königswinter und Rheinbach, in der Jugendschutzstelle oder der Einrichtung kontaktiert und - bei Vorliegen der unter den Ziffern 6.2 und 6.3 genannten Voraussetzungen - der diensthabenden Bereitschaftspflegefamilie oder einer anderen Bereitschaftspflegefamilie des Rhein-Sieg-Kreises zugeführt werden.

Leistungsbeschreibung der Bereitschaftspflege für Jugendliche in Not- und Konfliktlagen

Kurzbeschreibung	Bereitschaftspflegefamilien stehen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes und seiner Kooperationspartner den Jugendlichen zur Verfügung, die wegen einer akuten Not- oder Konfliktlage in Obhut genommen werden mussten oder selbst um Inobhutnahme gebeten haben
Zielgruppe	Jugendliche vom 14. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die sich in einer Not- oder Konfliktlage befinden und 1. beim Jugendamt um Inobhutnahme bitten und vom Jugendamt in Obhut genommen werden 2. von der Polizei zur Gefahrenabwehr aufgegriffen, in „Gewahrsam" genommen wurden, den Sorgeberechtigten oder dem Jugendamt aber aus verschiedenen Gründen nicht zugeführt werden können 3. mit Einverständnis der Sorgeberechtigten bis zur Klärung einer Rückkehr zu den Eltern oder einer alternativen Hilfe untergebracht werden sollen 4. Kinder unter 14 Jahren, die als Geschwister von Jugendlichen unter Ziffer 1-3 beteiligt sind
Ziele	➢ Beendigung der bestehenden Gefährdungssituation für die/den Jugendlichen ➢ Klärung einer mittelfristigen oder langfristigen Perspektive (Federführung durch Jugendamt) ➢ Vermeidung von Obdachlosigkeit
Vertragliche Grundlage	Vereinbarung mit dem Kreisjugendamt des Rhein-Sieg-Kreises zur Aufnahme von Jugendlichen mit entsprechenden Befugnissen, im Auftrag des Jugendamtes tätig zu werden
Rechtsgrundlagen	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme im Einzelfall: § 27 Abs. 2 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung mit der Funktion, dem Jugendlichen einen Aufenthaltsort zu bieten, bis sein weiterer Verbleib geklärt ist)

Leistungsbeschreibung der Bereitschaftspflege für Jugendliche in Not- und Konfliktlagen

Platzkapazität	grundsätzlich entsprechend der jeweiligen Vereinbarung; nicht mehr als 4 Plätze
Aufnahmekriterien	Die Ankündigung einer Aufnahme erfolgt ausschließlich durch das Jugendamt oder einer der Polizeidienststellen Es werden nur solche Jugendlichen aufgenommen, die zu der beschriebenen Zielgruppe gehören und die entweder im Gebiet des Kreisjugendamtes oder einer seiner Kooperationspartner in Obhut genommen wurden Die Bereitschaftspflegeeltern benötigen für eine Aufnahmeentscheidung wichtige Informationen zu der Persönlichkeit und zu der Lebenssituation, in der sich die/der Jugendliche befindet
Ausschlusskriterien	Für die Bereitschaftspflegeeltern besteht dann keine Pflicht zur Aufnahme eines Jugendlichen, wenn Gründe zu der Annahme bestehen • dass in der Bereitschaftspflegefamilie das Wohl der Jugendlichen nicht sichergestellt werden kann, (z.B. wenn der Schutz der Jugendlichen nicht sichergestellt werden kann) • dass infolge der Aufnahme eines Jugendlichen eine erhebliche Gefährdung von Personen oder Sachen in der Bereitschaftspflegefamilie zu erwarten ist, (auch wenn wegen der Situation und/oder Persönlichkeit anderer Jugendlicher eine Aufnahme fachlich nicht verantwortet werden kann) • Im Detail gelten Ausschlusskriterien in folgenden Fällen: konkrete Suizidgefahr, schwere psychische Erkrankung oder psychotische Erkrankung, erheblich unter Drogen oder Alkoholeinfluss stehende Jugendliche, bekannte und offensive Gewalttätigkeit, schwere Kriminalität • außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes haben Bereitschaftspflegeeltern die alleinige Entscheidungsbefugnis über eine Aufnahme

Leistungsbeschreibung der Bereitschaftspflege für Jugendliche in Not- und Konfliktlagen

Aufnahmeverfahren	➢ Ist nach Prüfung die Zuständigkeit des Kreisjugendamtes oder eines der kooperierenden Jugendämter gegeben, erfolgt die Aufnahme des Jugendlichen, falls die o.g. Ausschlusskriterien nicht gegeben sind ➢ Während der Dienstzeiten der Jugendämter werden Jugendliche von den jeweiligen Fachkräften des Jugendamtes in Obhut genommen. Die Fachkräfte entscheiden über die Modalitäten der Zuführung zu den Bereitschaftspflegeeltern ➢ Außerhalb der Dienstzeiten der Jugendämter nehmen die Bereitschaftspflegeeltern ausschließlich von der Polizei zugeführte Jugendliche im Auftrag des Jugendamtes in Obhut ➢ Jugendliche, die im Bereich des Kreisjugendamtes oder eines kooperierendes Jugendamtes wohnen, aber außerhalb der Dienstzeiten der beteiligten Jugendämter im Stadtgebiet Bonn in Obhut genommen wurden, werden von der Polizei in eine Jugendschutzstelle des Godesheimes gebracht. Von dort aus werden sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt von der Fachkraft des zuständigen Jugendamtes entweder der diensthabenden Bereitschaftspflegefamilie oder einer anderen Bereitschaftspflegefamilie zugeführt ➢ Wenn die Platzkapazität der Bereitschaftspflegefamilie erschöpft ist, nimmt die zuständige Bereitschaftsfamilie Kontakt mit einer anderen Bereitschaftsfamilie auf ➢ Die unterbringende Fachkraft des Jugendamtes informiert die Bereitschaftspflegefamilie über die Grunddaten (Personalien) , Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten sowie wichtige Informationen über die Situation des/der Jugendlichen und Besonderheiten, die bei dem/der Jugendlichen zu beachten sind. Soweit es ihr bekannt ist, unterrichtet die Polizei die Bereitschaftspflegeeltern in demselben Umfange ➢ Die Fachkraft hat ebenfalls über Fragen der Krankenversicherung, Schulbesuchsfragen und Einverständniserklärung der Personensorge-berechtigten zu informieren bzw. eine Klärung herbeizuführen ➢ Ausschließlich die Fachkräfte der fallzuständigen Jugendämter dürfen den Bereitschaftspflegeeltern hilfebezogene Aufträge erteilen

Leistungsbeschreibung der Bereitschaftspflege für Jugendliche in Not- und Konfliktlagen

Aufnahmeverfahren (Fortsetzung)	➢ Sind außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes die Aufnahmekapazitäten aller Bereitschaftspflegefamilien erschöpft oder sind Ausschlussgründe für die Aufnahme in einer Bereitschaftspflegefamilie gegeben, nimmt die zuständige Bereitschaftspflege Kontakt auf mit der Rufbereitschaft des Godesheimes ➢ Dies gilt auch, wenn nach Aufnahme eines Jugendlichen sich Ausschlussgründe für eine weitere Betreuung ereignen ➢ Die Rufbereitschaft des Godesheimes wiederum vereinbart mit der Polizei die Zuführungs- und Aufnahmemodalitäten in eine Jugendschutzstelle des Godesheimes
Grundleistung	Jugendliche in einer Not- oder Konfliktlage werden durch die Aufnahme in einer Bereitschaftspflegefamilie so lange geschützt, betreut und versorgt, bis sich eine Klärung ihrer Lebensperspektive ergeben hat, in der Regel jedoch für längstens 5 Wochen
Aufgaben der Bereitschaftspflege eltern	**Aufgaben der Bereitschaftspflegeeltern :** ➢ Einhaltung aller vertraglichen Regelungen, die mit dem Kreisjugendamt und den kooperierenden Jugendämtern getroffen wurden ➢ Einhaltung der Dienstplanregelung und ggf. Entscheidung zu außerplanmäßiger Aufnahme ➢ Bereitschaft, an den Besprechungen und Fachtagen für die Bereitschaftspflegefamilien teilzunehmen ➢ Weitergabe von Informationen über betreute Jugendliche an die Fachkraft zum Zweck der Hilfeplanung ➢ Aufstellen einer Hausordnung und Angebot einer Tagesstruktur für aufgenommene Jugendliche ➢ Transparenz bezüglich eigener Kapazitäten, Möglichkeiten und Grenzen bestimmter Aufnahmen ➢ Bereitschaft, erforderliche Veränderungen in Bezug auf den Umgang mit Dritten (z.B. Polizei, Jugendschutzstelle) in Absprache mit den Fachberatern des Kreisjugendamtes zu überdenken und Krisen, die im Zuge des Bereitschaftsdienstes auftreten, mit Unterstützung der Fachberatung zu bewältigen ➢ Wertschätzung im Umgang mit den Jugendlichen

Leistungsbeschreibung der Bereitschaftspflege für Jugendliche in Not- und Konfliktlagen

Aufgaben der Jugendhilfezentren oder der kooperierenden Jugendämter	➢ Abgrenzung im Umgang mit den Jugendlichen **Aufgaben des Jugendhilfezentrums oder des kooperierenden Jugendamtes** ➢ Angaben der zuständigen Ansprechpartner/innen ➢ Rechtzeitige und vollständige Informationen über Tätigwerden oder Unterlassen bestimmter Leistungen ➢ Zuverlässige und zeitnahe Informationen ➢ Einhalten der Kontakte zu der Bereitschaftspflegefamilie während der Unterbringungszeiträume und Sorge dafür, dass der Verbleib der Jugendlichen auf die vertraglich festgelegte Höchstdauer begrenzt ist ➢ Zeitnahe Abrechnung ➢ Wertschätzung der Arbeit der Bereitschaftspflegeeltern und Einfühlung in die Rolle der Bereitschaftspflegeeltern
Organisation und Qualitätssicherung durch das Kreisjugendamt	➢ Aufstellung und ggf. Aktualisierung von Dienstplänen ➢ Regelmäßige und bedarfsorientierte Beratung durch Fachberatung ➢ Unterstützung der Bereitschaftspflegeeltern in Krisensituationen ➢ Veranstaltungen in Form von jährlichen Arbeitsgesprächen, Fachtagungen, themenorientierte Informationen ➢ Abschluss von Vereinbarungen nach §§ 8a, 72a SGB VIII sowie Datenschutzvereinbarung

Inobhutnahme von Jugendlichen in Bereitschaftspflege

(Außerhalb der Dienstzeit des Jugendamtes)

Anlage - 4 -
Dienstanweisung
zu § 8a SGB VIII
Seite 1

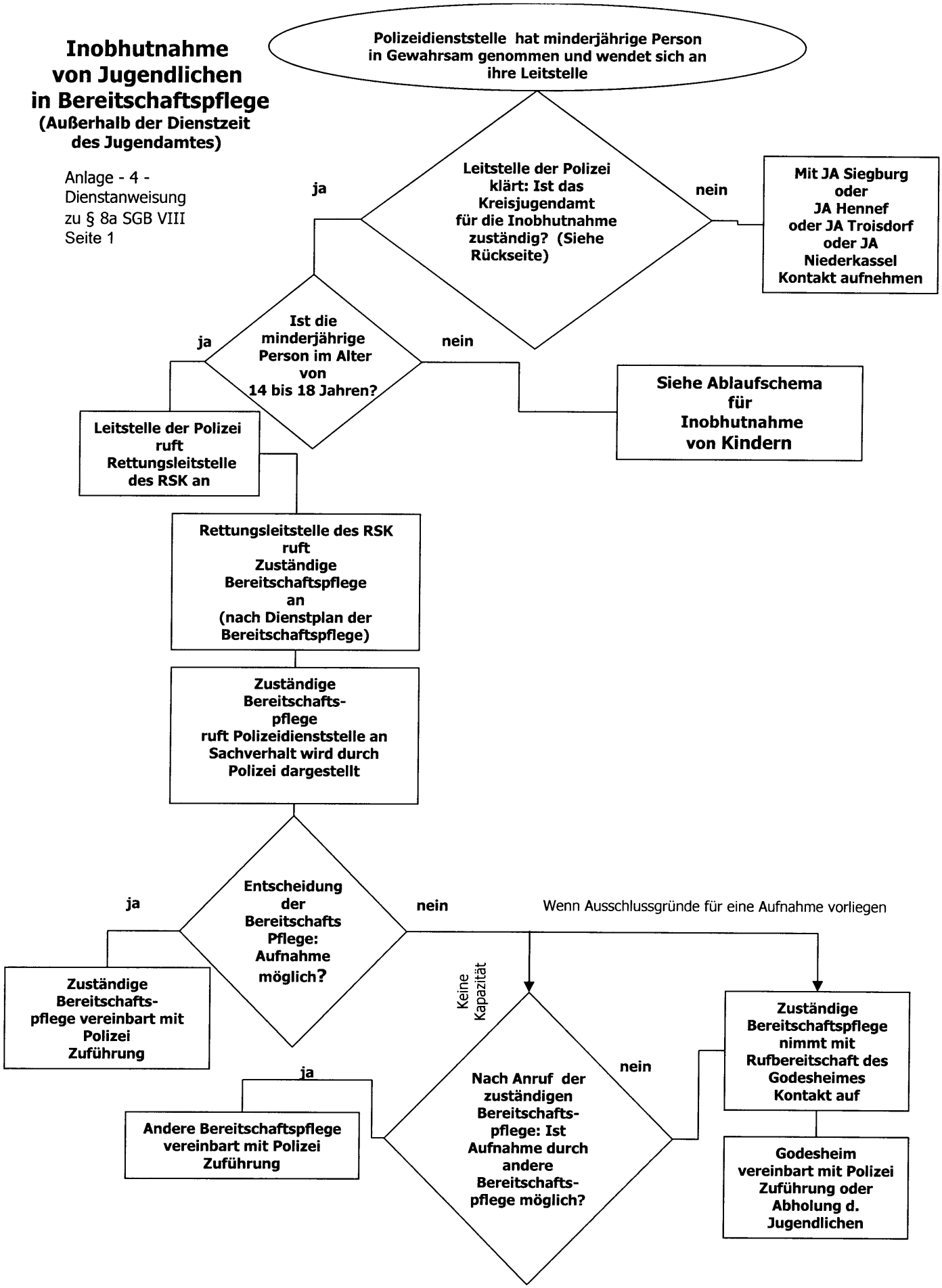

Für Jugendliche, die in folgenden Gemeinden / Städten aufgegriffen oder in Gewahrsam genommen werden, ist das Bereitschaftspflegesystem des Kreisjugendamtes zuständig:

- Alfter
- Bad Honnef (über Nutzungsvereinbarung)
- Bornheim (über Nutzungsvereinbarung)
- Eitorf
- Königswinter (über Nutzungsvereinbarung)
- Lohmar (über Nutzungsvereinbarung)
- Meckenheim (über Nutzungsvereinbarung)
- Much
- Neunkirchen-Seelscheid
- Rheinbach (über Nutzungsvereinbarung)
- Ruppichteroth
- St. Augustin (über Nutzungsvereinbarung)
- Swisttal
- Wachtberg
- Windeck

- **Für Jugendliche, die in den nachfolgenden Städten aufgegriffen oder in Gewahrsam genommen werden, ist das jeweilige Stadtjugendamt zuständig.**

- Troisdorf
- Hennef
- Niederkassel
- Siegburg
- Bonn

Wichtige Telefonnummern:

Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises
Telefon: **02241 – 12060**

Jugendhilferufbereitschaft des Godesheimes.
Telefon: **0228-3827198**

(Die Rufbereitschaft ist durchgehend besetzt:
Wochentags von 16:00 Uhr nachmittags bis 8:00 Uhr morgens.
Am Wochenende von Freitag 12:30 – Montag 8:00 Uhr,
Feiertags ganztägig bis 8:00 Uhr am nächsten Tag)

Stadt Meckenheim
Bereich Kinder, Jugend und Familie

Meldung über Kindeswohlgefährdung

Fachkraft, die die Meldung aufgenommen hat	Datum	Uhrzeit

1. Gefährdetes Kind/Jugendlicher

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
Alter	
Gewöhnlicher Aufenthalt	☐ bei den Eltern
	☐ bei sonstigen Personensorge-/Erziehungsberechtigten
	☐ in einer Pflegefamilie
	☐ in einem Heim oder sonstigen betreuten Wohnform
	☐ ohne festen Wohnsitz

1.1 Eltern/Personensorgeberechtigte/Erziehungsberechtigte

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	

1.2 Meldende Person

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
Funktion und Beziehung zum Kind/Jugendlichen (Klassenlehrerin, Oma u.ä.)	

1.3 Art der Meldung

☐ telefonisch	☐ persönliche Vorsprache im Jugendamt
☐ schriftlich	☐ anonym

1.4 Vertraulichkeit

Meldende Person bittet um vertrauliche Behandlung ihrer persönlichen Daten	☐ Ja	☐ Nein
Vertrauliche Behandlung wurde zugesichert	☐ Ja	☐ Nein

2.1 Inhalt der Meldung

Zwischenergebnis:

- ☐ Vernachlässigung
- ☐ Seelische Gefährdung (z.B. Suizidgefahr)
- ☐ Erwachsenen-Konflikte (z.B. häusliche Gewalt)
- ☐ Sonstige Gefährdung:
- ☐ Körperliche Misshandlung
- ☐ Sexuelle Misshandlung
- ☐ Beziehungs- und Autonomiekonflikte

2.2 Bewertung der Meldung

Einschätzung der Seriosität der Meldung:

☐ unglaubwürdig ☐ widersprüchlich ☐ glaubhaft ☐ unklar

Einschätzung zur Qualität der Information:

☐ Hörensagen ☐ Vermutungen ☐ Fakten ☐ unklar

Erste Einschätzung zum geschilderten Problem:

- ☐ Allgemeines Problem ohne erhöhten Interventionsbedarf
- ☐ Erheblich belastete Lebenssituation für die Kinder
- ☐ akute Gefährdung nicht ausgeschlossen
- ☐ akute Gefährdung als sicher anzunehmen
- ☐ Einschätzung nicht möglich

2.3 Welche Eilmaßnahmen wurden eingeleitet?

Sofortige Einschaltung anderer Dienststellen/Instanzen erforderlich?

- ☐ **nein**
- ☐ **ja, Polizei**
- ☐ **ja, sozialpsychiatrischer Dienst**
- ☐ **ja, andere**
- ☐ **Inobhutnahme**

Kontaktaufnahme mit der Familie:

☐ **sofort** ☐ **innerhalb von drei Tagen**

☐ **innerhalb einer Woche** ☐ **später**

Es handelt sich ...	☐ **um einen neuen Fall**	☐ **um einen laufenden Fall**

Unterschrift der Fachkraft, die die Meldung entgegengenommen hat

3. Übergabe an die zuständige Fachkraft

Name der Fachkraft	Datum	Uhrzeit	Unterschrift Fachkraft

3.1 Bekanntgabe der Meldung an die Leitung

	Datum	Uhrzeit	Unterschrift Leitung

4.1 Auswertung der Information durch die zuständige Fachkraft und Formulierung der geeigneten und notwendigen Handlungsschritte

(auch Begründung, wenn entschieden wird, nicht tätig zu werden)

4.2 Ergebnis der kollegialen Beratung mit Begründung für die Entscheidung

4.3 Unterschriften der TeilnehmerInnen der kollegialen Beratung

4.4 Verbindliche Festlegung, welche verantwortliche Person welche Funktion übernimmt und ausführt (Schutzkonzept zur Sicherung des Kindeswohls)

Datum	Unterschrift der zuständigen Fachkraft

Datum	Unterschrift der Leitung

Aufbau einer Mitteilung an das Familiengericht nach § 8a Abs.3 SGB VIII bei angestrebter Herausnahme des Kindes aus der Familie

I. Anrufungsformel (Gegenstand der Stellungnahme)

Anrufung des Familiengerichts gem. § 8a Abs.3 SGB VIII
Hier: Eingriff in das Recht der elterlichen Sorge gem. § 1666 BGB

II. Personalien

Minderjähriger, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, Geschwister:
Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschriften, Unterbringungsadresse

III. Angaben über die Quellen

Die im Bericht aufgeführten Tatsachen beruhen auf

- eigenen Wahrnehmungen anlässlich von Hausbesuchen am...
- Gesprächen mit den Eltern am...
- Gesprächen mit X/Y am... (andere Informationen, z.B. Lehrerin, Erzieherin; Arzt; Anschrift bitte angeben, dient der Verfahrensbeschleunigung, weil das Gericht die Personen ggf. anhören muss)
- Urkunden (z.B. ärztliche Gutachten; bitte in Durchschrift beifügen)...

IV. Sachverhaltdarstellung (ausschließlich Fakten!!!!)

- Erforderlichen Angaben zu den gegenwärtig bestehenden gefährdenden Entwicklungsbedingungen in der Familie bzw. im sozialen Umfeld (**Fakten**)
- Erforderliche Angaben zur Entwicklung des Kindes (Vorgeschichte ; **Fakten**)
- Erforderliche Angaben zur Beziehung der Familiemitglieder untereinander, vor allem der Eltern zum Kind (**Fakten**)
- Erforderlichen Angaben zur Situation des Kindes in seinem Wohnumfeld bzw. seinem sonstigen sozialen Umfeld (Kindergarten, Schule, u. a., **Fakten**)
- Erforderliche Angaben zum gegenwärtigen Erleben und Verhalten des Kindes (**Fakten**)
- Erforderliche Angaben zur Entwicklungsgeschichte der Eltern (**Fakten**)
- Erforderliche Angaben zur Art und Weise des Verhaltens der Eltern; was sind die von ihnen ausgehenden gefährdenden Verhaltensweisen? (**Fakten**)
- Wie erlebt das Kind das Verhalten der Eltern? (**Fakten**)

V. Sozialpädagogische Auswertung und Beurteilung der dargelegten Fakten (psychosozialer Befund)

- Welche psychosozialen Auswirkungen hat das Verhalten der Eltern auf das Kind
- Entwicklungsprognose für das Kind unter den gegenwärtigen Gegebenheiten

VI. Rechtliche Bewertung der fachlichen Diagnose

Das Jugendamt **bewertet** hier die oben dargelegten Fakten im Hinblick auf die Voraussetzungen des § 1666 BGB

- Liegt eine körperliche, geistige oder seelische Kindeswohlgefährdung vor?
- Beruht diese Gefährdung auf aktivem Tun der Eltern oder auf Unterlassen oder auf sonstigem gefährdenden Verhalten? Auf welchem? Beschreibung)

VII. Vom Jugendamt oder anderen Stellen angebotene oder erbrachte Hilfen

- Aussagen über die Kooperationsbereitschaft/-fähigkeit der Eltern mit dem Jugendamt
- Darstellung der von der Familie angenommenen Hilfearten nach Art und Zeitraum sowie nach Erfolg oder Misserfolg (ggf. Übersendung der Hilfepläne)
- Angebote der von den Eltern wegen mangelnder Kooperationsbereitschaft/-fähigkeit abgelehnten Hilfen
- Vermittlung anderer Hilfen (z.B. Therapien unterschiedlicher Art) mit welchem Ergebnis

VIII. Vom Jugendamt angestrebtes Ziel im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes (geeignete Hilfeart)

- Begründung, warum die Herausnahme des Kindes aus der Familie erforderlich ist
- Unterbringung des Kindes im Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform oder in Dauerpflege (Begründung)

IX. Empfehlungen zu den notwendigen und geeigneten Maßnahmen des Gerichts

- Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts, der Gesundheitsfürsorge sowie des Rechts, öffentliche Hilfen zu beantragen und die Hilfeplanung durchzuführen
- Anordnung einer Ergänzungspflegschaft mit dem o.a. Wirkungskreis
- Ggfls. Regelungen zum Umgang der Eltern mit dem Kind (Umgangsausschluss)

X. Weitere Anmerkungen

• Anhörung des Kindes

1. Das Jugendamt empfiehlt dem Gericht, sich von dem Kind in seinem häuslichen Umfeld (im Kindergarten etc.) einen persönlichen Eindruck zu verschaffen und zwar aus folgendem Grund.....

2. Das Jugendamt regt an, das Kind als Opfer nicht in Gegenwart von XY anzuhören, um dem Kind die Begegnung mit ihm zu ersparen.

3. Dem Jugendamt erscheint es notwendig, das Kind alleine anzuhören oder in Gegenwart einer ihm vertrauten Person (Begründung)

4. Dem Jugendamt erscheint es notwendig, die Eltern getrennt anzuhören (Begründung)

5. Gegen die Anhörung des Kindes durch das Gericht bestehen aus den nachstehenden Gründen schwere Bedenken (denkbare Gründe: Erkrankung, Psychische Störung, psychische Labilität).

TOP: Ö 14

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2010/00929

Datum: 31.05.2010

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	30.06.2010	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Jugendhilfeplan: Fallzahlen und Kostenentwicklung in der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim und Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung

Im Rahmen der Haushaltsberatungen und der Jugendhilfeplanung informiert die Verwaltung in regelmäßigen Abständen über die Fallzahl- und Kostenentwicklung. Auf der Grundlage einer Power-Point-Präsentation erfolgt eine kurze Darstellung bzgl. der wesentlichen Hilfearten des SGB VIII und der entsprechenden Entwicklungen in den Jahren 2005 bis 2009. In einer der nächsten Sitzungen wird dieser Bereich der Jugendhilfeplanung in Form eines ausführlichen Teilplanes vorgestellt.

Die Stadt Meckenheim wurde 2009 von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung der Jahre 2005 - 2008 werden dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Meckenheim, den 31.05.2010

Jörg Lewe	Hans-Karl Müller
Sachbearbeiter	Leiter

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen

TOP: Ö 15

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2010/00904

Datum: 14.04.2010

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	30.06.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle: Statistische Auswertung 2009 und Ausblick für das Jahr 2010

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Adoptionsvermittlungsstelle zur Kenntnis.

Begründung

Die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle des Kreisjugendamtes und der Jugendämter Bad Honnef, Bornheim, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Rheinbach, Sankt Augustin und Siegburg übernimmt seit der Errichtung des Jugendamtes Meckenheim die Aufgaben der Adoptionsvermittlung.

Meckenheim, den 14.04.2010

Andreas Jung
Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller
Leiter

Anlagen:
- Statistische Auswertung 2009 und Ausblick 2010
- Flyer der Adoptionsvermittlungsstelle

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen

Ö 15

:rhein-sieg-kreis
Der Landrat

Stadt Meckenheim
25 März 2010
EINGANG

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadt Meckenheim
Bereich Kinder, Jugend und Familie
Herr Jung
Im Ruhrfeld 16
53340 Meckenheim

Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle
des Kreisjugendamtes und der Jugendämter der Städte
Bad Honnef, Bornheim, Königswinter, Lohmar, Meckenheim,
Niederkassel, Rheinbach, Sankt Augustin, Siegburg

Frau Altena / Frau Kasolowsky
Zimmer: A5.47
Telefon: 02241 - 13-3122 / - 2569
Telefax: 02241 - 13-3187
E-Mail: aggi.altena@rhein-sieg-kreis.de
beate.kasolowsky@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
	51. 03	22.03.2010

Sehr geehrter Herr Jung,

in der Anlage übersende ich Ihnen die statistische Auswertung für das Jahr 2009 für den Bereich Ihres Jugendamtes.

Im Jahr 2010 werden im Rahmen der Nachbetreuung die seit längerem bestehenden Gruppenaktivitäten weiter fortgeführt:

- Adoptiveltern, die aus Ländern der ehemaligen Sowjetrepublik adoptiert haben
- Adoptivelterntreff linksrheinisch
- Adoptivelterntreff rechtsrheinisch
- 1-2 Themenabenden für Adoptiveltern aus dem gesamten Kreisgebiet
- Adoptivfamilientag am 11.09.2010

Weiterhin erfolgen folgende Aktivitäten:

- Arbeitsgemeinschaften für Frühe Hilfen oder Frühwarnsystemen
- Regionalen Arbeitskreis der Adoptionsvermittlungsstellen
- Standardevaluation

Selbstverständlich informiere ich Sie wie gewohnt gesondert über die einzelnen Veranstaltungen.

Sollten in Ihrem Jugendamt Wünsche oder Anregungen für weitere Aktivitäten der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle, gerne auch in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit mit Ihnen, bestehen, sprechen Sie mich bitte an.

Gerne bin ich bereit in Ihrem Team persönlich Auskunft zu erteilen, über meine Tätigkeit zu berichten und mich mit Ihnen über Schnittstellen in der gemeinsamen Arbeit auszutauschen.

Beigefügt übersende ich den aktuelle Flyer bei mit der Bitte, diese in Ihren Räumlichkeiten auszulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Fallzahlen der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des Kreisjugendamtes und der Städte Bornheim, Hennef, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Sankt Augustin und Siegburg

Zeitraum: 01.01.2009 bis: 31.12.2009

Erbrachte Leistungen		Meckenheim
Beratung suchende leibliche Mütter / Väter:		**2**
Summe der vermittelten Kinder:		**1**
	davon	
	Vermittlung durch die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle	0
	Vermittlung durch Auslandsvermittlungsstelle	1
	Vermittlung durch freien Verband anderes Jugendamt	0
Summe der Aufgaben im Rahmen Auslandsadoption:		**5**
	davon	
	angeforderte Sozialberichte	0
	Beteiligung an einem Kindervorschlag	1
	beurkundete Kindervorschläge	1
	Entwicklungsberichte für das Herkunftsland	3
	beantragte Gestattungen	0
Begleitung aller Beteiligten in der Adoptionspflegezeit (nur Inland):		**0**
Summe der an einer Adoption interessierten Paare / Einzelpersonen:		**1**
	davon	
	eingegangene Bewerbungen (nur Inland)	0
Beratungen im Rahmen Hilfeplanung:		**0**
Summe der Aufgaben im Rahmen Stiefkind-/Verwandtenadoption:		**7**
	davon	
	Beratung suchende Stiefeltern	6
	Beratung suchende Verwandte	1
	„abgebende" Mütter / Väter, die beraten werden	0
Summe der Rat und Information wünschenden Adoptierten und Adoptiveltern:		**5**
	davon	
	Adoptierte, deren Ad.eltern beteiligt werden müssen	0
	Adoptierte, deren Ad.eltern nicht beteiligt werden müssen	2
	beratene Adoptiveltern	1
	leibliche Eltern	1
	sonstige	1
Erstellte gutachterliche Äußerungen:		**3**
Gruppenveranstaltungen für Adoptivfamilien und Adoptivkinder:		**7**
Gesamt:		**24**

Ihre gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle des Kreisjugendamtes und der Städte:

für das Kreisjugendamt die Jugendhilfezentren :

- Neunkirchen-Seelscheid / Much / Ruppichteroth
- Eitorf / Windeck
- Alfter / Swisttal / Wachtberg

für die Jugendämter der Städte:

- Bad Honnef
- Bornheim
- Königswinter
- Lohmar
- Meckenheim
- Niederkassel
- Rheinbach
- Sankt Augustin
- Siegburg

- **Frau Altena**
  Tel. 02241 / 13 - 3122
  E-mail: aggi.altena@rhein-sieg-kreis.de

- **Frau Kasolowsky**
  Tel. 02241 / 13 - 2569
  E-mail: beate.kasolowsky@rhein-sieg-kreis.de

Kreishaus Siegburg, Zimmer A 5.47
Kaiser-Wilhelm-Platz 1,
53721 Siegburg

Woher komme ich?

Wohin gehe ich?

Wer bin ich?

Wer bist Du?

ADOPTION

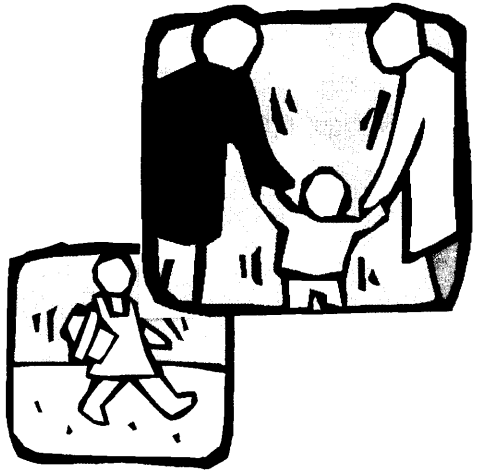

Ein Weg ....
Mein Weg ...
Unser Weg ...

:rhein-sieg-kreis

- Für Kinder
- Für Mütter / Väter
- Für Ehepaare
- Für Stiefeltern
- Für Verwandte
- Für Adoptierte
- Für Adoptivfamilien

Welchen Weg bin ich gegangen?

Welchen Weg wünsche ich meinem Kind?

Den Weg bereiten für das Leben mit der Familie!

Kinder sind
nicht unser
Eigentum,
wir sind nur
Begleiter auf
einem Stück
ihres Weges ....

Das Kind
und seine
Bedürfnisse
stehen im
Mittelpunkt
aller Bemühungen
der Adoptionsver-
mittlungsstellen.

Wir informieren und beraten gerne, wenn Sie darüber nachdenken:

- eine Lebensperspektive für Ihr Kind zu entwickeln.
- Ihr Kind zur Adoption freizugeben.
- ein Kind zu adoptieren.
- Ihr Stief-/Verwandtenkind zu adoptieren.

Wir unterstützen und begleiten Sie, wenn Sie

- Informationen über Ihre Herkunftsfamilie sammeln oder Kontakte zur Herkunfts-familie suchen.
- Kontakte zu Menschen in ähnlichen Lebenssituationen wünschen.
- Fragen zur Erziehung Ihres Adoptivkindes haben.

TOP: Ö 16

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2010/00931

Datum: 31.05.2010

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	30.06.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Jahresberichte 2009 der Evangelischen und Katholischen Beratungsstellen in Bonn

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Jahresberichte 2009

- der Evangelischen Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Ehe- und Lebensfragen und
- der Katholischen Erziehungsberatungsstelle für die Stadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis

für die Stadt Meckenheim zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung

Die konfessionellen Beratungsstellen erbringen seit dem 01.01.2005 Leistungen gem. § 28 SGB VIII für die Stadt Meckenheim. Die Stadt Meckenheim als öffentlicher Träger der Jugendhilfe kommt somit ihrer Verpflichtung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe (§ 4 SGB VIII) nach. Daneben wird dem in § 5 SGB VIII verankerten Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen, entsprochen, sofern keine unverhältnismäßigen Mehrkosten entstehen. Der jährliche Zuschuss der Stadt Meckenheim beläuft sich insgesamt auf ca. 10.000 €.

Meckenheim, den 31.05.2010

Andreas Jung	Hans-Karl Müller
Sachbearbeiter	Leiter

Anlagen:
Jahresbericht 2009 der Evangelischen Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Ehe- und Lebensfragen (Anlage 1)
Jahresbericht 2009 der Katholischen Erziehungsberatungsstelle für die Stadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis (Anlage 2)

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen

Ö 16

Caritasverband für
die Stadt Bonn e.V.

Jahresbericht 2009

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Katholische Erziehungsberatungsstelle
für die Stadt Bonn
und den Rhein-Sieg-Kreis

Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.
Hans-Iwand-Straße 7
53113 Bonn
Tel.: 0228 – 22 30 88
Fax: 0228 – 24 12 72
erziehungsberatung@caritas-bonn.de

A. Hauptamtliche Mitarbeiter/innen

Andreas Balkenhol	Diplom-Sozialarbeiter, Familientherapeut, Supervisor (bis 30.05.09: 100% Stelle, ab 1.10.09: 50% Stelle)
Peter Conzen	Dr. phil., Diplom-Psychologe Psychologischer Psychotherapeut, Leiter (100% Stelle)
Bernd Kinder	Diplom-Psychologe Psychologischer Psychotherapeut (100% Stelle) (bis 31.10.09 stellvertretender Leiter)
Yvonne Luzar	Diplom-Sozialpädagogin, in Ausbildung zur system. Familientherapeutin (ab 01.11.09: 50% Stelle)
Birgit Mehren-Heindrichs	Diplom-Sozialpädagogin (73,6% Stelle) (ab 01.11.09 stellvertretende Leiterin)
Gerd Mokros	Diplom-Sozialarbeiter, Supervisor (ab 01.11.09: 26% Stelle)
Petra Möltgen	Diplom-Sozialpädagogin, Familientherapeutin (91% Stelle)
Bettina Rosenthal	Diplom-Sozialpädagogin, in Ausbildung zur Familienberaterin (100% Stelle)
Ingrid Vink	Diplom-Psychologin Psychologische Psychotherapeutin (100% Stelle)
Gabriele Zimmer-Gierenstein	Diplom-Psychologin Psychologische Psychotherapeutin (bis 31.08.09: 50% Stelle, ab 01.09.09: 26% Stelle)
Monika Kremer	Sekretärin (50% Stelle)
Hedwig Schwabl	Sekretärin (75% Stelle)
Uta Friedrich	Aushilfskraft im Sekretariat (25% Stelle)

B. Nebenamtliche Mitarbeiterinnen

Marlies Elsner	Fachärztin für Psychotherapeutische Medizin und Fachärztin für Nervenheilkunde Teamärztin
Anne Konert	Diplom-Sozialpädagogin (Honorarkraft, 2 Wochenstunden – bis 30.9.09)

C. Supervisorin

Dagmar Grentrup	Dr. med., Fachärztin für Psychotherapeutische Medizin

Rückblick auf das Jahr 2009

Erziehungsberatung im Umbruch

Die Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes der Stadt Bonn e. V. kann auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Erneut konnten wir vielen Familien in Erziehungsfragen und zum Teil akuten Notsituationen weiter helfen. Im Kontakt mit mittlerweile über 40 Kooperationspartnern berieten wir vor Ort in Familienzentren, Schulen, Kindertagesstätten, arbeiteten in einer Vielzahl von Gremien und Arbeitskreisen mit.

Schwerpunkt unserer Arbeit blieb im vergangenen Jahr die **Einzelfallbetreuung** von Rat suchenden Eltern, Kindern und Jugendlichen. Mit insgesamt 818 Fällen entsprach die Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle exakt der Zahl von 2008. Die Zahl der Online-Beratungen erhöhte sich leicht auf 41, im Vergleich zu 40 Fällen aus dem Vorjahr.
Wir arbeiteten weiterhin mit **Familienzentren** in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis zusammen in Form regelmäßiger **offener Sprechstunden**, **Beratungen des Fachpersonals** und in Form von **Informationsveranstaltungen**. Neben den Kooperationspartnern von 2008 kamen 2009 noch das Katholische Familienzentrum „Am Ennert“ und das Katholische Familienzentrum „Niederkassel-Nord“ hinzu. Für das Jahr 2010 planen wir darüber hinaus eine Zusammenarbeit mit dem Katholischen Familienzentrum „Bonn unter dem Kreuzberg“ sowie den sich im Zertifizierungsprozess befindlichen vier Kindertagesstätten des Pfarrverbandes Bonn-Mitte. Darüber hinaus steht auch eine Kooperation mit dem Katholischen Familienzentrum in Lohmar in Aussicht. Die noch unklare Finanzierung der künftigen Beratungsleistungen in Familienzentren macht die Situation für Erziehungsberatungsstellen nicht leichter. Es bleibt zu hoffen, dass im Jahr 2010 für alle Beteiligten größere Planungssicherheit geschaffen werden kann.
Unsere **Zusammenarbeit mit mittlerweile 14 Bonner Schulen** verlief 2009 beiderseits sehr zufrieden stellend, denn, anders als bislang in manchen Familienzentren, war die Inanspruchnahme unserer Sprechstunden dort sehr groß. In regelmäßigen Abständen einen Berater in der vertrauten Umgebung sprechen zu können, bedeutet für viele Schülerinnen und Schüler, die vor einem Besuch der Beratungsstelle noch zu viel Schwellenangst haben, ein Stück Ermutigung und Orientierung. Sehr erfreulich war die Aufgeschlossenheit vieler Lehrerinnen und Lehrer gegenüber unserer Arbeit. Angesichts der Tatsache, dass Lehrkräfte heutzutage immer mehr als Psychotherapeuten, Sozialarbeiter und Notfallseelsorger zugleich gefragt sind, möchten wir hier auch von psychologischer Seite Unterstützung leisten. So bietet unsere Beratungsstelle im nächsten Jahr insgesamt drei unterschiedliche **Seminare für interessierte Lehrerinnen und Lehrer bzw. Referendare** an. Hier geht es vor allem um Themen der Gesprächsführung, der Kurzberatung und Krisenintervention, der Einschätzung des Entwicklungsstandes von Schülern etc.
Das Projekt **„Fit for five – stark sein für die 5. Klasse“**, ein Angebot mit Sozialtrainings, Elternberatung und Projekttagen in Grundschulen, das Kindern und Eltern beim Übergang von der 4. Klasse in eine weiterführende Schule unterstützen soll, verlief weiterhin ausgesprochen erfolgreich. Sehr fruchtbar und richtungweisend war auch die Begleitung des Projektes **„Eltern helfen Eltern“** durch unsere Beratungsstelle, von der weiter unten noch die Rede sein wird.

Die Trennungs- und Scheidungs-Kindergruppe **„Meine Eltern sind AUCH geschieden“** fand, wie im vergangenen Jahr, in erfolgreicher Kooperation mit der evangelischen Beratungsstelle statt. Die Gruppen für 11- bis 14-jährige Mädchen und 13- bis 15-jährige Jungen behandelten Freud und Leid der Adoleszenz, während die zweitägige Veranstaltung **„Kinder fordern uns heraus“** Eltern und interessierten Erwachsenen Orientierung in Grundfragen von Erziehung und Entwicklungspsychologie vermittelte. Der insgesamt 10 Veranstaltungen umfassende **Kurs zur Pubertät** gab interessierten Eltern Rückenstärkung in einer gewiss nicht leichten Entwicklungsphase.
Die **Vorträge und Informationsveranstaltungen** des vergangenen Jahres reichten vom Thema Grenzsetzung im Kleinkindalter über typische Entwicklungskrisen von Kindern und

Jugendlichen bis hin zu aktuell drängenden Fragestellungen wie Mobbing oder Umgang mit der kindlichen Sexualität.

Nachdem es in unserem Team lange Jahre keine allzu großen personellen Wechsel gab, sahen wir uns in der zweiten Jahreshälfte mit einer Vielzahl von Veränderungen konfrontiert. Im Mai 2009 wurde Herr Andreas Balkenhol zum stellvertretenden Leiter der Mitarbeitervertretung unseres Verbandes gewählt und daraufhin ab 1. November zu 50 % von seiner Arbeit an unserer Beratungsstelle freigestellt. Frau Yvonne Luzar, Diplom-Sozialpädagogin, trat darauf ab dem 1. November eine halbe Stelle bei uns an. Am 1. September verminderte Frau Gaby Zimmer-Gierenstein gesundheitsbedingt ihre Arbeitszeit von 20 auf 10 Wochenstunden. Die frei gewordenen 10 Wochenstunden übernahm seit dem 1. November Herr Gerd Mokros, Diplom-Sozialpädagoge, der im Bonner Caritas-Verband bereits in der Väterberatung von Esperanza tätig ist.
Am 1. November löste Frau Mehren-Heindrichs Herrn Kinder im Amt des stellvertretenden Leiters unserer Beratungsstelle ab. Wir danken Herrn Kinder für das Engagement in den letzten drei Jahren. Gegen Ende des Jahres trat Frau Bettina Rosenthal ihren Mutterschutz an und wird ab März 2010 zunächst für ein Jahr vertreten. Außerdem musste unsere Lerntrainerin, Frau Anne Konert, berufsbedingt ihre Arbeit bei uns am 30. September beenden. Über drei Jahre hat Frau Konert freundlich zugewandt und zugleich bestimmt mit aufmerksamkeits- und konzentrationsgestörten Kindern gearbeitet. Wir danken ihr für ihr Engagement und wünschen ihr für ihre persönliche und berufliche Zukunft viel Glück. Schließlich verabschiedete sich Frau Dr. Dagmar Grentrup zum Ende des Jahres als Supervisorin unseres Teams. Lebensnah und kompetent hat sie uns in drei Jahren bei der Diskussion schwieriger Fällen zur Seite gestanden und zu alternativen Denk- und Vorgehensweisen ermutigt. Auch Frau Dr. Grentrup danken wir vielmals und wünschen ihr alles Gute für die Zukunft.

Wenn auch eine solch hohe personelle Fluktuation innerhalb unseres Teams in dieser Form nicht vorauszusehen war, so macht sich derzeit ein Generationenwechsel - nicht nur in unserer Beratungsstelle - bemerkbar. Viele Kolleginnen und Kollegen, die in den 1970er Jahren angesichts des damals „boomenden“ Aufbaus von Erziehungsberatungsstellen eingestellt wurden, nähern sich mittlerweile der Altersgrenze. Im Frühjahr 2011 wird uns auch die letzte Kollegin, die – seit Gründung unserer Stelle 1973 – zum „Urgestein“ des Teams gehört, verlassen. Die Rahmenbedingungen für Erziehungsberatung haben sich in den letzten Jahrzehnten enorm gewandelt. Gab es zu Beginn der 1970er Jahre in Pädagogik und Psychotherapie noch manche Träume (und auch ideologische Rigorismen) der 68er-Generation, so wird unsere Arbeit heute mehr und mehr durch moderne Qualitätsmanagement- und Controlling-Verfahren bestimmt.
Neuere Methoden der Krisenintervention, der Kurzberatung und des lösungsorientierten Vorgehens sind angesichts der Fülle der Klienten und der Komplexität der Probleme Methoden der Wahl. Wir Berater, die wir zum großen Teil noch längere Ausbildungen in psychotherapeutischen Verfahren absolviert haben, müssen uns umstellen. Das Gespräch, die Reflexion über das eigene So-geworden-Sein und die persönlichen Lebensumstände weichen bei vielen Ratsuchenden eher einer Ungeduld, endlich das lästige Symptom loszuwerden. Dies wird zweifellos gesteigert durch die Flut von Beratungsangeboten in den Medien à la „Super-Nanny“, die suggerieren, man müsse in einer gestörten Erziehungs- oder Familiensituation nur „die Zündkerzen wechseln und der Motor laufe wieder „rund“.

Der enorm beschleunigte gesellschaftliche Wandel macht sich in neuen Problemen und Fragestellungen bemerkbar. Halt gebende Traditionen, überschaubare Familienkonstellationen, überzeugende Vorbilder, auf denen Kinder und Jugendliche eine stabile Identität aufbauen können, gehen zunehmend verloren. Angesichts einer Flut von Reizen, Informationen und Konsumangeboten, im Patchwork immer neuer Lebendformen und Sinnoptionen macht sich die Identitätsverunsicherung oftmals bis in den Bereich privater Beziehungen bemerkbar. Zunehmend haben es Berater, Psychotherapeuten und Seelsorger mit überforderten, isolierten, verunsicherten Menschen zu tun, die sich nach Intimität und Geborgenheit sehnen und gleichzeitig vor Nähe zurückschrecken, die sich von immer neuen Ersatzbefriedigungen treiben lassen und dennoch keinen Sinn in ihrem Dasein finden, die sich an so viele Rollen anpassen,

dass sie kaum noch wissen, wer sie überhaupt sind. Es gibt immer seltener die überschaubaren und „monosymptomatischen“ Beratungsanlässe der 1970er und 1980er Jahre – etwa die Höhe des Taschengeldes, die Einnässproblematik, die richtige Schullaufbahn. Selbst wenn überschaubare Anmeldungsgründe genannt werden, verbergen sich dahinter oft hoch komplexe Probleme, Konflikte in der Schule, Bindungsprobleme, familiäre Belastungen, Erziehungsdefizite oder Überforderungssyndrome.

Es braucht weiterhin Zeit und Geduld, damit Klienten Vertrauen zu uns aufbauen können und sich ermutigt fühlen, veränderte Wege zu gehen. Angesichts der Fülle neuer Aufgaben, die für Erziehungsberatungsstellen angedacht sind, bedarf es in Zukunft jedoch weiterer personeller Ressourcen, soll unsere Arbeit weiterhin so zuverlässig und qualitativ hochwertig geleistet werden.
Ich danke allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das große Engagement im vergangenen Jahr, insbesondere auch für die ruhige Professionalität, mit der wir im Moment die personellen Umbrüche bewältigen. Jeder hat an dem Posten, an den er gestellt war, zu der Mischung aus fachlicher Kompetenz und Menschlichkeit beigetragen, die unsere Beratungsstelle immer schon ausgezeichnet hat. Weiterhin danke ich allen, die uns im vergangen Jahr unterstützt haben, vor allem dem Caritasverband für die Stadt Bonn mit unserem Geschäftsführer, Herrn Jean-Pierre Schneider, und unserem Bereichsleiter, Herrn Hartmut Genings.
Uns allen wünsche ich für das Jahr 2010 Optimismus, Mut und Augenmaß. Mögen wir uns, bei aller Sorge um Wirtschaftskrisen und zusammenbrechende Finanzmärkte, vor allem auf das konzentrieren, was unser aller Zukunft ist – unsere Kinder!

Dr. Peter Conzen
Diplom-Psychologe
Leiter der Beratungsstelle

Eltern beraten Eltern

Ein „Pilotprojekt“ an der Bertolt-Brecht-Gesamtschule in Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Bonn

Die Bertolt-Brecht-Gesamtschule beschreitet in Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes für die Stadt Bonn seit diesem Jahr „neue Wege“. Ausgehend von der Erfahrung, dass Betroffene anderen Betroffenen am besten Unterstützung bieten können und Lehrer oft das Gefühl haben, Eltern im Rahmen von zeitlich begrenzten Elterngesprächen „im Regen stehen zu lassen“, haben 2 Lehrerinnen der Gesamtschule die Idee entwickelt, Eltern so weit zu schulen, dass sie anderen Eltern Unterstützung und Orientierung bei familiären, schulischen und persönlichen Problemen geben können.

Hierzu wurde von den beiden Initiatorinnen des Projekts „Eltern beraten Eltern“ unsere Beratungsstelle angesprochen und um Unterstützung und Begleitung des Projektes gebeten. Ich persönlich war sehr angetan von dieser Idee und entwickelte ein Trainingskonzept, um Eltern, die dieses ehrenamtliche Engagement sinnvoll fanden, auf ihre Aufgabe vorzubereiten. Mit viel Begeisterung und hohem zeitlichen Einsatz wurde das Programm in die Tat umgesetzt und interessierte Eltern über ein ¾ Jahr geschult.

Zu den Inhalten gehörten „theoretische“ Informationen über die Entwicklung von Jugendlichen, über typisch adoleszente Krisen und über psychologische Probleme wie Autoritätskonflikte, Drogen- und Alkoholmissbrauch, Sexualität etc. Ferner gab es Informationen über das psychosoziale Netzwerk in Bonn oder über rechtliche Fragen. Darüber hinaus beinhaltete die Schulung einen Einblick in viele praktische Elemente der Gesprächsführung und Methoden der Beratung.

Wichtig war für alle Beteiligten, auch über die eigenen Grenzen in der Beratung anderer Eltern sprechen zu können und abzuklären, wann ein Problem für einen ehrenamtlichen Helfer zu komplex wird und in die Hand von Fachleuten gehört. Hierzu erhielten die Elternberater eine Auflistung der wichtigsten psychosozialen Anlaufstellen in Bonn mit entsprechenden Informationen.

7 Elternteile haben sich am Ende der Schulung „qualifiziert“, sodass das Projekt nach den Sommerferien starten konnte. Selbstverständlich wird allen Rat suchenden Eltern die Schweigepflicht garantiert. Die Schule stellt Räumlichkeiten zur Verfügung, sodass Vertrautheit gegeben ist. Zunehmend wenden sich seitdem mehr Eltern an die Berater, vor allem bezüglich schulischer Fragestellungen und Pubertätsproblemen. Es ist geplant, das Projekt durch themenzentrierte Elternabende weiter bekannt zu machen.

Ich persönlich werde die Gruppe der Elternberater weiter im Abstand von ca. sechs Wochen in Form von Fallbesprechungen und weiterer Strategieplanung fachlich begleiten.

Bernd Kinder
Diplom-Psychologe

„Null Problemo…“ – so löst sich der Streit in Luft auf

Themenspezifische Arbeit mit Kindergarten- und Vorschulkindern, als Kooperationsprojekt mit der Kindertagesstätte „Maria im Walde“

Im letzten Jahr gab es vermehrt Anfragen an unsere Beratungsstelle nach Gruppenangeboten für Kindergartenkinder, vor allem bezüglich der Einübung und Förderung sozialer Kompetenzen. Von daher hatte ich im Frühjahr 2009 die Idee, eine solche Gruppe – in Zusammenarbeit mit einer Kindertagesstätte – anzubieten. Unterstützt wurde ich dabei durch eine Kollegin, die zu diesem Zeitpunkt als Honorarkraft in unserer Einrichtung tätig war und mit der ich dieses Projekt durchführen konnte.

Wir hielten hierbei die Kooperation mit einer Kindertageseinrichtung für sinnvoll, um die Zugangswege für die Eltern zu erleichtern und auch den Kindern einen geschützten und vertrauten Rahmen bieten zu können, da ihnen die Räumlichkeiten schon bekannt waren. Erfreulicherweise gelang es uns, das Projekt erstmalig in Kooperation mit der Kindertagestätte „Maria im Walde“ durchzuführen. Aufgrund einer regelmäßigen Sprechstunde im Rahmen des Familienzentrums waren dort bereits im letzten Jahr gute Kontakte geknüpft worden, welche die Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen und überhaupt die Durchführung des Projektes positiv beeinflussten und erleichterten.

Das Gruppenangebot richtete sich an Kindergarten- und Vorschulkinder im Alter von 4 bis 6 Jahren. Es soll Kindern helfen, spielerisch Strategien zu entwickeln, um Probleme und Streitigkeiten konstruktiver zu lösen. Vor allem geht es darum, die eigenen Emotionen besser kennen zu lernen und mit diesen anders umzugehen, mehr Selbstsicherheit zu erlangen, um bestimmte Situationen adäquater einschätzen zu können. Gerade das Einüben von Problemlösefähigkeiten und die Entwicklung von Selbstvertrauen sollten zur Stärkung des „psychischen Immunsystems“ der Kinder beitragen. Die Auswahl der Kinder erfolgte über die Kindertagesstätte, in Absprache und mit Einverständnis der Eltern. Die entstandene Gruppe von 6 Teilnehmern traf sich regelmäßig einmal wöchentlich über einen Zeitraum von 10 Wochen. Die Eltern wurden mit einem Elternbrief über das Angebot informiert und am Ende auch zu einem Abschlussgespräch eingeladen.

Besonders wichtig in der Arbeit mit dieser Altersgruppe war die spielerische Erarbeitung der jeweiligen Themen. Aus diesem Grunde wurde jeder Termin in eine „Dschungelreise“ eingebunden, um den Kindern einen kreativen Rahmen zu bieten, der jeweils den Anfang und das Ende der Stunde kennzeichnete. Mit den Teilnehmern wurde ein „Reisepass" gebastelt, der zu jeder Stunde von einem dazu ernannten Flugkapitän abgestempelt wurde. Erst danach konnte die Reise beginnen und zusammen das nächste „Abenteuer“ erlebt und gemeistert werden.

Durch das Einbeziehen von zwei großen Handpuppen, die sehr gut von der Gruppe angenommen wurden, konnten Themen wie Wut und Ärger, Eifersucht, Streitigkeiten, aber auch Freude und Freundschaft spielerisch eingeführt und mit den Kindern besprochen werden. Auch das Anschauen von Bilderbüchern mit dem anschließenden Nachspielen der Szenen erwies sich als besonders hilf- und erlebnisreich. Darüber hinaus durften Bewegungsspiele und Entspannungsübungen nicht fehlen. Diese konnten durch die großzügigen Räumlichkeiten der KITA sehr gut durchgeführt werden.

Das Projekt ist sowohl von Seiten der Eltern als auch der Kindertagesstätte ausgesprochen positiv bewertet worden und hat die gute Zusammenarbeit mit unserer Erziehungsberatungsstelle noch intensiviert. Nicht zuletzt ist die gute Kooperation auch auf die Offenheit und das Interesse für Neues sowie auf das Vertrauen in unser Angebot und den Austausch der Erzieherinnen mit uns zurückzuführen.

Bettina Rosenthal
Diplom-Sozialpädagogin

Übersicht über die präventiven und vernetzenden Aktivitäten im Jahr 2009

1. **Betreuung von Familienzentren, Kindertagesstätten und Kindergärten in Form von regelmäßigen Sprechstunden, der Beratung des Fachpersonals und von Elternveranstaltungen:**

- Katholisches Familienzentrum St. Nikolaus, Bonn-Kessenich
- Katholisches Familienzentrum Bonn-Nord/Rheinaue
- Katholisches Familienzentrum St. Paulus, Bonn-Beuel
- Katholisches Familienzentrum Bad Godesberg-Süd
- Ökumenisches Familienzentrum Brüser Berg, Bonn-Hardtberg
- Familienzentrum Maria im Walde, Bonn
- Katholisches Familienzentrum St. Servatius und St. Anno, Siegburg
- Katholisches Familienzentrum St. Sebastian, Bornheim-Roisdorf
- Katholisches Familienzentrum Niederkassel-Nord
- Katholisches Familienzentrum Am Ennert
- Katholisches Familienzentrum „Johannesnest“, Meckenheim
- Kindertagesstätte St. Adelheid, Bonn-Pützchen

2. **Betreuung von Schulen in Form von regelmäßigen Sprechstunden für Schülerinnen und Schüler, Beratung von Lehrerinnen und Lehrern und Informationsveranstaltungen:**

- Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium, Bonn
- Theodor-Litt-Sekundarschule, Bonn-Kessenich
- Karl-Simrock-Hauptschule, Bonn
- Hauptschule Am Römerkastell, Bonn-Graurheindorf
- August-Macke-Schule, Bonn-Hardtberg
- Gesamtschule Bonn-Beuel
- Gesamtschule Bonn-Bad Godesberg
- Bertolt-Brecht-Gesamtschule, Bonn
- GGS Jahnschule, Bonn-Graurheindorf
- GGS Andreasschule, Bonn-Rüngsdorf
- GGS Robert-Koch-Schule, Bonn-Bad Godesberg
- KGS Bonn-Holzlar
- KGS Am Domhof, Bonn-Mehlem
- Johannes-Rau-Hauptschule, Bonn-Bad Godesberg

Gruppenangebote und Projekte:

- „Null Problemo“ – So löst sich der Streit in Luft auf
- „Fit for five“ – stark sein für die 5. Klasse!
  Projekt an 3 Bad Godesberger Grundschulen
- Jungengruppe an der Karl-Simrock-Hauptschule
- „Meine Eltern sind AUCH geschieden“
  Gruppe für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien
- „Weil ich ein Mädchen bin“ – Mädchengruppe für 11- bis 14-Jährige
- Elternkurs: „Pubertät“
- „Jungen haben’s schwer, nehmen’s leicht“ – Jungengruppe für 13- bis 15-Jährige
- „Kinder fordern uns heraus“ – Gruppenangebot für Eltern und interessierte Erwachsene
- Projekt „Eltern beraten Eltern“ – Gesamtschule Tannenbusch

4. Vorträge, Informationsveranstaltungen, Elternabende:

- „Nein heißt nein“
  Vortrag zum Thema Grenzsetzung im Kleinkind- und Kindergartenalter
- „Mobbing unter Kindern und Jugendlichen“
  Info-Veranstaltung für Eltern, Betroffene und Fachkräfte
- „Sexualität“ – Aufklärung für Kindergarten-Kinder
- „Typische Entwicklungskrisen im Kindes- und Jugendalter"
  Informationsveranstaltung für eine Gruppe angehender Pädagogen
- Teilnahme an der „Beratungswoche der Robert-Wetzlar-Schule“
- Teilnahme am Bonner „Weltkindertag“

5. Mitarbeit in Gremien und Arbeitskreisen

- Arbeitskreis Trennung und Scheidung
- Arbeitskreis Gewalt gegen Kinder
- Arbeitskreis Kinder aus suchtkranken Familien
- Arbeitskreis Jungenarbeit
- Arbeitskreis Hilfen zur Erziehung
- Arbeitskreis Themenzentrierte Kinder- und Jugendgruppen
- Arbeitskreis Erfahrungsaustausch Kinder- und Jugendgruppen
- Arbeitskreis Gemeindepastoral Ehe und Familie
- Arbeitskreis Essstörungen
- Bonner Forum Zukunft für Familien
- Michael Franke Stiftung für suizidgefährdete junge Menschen
- Arbeitskreise auf Leitungsebene:

  Konferenz der Leiter der Erziehungsberatungsstellen des Erzbistums Köln / Träger-Leiter-Konferenz / Konferenz der Leiter Bonner Beratungsstellen / Netzwerk Leiter Bonn/Rhein-Sieg / Arbeitskreis der stellvertretenden Leiter der Erziehungsberatungsstellen der Erzdiözese Köln

Statistik 2009

1. **Klientenaufteilung**

			männlich	weiblich	gesamt
Gesamtzahl der Klienten (inkl. Online-Beratungen)			**484**	**334**	**818**
Anmeldungen:	Bonn Rhein-Sieg-Kreis	483 148	289 73	194 75	631
abgeschlossene Neuaufnahmen (in 2009)			203	162	365
fortzuführende Neuaufnahmen (aus 2009 in 2010)			73	45	118
abgeschlossene Übernahmen (aus 2008 in 2009)			125	73	198
fortzuführende Übernahmen (aus 2008 in 2010)			11	3	14
abgeschlossene Wiederaufnahmen			52	34	86
fortzuführende Wiederaufnahmen			20	17	37
Gesamtzahl der abgeschlossenen Fälle			**380**	**269**	**649**
Online-Beratungen			14	27	41

2. Kontaktzahlen 2009

	Anzahl Fälle	**Kontakte**	**durchschnittliche Kontaktzahl**
Gesamtzahl aller bearbeiteten Fälle	818	4154	5,1
Gesamtzahl abgeschlossener Fälle	649	4572	7,0

Aufgeteilt in Einzugsbereiche

Zahl aller bearbeiteten Fälle in Bonn	637	3219	5,1
abgeschlossene Fälle in Bonn	522	3761	7,2

Zahl aller bearbeiteten Fälle im Rhein-Sieg-Kreis	181	935	5,2
abgeschlossene Fälle im Rhein-Sieg-Kreis	127	811	6,4

3. Anzahl der Fachkontakte bei abgeschlossenen Fällen

Fachkontakte	Anzahl	%
1 Fachkontakt	147	22,7%
2 bis 5 Fachkontakte	267	41,1%
6 bis 15 Fachkontakte	186	28,7%
16 bis 30 Fachkontakte	43	6,6%
über 30 Fachkontakte	6	0,9%
insgesamt	649	100%

4. Einzugsbereiche/Wohnort

Einzugsbereich/Wohnort	Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle	%	Abgeschlossene Fälle	%
Stadt Bonn (gesamt)	**637**	**100%**	**522**	**100%**
Bonn	266	41,8%	220	42,1%
Bonn-Bad Godesberg	110	17,3%	89	17,0%
Bonn-Beuel	135	21,2%	107	20,5%
Bonn-Hardtberg	126	19,8%	106	20,3%
Rhein-Sieg-Kreis (gesamt)	**181**	**100%**	**127**	**100%**
Kreisjugendamt Siegburg (gesamt)	**49**	**27,1%**	**39**	**30,7%**
davon rechtsrheinisch:				
Eitorf	0	0,0%	0	0,0%
Much	1	0,6%	1	0,8%
Neunkirchen-Seelscheid	1	0,6%	1	0,8%
Ruppichteroth	1	0,6%	1	0,8%
davon linksrheinisch:				
Alfter	27	14,9%	21	16,5%
Swisttal	3	1,7%	3	2,4%
Wachtberg	16	8,8%	12	9,4%
Stadtjugendämter (gesamt)	**132**	**72,9%**	**88**	**69,3%**
Bad Honnef	9	5,0%	4	3,1%
Bornheim	29	16,0%	21	16,5%
Hennef	11	6,1%	8	6,3%
Königswinter	18	9,9%	13	10,2%
Lohmar	1	0,6%	0	0,0%
Meckenheim	4	2,2%	3	2,4%
Niederkassel	15	8,3%	10	7,9%
Rheinbach	10	5,5%	8	6,3%
St. Augustin	10	5,5%	5	3,9%
Siegburg	6	3,3%	4	3,1%
Troisdorf	19	10,5%	12	9,4%

5. <u>Wartezeit 1</u>
zwischen Anmeldung und dem 1. Fachkontakt

Wartezeit	Anzahl	%
a) bis zu 14 Tage	484	59,1%
b) bis zu einem Monat	242	29,6%
c) bis zu 2 Monaten	89	10,9%
d) länger als 2 Monate	3	0,4%
insgesamt	818	100%

<u>Wartezeit 2</u>
zwischen Anmeldung und kontinuierlicher Weiterbetreuung

Wartezeit	Anzahl	%
a) einmaliger Kontakt	201	24,5%
b) bis zu 14 Tage	117	14,3%
c) bis zu 1 Monat	220	26,9%
d) bis zu 2 Monaten	218	26,7%
länger als 2 Monate	62	7,6%
insgesamt	818	100%

6. <u>Beratungsschwerpunkte KJHG</u>

	Anzahl	Prozent %
§ 16 KJHG	4	0,5
§ 17 KJHG	43	5,3
§ 18 KJHG	7	0,8
§ 28 KJHG	736	90,0
§ 41 KJHG	28	3,4
Gesamt	818	100,0

7. Beratungsdauer bei abgeschlossenen Fällen

Zeitraum	Anzahl	%
unter 3 Monaten	362	55,8%
3 bis 6 Monate	145	22,3%
6 bis 9 Monate	72	11,1%
9 bis 12 Monate	28	4,3%
12 bis 18 Monate	26	4,0%
18 bis 24 Monate	10	1,5%
24 Monate und mehr	6	0,9%
insgesamt	649	100%

8 Grund für die Beendigung der Beratung

Beendigung gemäß Beratungszielen 547 Fälle

Beendigung abweichend von Beratungszielen 102 Fälle

9 Alter der Klienten bei abgeschlossenen Fällen

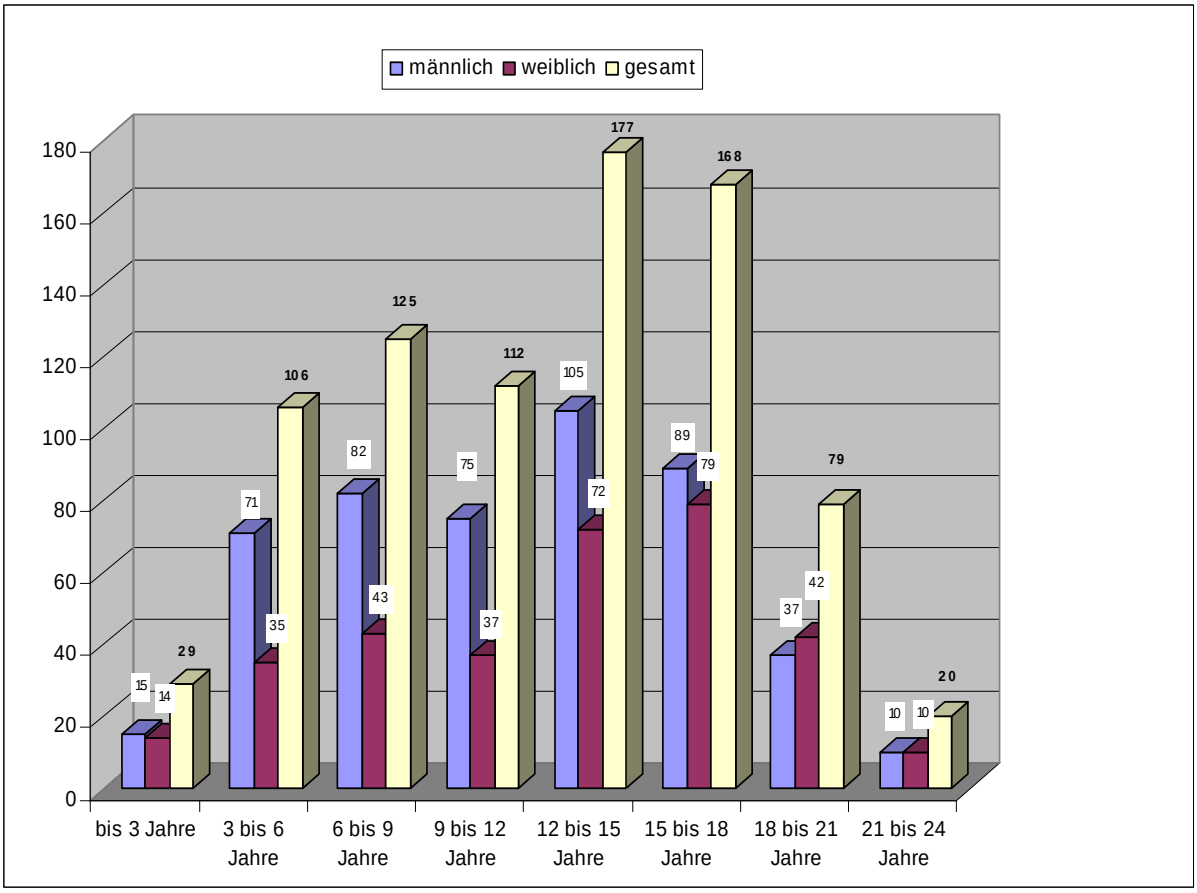

10. Bildungs- und Berufssituation der Klienten bei abgeschlossenen Fällen

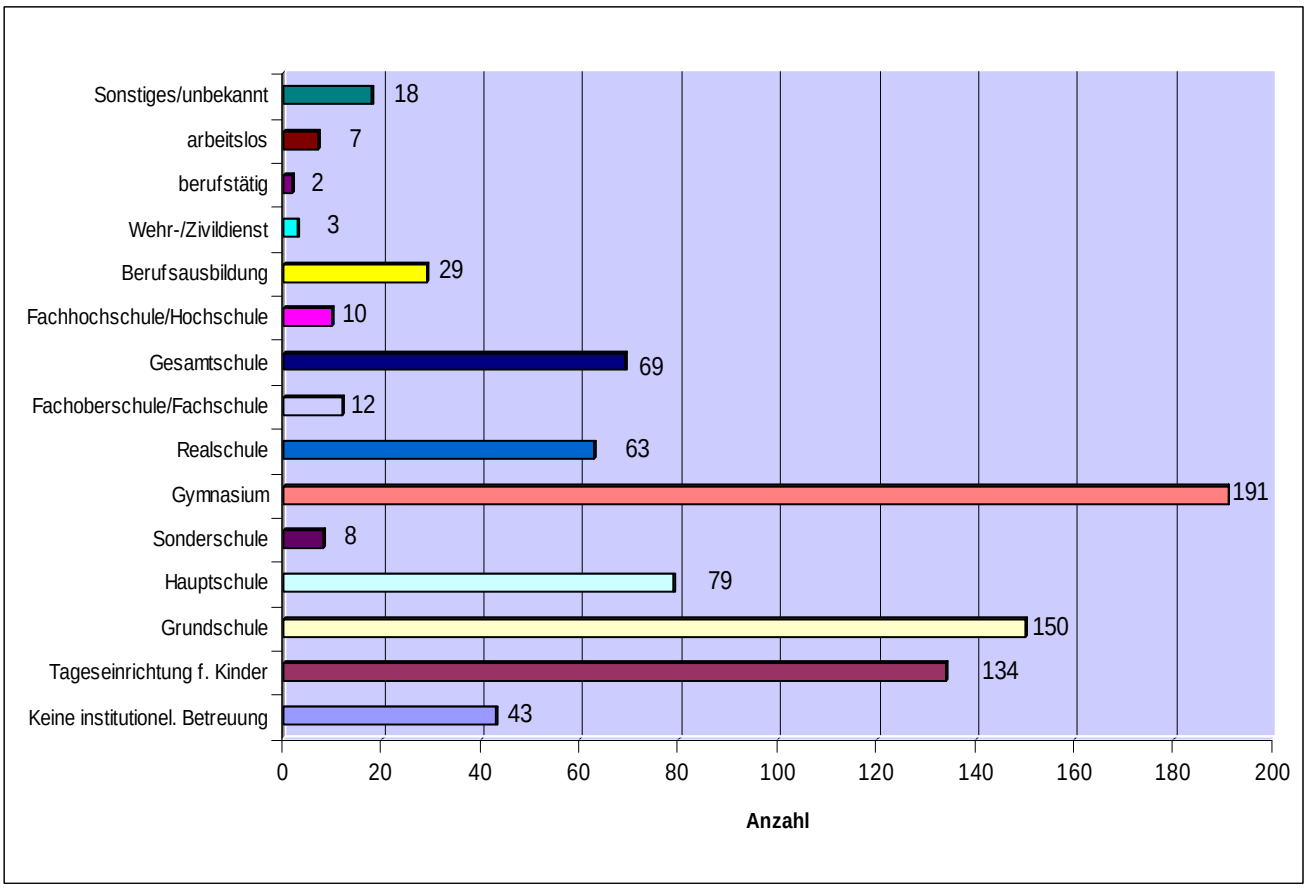

11. Familienverhältnisse aller Fälle

	Vater	Mutter	%	
Vollzeit erwerbstätig	336	125	41,1%	15,3%
Teilzeit erwerbstätig	27	311	3,3%	38,0%
zeitweise erwerbstätig	2	20	0,2%	2,4%
arbeitslos	38	23	4,6%	2,8%
in Ausbildung/Umschulung	5	25	0,6%	3,1%
Hausfrau/-mann	4	210	0,5%	25,7%
Rentner/-in	14	1	1,7%	0,1%
Sonstiges/unbekannt	22	37	2,7%	4,5%

Beruflicher Status der Eltern

	Vater	%	Mutter	%
ohne Beruf	10	1,2%	108	13,2%
Arbeiter/-in, Angest. einfach	69	8,4%	92	11,2%
Facharb./Angest./Beamt. mittel	135	16,5%	337	42,2%
Angest./Beamt. gehoben	101	12,3%	96	11,7%
leit. Angest./Beamt. höhere	53	6,5%	40	4,9%
selbstständig	60	7,3%	49	6,0%
unbekannt	21	2,6%	34	4,2%

Status der Familien

	Anzahl	%
Eltern leben zusammen	406	49,6%
Eltern geschieden/getrennt	388	47,4%
Vaterwaise	12	1,5%
Mutterwaise	7	0,9%
Vollwaise	1	0,1%
unbekannt	2	0,2%

Wohnsituation der Klienten

lebt bei	Anzahl	%
leibl. Eltern, Elternteil, Sorgeberechtigten	786	96,1%
in Verwandtenfamilie	5	0,6%
in Nicht-Verwandten-Familie	0	0%
in eigener Wohnung	15	1,8%
in Heim/in betreuter Wohnform	8	1,0%

Herkunft der Eltern

Herkunftsland	Mutter	Vater	% Mutter	% Vater
Deutschland	563	326	68,8%	39,9%
europ. Staaten	51	23	6,2%	2,8%
ehem. Sowjetunion	27	12	3,3%	1,5%
Afrika	42	28	5,1%	3,4%
Amerika	19	8	2,3%	1,0%
Asien	32	30	3,9%	3,7%
Australien	0	1	0,0%	0,1%
Türkei	20	19	2,4%	2,3%
Sonstige	4	1	0,5%	0,1%

12. Anlass der Beratungsvorgänge aller Fälle

Gründe für Hilfegewährung	Anzahl Merkmale
Unversorgtheit junger Menschen	20
Unzureichende Förderung/Betreuung in der Familie	96
Gefährdung des Kindeswohls	15
Eingeschränkte Erziehungskompetenz	290
Belastung des jungen Menschen durch Problemlage der Eltern	206
Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	256
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	322
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	292
Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	265
Nach Schwerpunktbereichen	**Anzahl Merkmale**
Vor/in/nach Trennung/Scheidung	135
Mit allein Erziehenden	181
Mit jungen Menschen unter 18	151
Mit jungen Erwachsenen 18-21	1
Mit Familien mit Kindern unter 18	411

13. Online-Beratung

Gesamtzahl der Fälle	41	weiblich	männlich
davon Jugendliche/junge Erwachsene	14	13	1
Eltern/Angehörige	27	22	5
für die Stadt Bonn	15	11	4
für den Rhein-Sieg-Kreis	17	12	5
in „face-to-face“-Beratung übergegangen	9		
Kontakte			
einmalig	25		
2 Kontakte	10		
mehr als 2 Kontakte	6		

14. Fallbezogene Zusammenarbeit bei abgeschlossenen Fällen mit anderen Institutionen

(Kontakte unabhängig von der Häufigkeit pro Fall)

Ärzte/Ärztinnen/Kliniken	11
Psychotherapeuten/-innen	4
Familienzentren/Kindertageseinrichtungen	13
Schulen	64
davon offene Ganztagsschulen	12
andere Beratungsstellen (inkl. Schulpsychologischer Dienst)	12
Jugendämter; allgemeiner sozialer Dienst	21
Sozialämter	1
Arbeitsagenturen	1
Soziale Dienste der freien Verbände	3
Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen	4
Justiz	2

Ö 16

Evangelische Beratungsstelle

für Erziehungs-, Jugend-, Ehe- und Lebensfragen

Jahresbericht 2009

Haus der Evangelischen Kirche
Adenauerallee 37
53113 Bonn

Tel.: 0228 / 6880-150
Fax: 0228 / 6880-750
beratungsstelle@bonn-evangelisch.de
www.beratungsstelle-bonn.de

Träger: Evangelische Kirchenkreise „An Sieg und Rhein", Bad Godesberg-Voreifel, Bonn

JAHRESBERICHT 2009

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG 1

2. ALLGEMEINES 2

3. PERSONELLE BESETZUNG 3

4. AUS DER BERATUNGSPRAXIS 4

4.1. DIE KUNST, EIN PAAR ZU SEIN 4

4.2. ERZIEHUNGSBERATUNG IN DER PRESSE 7

5. STATISTIK 9

5.1. FALLBEZOGENE STATISTIK 9

5.2. STATISTIK DER INTERNETBERATUNG 18

6. PRÄVENTION/VERNETZUNG 19

1. Einleitung

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser unseres Tätigkeitsberichts 2009,

im abgelaufenen Jahr stand die Familie mit vielen Themen und Aktivitäten wieder einmal im Mittelpunkt unserer Arbeit. Die Zahl der Beratungen mit Familien ist im Vergleich zum Vorjahr noch einmal angestiegen.

Der Bedarf nach Beratung in Erziehungs- und Beziehungsfragen innerhalb der Familien nimmt also weiter zu! Dem haben wir Rechnung getragen: Durch Informationen in der lokalen Presse (siehe S.8) und auch mit einer Vielzahl von Elternabenden und weiteren Veranstaltungen außerhalb unserer Beratungsstelle.

Beim Thema „Kindererziehung" ist bei vielen Eltern weiterhin eine tiefe Verunsicherung zu spüren: Welche Werte braucht mein Kind? Wie kann ich verhindern irgendwann nur noch „loszubrüllen"? Was mache ich, wenn mein Kind trotzig wird, oder gar aggressiv gegen andere Kinder in der KiTa? Solche und ähnliche Themen konnten wir in unseren Veranstaltungen aufgreifen und vertiefen, so dass es für die Eltern praxisnahe Anstöße und Hilfestellungen gab.
Auch die Veranstaltungen „Mobbing an Schulen" und „Jugendgewalt" stießen auf großes Interesse, da auch diese Problematiken zurzeit zuzunehmen scheinen.

Um bei der Erziehung möglichst früh zu unterstützen, haben wir im Jahr 2009 erstmalig eine Gruppe für Eltern mit ganz kleinen Kindern angeboten. In dieser Gruppe ging es natürlich auch darum, die „jungen Eltern" in der anstrengenden „Zeit der schlaflosen Nächte" als Paar zu unterstützen.
Andere Gruppen, wie z.B. unsere Pubertätsgruppe „Jetzt schlägt's 13"!, oder die Gruppe für Paare „Die Kunst ein Paar zu sein" fanden in der bewährten Form weiter statt.

Danken möchte ich wieder allen unseren Spendern, mit deren Hilfe wir weiterhin vielen Ratsuchenden durch zusätzliche Beratungsstunden helfen konnten. In gewohnt unterstützender Form gestaltete sich die Zusammenarbeit mit unserem Kuratorium – auch dafür vielen Dank! Zu guter letzt ein besonderes „Dankeschön" an Frau Rosemarie Carloff-Albers, die nach 26 Jahren aus dem Team der Beratungsstelle ausgeschieden ist.

Dipl.-Psych. Thomas Dobbek
Leiter der Beratungsstelle

2. Allgemeines

Wir sind ein „multiprofessionelles" Team sowohl was die beruflichen Grundausbildungen anbelangt als auch in unserer Ausrichtung auf eine Vielfalt beraterisch-therapeutischer Methoden.

Wir sind zuständig für die Jugendamtsbereiche der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises bzw. für die Ev. Kirchenkreise „An Sieg und Rhein", Bad Godesberg-Voreifel und Bonn. Mit den Kommunen, die eigene Jugendämter unterhalten (Lohmar, Niederkassel, St. Augustin, Troisdorf, Hennef, Meckenheim, Siegburg, Bornheim, Bad Honnef, Königswinter, Rheinbach), bestehen jeweils Kooperationsvereinbarungen bei Beratungen nach dem Kinder- und Jugendhilferecht.

Öffnungszeiten (telefonische Erreichbarkeit des Sekretariats):

Montag bis Donnerstag	8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr

Darüber hinaus werden von uns Beratungsmöglichkeiten bei Erziehungs-, Paar-, und Lebensfragen auch in den Räumen der Diakonischen Werke in Siegburg und in Euskirchen jeweils nach Vereinbarung angeboten.

Etwa 80% unserer Fallarbeit entfiel in 2009 auf die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern, wie sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) definiert ist. Entsprechend entfielen ca. 20% unserer Fallarbeit auf Paar- und Lebensberatungen außerhalb des KJHG (hier handelt es sich um Ratsuchende, deren Kinder volljährig sind oder um kinderlose Personen). Für diese Klientel liegt der finanzielle Eigenanteil des Trägers besonders hoch, da es für diese Arbeit nur geringe Fördermittel gibt.

Im Bereich der fallübergreifenden Tätigkeiten waren wir auch im Berichtsjahr in verschiedenen lokalen, regionalen und landeskirchlichen Gremien und Arbeitskreisen engagiert und haben über Fachthemen im Rahmen unserer präventiven Zielsetzungen referiert. Darüber hinaus gab es wie jedes Jahr eine Vielzahl von persönlichen Gesprächen, Kontakten über das Internet oder am Telefon im Sinne von Kurzberatungen oder Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen. Diese werden aufgrund der zeitlichen Kürze oder ihres eher allgemeinen Charakters nicht statistisch erfasst, haben aber dennoch einen wichtigen Platz in unserer alltäglichen Arbeit. Um unsere Arbeit auf gleichbleibend hohem Niveau zu halten (Qualitätssicherung) wurden auch im abgelaufenen Jahr wieder fach- und störungsspezifische Fortbildungen von unseren Mitarbeitenden besucht. Außerdem findet eine regelmäßige Fallsupervision statt. Bei Verdacht auf „Gefährdung des Kindeswohls" (§ 8a KJHG) kooperieren wir mit anderen beteiligten Institutionen wie z.B. Kindertagesstätten, Schulen, Jugendämtern.

Innerhalb von 8 bis 14 Tagen bekommt jede „Neuanmeldung" ein Vorgespräch, um das Beratungsziel zu klären. So kann u. a. sehr schnell entschieden werden, ob eine weitere Beratung bei uns erfolgen sollte oder ob aus fachlicher Sicht bspw. eine Weiterverweisung an einen niedergelassenen Psychotherapeuten oder andere Fachdienste sinnvoll erscheint. Für so genannte „Kriseninterventionen" (bspw. bei geäußerten Suizidabsichten, akuter Selbst- oder Fremdgefährdung) wird sofort ein „Krisengespräch" vereinbart. Auch Jugendliche, die sich selbst an uns wenden, bekommen schnell einen Termin.

3. Personelle Besetzung

Hauptamtlich:

Rosemarie Carloff-Albers	Eheberaterin, Supervisorin, 19,25 Std., (bis 31.12.09)
Thomas Dobbek	Dipl.-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, Supervisor, Leiter, 32 Std.
Maria Heisig	Dipl.-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin, 39 Std.
Dorothea Kruse	Dipl.-Sozialarbeiterin, Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeutin, 19,25 Std.
Marianne Leverenz	Eheberaterin, Pastorin, 15 Std.
Thomas Lindner	Dipl.-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, Supervisor, 28,8 Std.
Jan-Cort Mensching	Dipl.-Pädagoge, Supervisor, 19,25 Std.
Gerrit Schmelter	Dipl.-Psychologe, Honorarkraft, 5 Std.
Claudia Schmidt-Weigert	Dipl.-Pädagogin, 18,88 Std.
Christiane Wellnitz	Dipl.-Sozialarbeiterin, Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeutin, 22,25 Std.
Gabriele Wolf-Tappée	Sekretärin, 30 Std.
Christa Schuppe	Sekretärin, 19,25 Std.
Ricarda Bitter	Sekretärin, 8,5 Std. (bis 31.05.09)
Joanna Moroz-Grzesik	Sekretärin, 8,5 Std. (seit 01.06.09)

Weiterhin:

Sabine Paris	Rechtsanwältin
Dr. med. Christiane Höflich	Fachärztin für Neurologie u. Psychiatrie

1 Pfarrerin im Ausbildungspraktikum zur Ehe-, Familien- und Lebensberaterin
2 Beraterinnen in Familientherapieausbildung
1 Studentin der Psychologie
1 Studentin der Sozialpädagogik

4. Aus der Beratungspraxis

4.1. Die Kunst, ein Paar zu sein

Unter diesem Titel gibt es seit einigen Jahren an unserer Evangelischen Beratungsstelle Bonn ein Gruppenangebot für „Paare in der Krise". Dieser Beitrag will einen Einblick in Inhalt und Ablauf einer solchen Paargruppe vermitteln. In der Regel nehmen Paare an dem Gruppenangebot teil, die bereits einige Gesprächskontakte zu MitarbeiterInnen der Beratungsstelle hatten. Das Therapeutenpaar hat mit jedem Paar ein Erstgespräch vor Beginn der Paargruppe. Die hier vorgestellte Gruppe bestand aus 5 Paaren, deren Teilnehmer zwischen 30 und 53 Jahre alt waren; alle Paare haben Kinder.

Das Konzept der „Partnerschule als Kompetenztraining in Ehe- und Familienberatung" von R. Sanders[1] wurde für unsere Zwecke modifiziert. Methodisch richtet sich der Blick auf die Situation des einzelnen Paares. Gruppendynamische Prozesse und deren Ent- oder Verwicklungen treten in den Hintergrund.

Das Therapeutenpaar sorgt dafür, dass die Gruppenteilnehmer ihre Wahrnehmungen, Assoziationen, etc. in einem konstruktiven Feedback dem jeweiligen Paar mitteilen, so dass die Gruppenarbeit in einem ausgesprochen angenehmen und akzeptierenden Gruppenklima verläuft. Psychoanalytisch werden frühe Kindheitsmuster als Übertragungen im aktuellen Paar-System entschlüsselt und daraus notwendige Beziehungskompetenzen vermittelt.

Mit einem spielerischen, gegenseitigen Kennenlernen beginnt der erste Abend. Das Therapeutenpaar macht auf folgende, verbindliche Regeln aufmerksam und stellt den Ablauf der Abende vor:
- Jeder ist aufgefordert, sich mit seiner Kompetenz einzubringen,
- man kann nicht „Falsches" fühlen,
- niemand soll sich gezwungen fühlen, eine Übung mitmachen zu müssen,
- Verschwiegenheit über persönliche Inhalte,
- alles wird genau erklärt und kann nachgefragt werden,
- es gibt regelmäßig Reflexionsbesprechungen.

Zu Beginn werden die Erwartungen und Befürchtungen der Teilnehmer mittels Medienkarten sichtbar gemacht:
*„Was wäre das **Beste**, was durch die Paargruppe geschehen könnte?"*
- Probleme nicht nur benennen, sondern auch lösen können
- streiten zu lernen
- wohlwollender und liebevoller Umgang, insbesondere im Alltag
- erkennen typischer „Paarfallen"

*„Was wäre das **Schlimmste**, was durch die Paargruppe geschehen könnte?"*
- Auseinanderleben und Trennung
- keine Lösung für die Probleme finden
- wir stehen vor einem Scherbenhaufen und trennen uns
- dass jede Hoffnung auf eine Verbesserung der Paarbeziehung verloren geht

[1] Rudolf Sanders, Dr. phil., Dipl. Päd., ist seit 1990 Leiter der Katholischen Ehe- und Familienberatungsstelle Hagen & Iserlohn. Er ist Begründer des Verfahrens Partnerschule, Triple-P-Trainer und Herausgeber der Fachzeitschrift „Beratung Aktuell".

Dieses „Sichtbarmachen" an der Pinwand und das aufnehmende Zuhören beim Vorlesen der Medienkarten verdeutlichen den Paaren ihre ähnlichen Paarkonflikte. Bemerkenswert ist, dass zu diesem Zeitpunkt eine erste, deutliche, atmosphärische Entspannung eintritt. Nach einer kurzen Pause werden die Paare mit einer kreativen Tonarbeit vertraut gemacht. Aus einer entspannten Atmosphäre heraus (geleitete Phantasie-Reise) sollen die Teilnehmer ihre Paarbeziehung, wie sie diese im Moment erleben, in Gestalt einer Tonfigur darstellen. Diese Figuren sind die diagnostische Grundlage an weiteren Abenden für die Arbeit mit den einzelnen Paaren in der Gruppe.

Bild 1: Figur eines Teilnehmers seiner Paarbeziehung

Bild 2: Figur eines Teilnehmers seiner Paarbeziehung

Zur Anschauung sind hier zwei Figuren von Teilnehmern wiedergegeben.

- Figur 1 zeigt sehr anschaulich die Haltung eines Paares: Mann und Frau sitzen Rücken an Rücken, haben keinerlei Blickkontakt miteinander; ihr Kind sitzt ihnen zur Seite, ebenfalls ohne zugewandten Blick.
- Figur 2 zeigt zwei „stachelige" Personen mit dem Blick zueinander; sie wirken aggressiv – kämpferisch.

In der anschließenden, therapeutischen Arbeit stellen die Partner einander ihre Tonplastik vor und tauschen sich miteinander darüber aus. Dies geschieht unter den wohlwollenden Augen der anderen Gruppenmitglieder. Auch diese können dem Paar ihre Eindrücke, Assoziationen und Gefühle äußern, wodurch eine Vielfalt an Quellen der Wirkung entsteht. Zum Abschluss äußert sich das Therapeutenpaar als Reflecting Team. Das therapeutische Arbeiten mit Tonfiguren gibt „schnell" Anhaltspunkte für die jeweilige, gegenwärtige Paarproblematik. Durch die Arbeit mit der Tonfigur haben die Paare Zugang zu einer Beschreibung ihres Problems bekommen, sie haben angefangen, sich der Art ihres Miteinanders bewusst zu werden.

Alle Abende enden mit einer Paarübung. Diese Übungen haben fördernden, beziehungs-nährenden Charakter. Die Paare gehen so – mehr oder weniger – gestärkt nach Hause.

In der zweiten Interventionsphase geht es darum, das heutige Beziehungsverhalten zu verstehen. Viele Probleme, die die Partner heute in ihrer Beziehung haben, finden ihre „Quelle" in der Herkunftsfamilie. Jetzt sollen die Paare mit zentralen, wichtigen Beziehungserfahrungen und Beziehungsmustern in „Erinnerungskontakt" kommen. In dieser therapeutischen Tiefenarbeit (Trance, Phantasie-Reise) spüren die Teilnehmer ihrem jeweiligen „inneren Kind" nach. Frühe, teilweise schmerzvolle Kindheitserfahrungen können fühlbar werden. Nach der Phantasiereise „Der Junge, das Mädchen von damals" versucht jeder das, was er/sie gerade erlebt hat, was er/sie gesehen hat, mit Farben und Formen auszudrücken.

In der anschließenden therapeutischen Arbeit stellen die jeweiligen Paare sich gegenseitig diese Bilder vor. Dieses Eintauchen in die Kindheitsgeschichte ruft meistens eine bedrückte, oft traurige Stimmung hervor. Ihr unbewusstes Beziehungsverhalten kann den Paaren „einsichtig" werden. Hilfreich für die Paare sind dann die unterstützenden und mitfühlenden Gruppenteilnehmer. Das Therapeutenpaar begleitet diesen Prozess und gibt dem Paar Impulse, Anregungen, „Hausaufgaben" etc. für Veränderungsmöglichkeiten.

Nach der Arbeit mit den Kindheitsbildern werden die Paare dazu eingeladen, für den nächsten Abend zum Thema Sexualität eine von ihnen gestaltete Collage mitzubringen. Dies kann ein Gedicht, ein Lied, eine erotische Kurzgeschichte, etc. sein. Diese mitgebrachten „Kunstobjekte" werden zu Beginn des Abends beschaut, betastet, gehört usw., ohne dass sich darüber ausgetauscht wird. Nun werden in einer Anordnung eines Innenkreises (Frauen) und Außenkreises (Männer) die Wünsche und Vorstellungen zur Gestaltung der eigenen Sexualität erzählt, der Innenkreis erzählt, der Außenkreis hört zu; danach wechseln Innen- und Außenkreis. Das Therapeutenpaar gibt eine Orientierung mit der Leitfrage: „Was genau gehört für mich zu einer befriedigenden Gestaltung meiner Sexualität dazu, und was genau kann ICH dazu beitragen?". Sich mit anderen Frauen und Männern über das sensible Thema Sexualität auszutauschen, ist für viele Teilnehmer eine neue, gute Erfahrung.

Die Paargruppe endet mit Rückmeldungen zu den Fragen:
„In der Paargruppe haben wir als Paar erfahren / bekommen ..."

- wie wichtig der Blick auf das innere Kind / Kindheit ist
- wie gut es ist, offen und ehrlich über Gefühle zu reden
- dass es wunderbare, offene andere Paare gibt
- sind als Paar gesehen worden
- Impulse für zu Hause, manchmal auch schmerzhafte
- Unterstützung durch die Resonanz aus der Gruppe

„Als Paar ist uns gelungen ..."

- Konflikte anders – besser zu lösen
- in Ansätzen offener über uns und miteinander zu reden
- mehr Nähe aufzubauen
- den Fokus auf unser Paarsein -häufiger als bisher- zu setzen

Eine ritualisierte Abschlussrunde beendet die Paargruppe.

Die Paargruppe umfasst 8 Abende von jeweils 3 Zeitstunden im 14-tägigen Rhythmus. Das Vorstellen der Tonfiguren als auch der Kindheitsbilder nimmt je Paar ca. 1 bis 1½ Stunden Zeit in Anspruch. Trotz der anstrengenden, intensiven Arbeit bleibt am Ende der Wunsch fast aller Teilnehmer nach Fortsetzung oder Vertiefung des Paarseminars.

„Die Arbeit in der **Gruppe** hat in der Partnerschule einen zentralen Stellenwert. In den Ressourcen der Teilnehmer steckt ein wichtiges Potential zur Klärung und Bewältigung der Interaktions- und Kommunikationsprobleme eines Paares"[2]

Rosemarie Carloff-Albers
Thomas Dobbek

[2] R. Sanders, Beziehungsprobleme verstehen – Partnerschaft lernen, S.141

4.2. Erziehungsberatung in der Presse

Abb. 1

GENERAL-ANZEIGER LebensWert Freitag, 11. September 2009 9

Familie und Freizeit

Kostenlos, freiwillig und vertraulich

Erziehungsberatungsstellen der Evangelischen Kirche und des Caritasverbandes helfen Kindern und Eltern

Von Sascha Stienen

Kinder sind wie kleine Seismografen, die Stimmungen und Gefühle in der Familie ganz sensibel aufnehmen und auf ihre Weise verarbeiten. Da war zum Beispiel ein sechsjähriger Junge, der wie aus heiterem Himmel plötzlich wieder in die Hose machte. Nach dem ersten Gespräch mit dem Psychologen in der Evangelischen Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Ehe- und Lebensfragen verschwanden die Probleme genau so plötzlich, wie sie gekommen waren. „Kinder sind häufig die Symptomträger", sagt Thomas Dobbek. Der Leiter der psychologischen Beratungsstelle an der Bonner Adenauerallee weiß, dass diese Symptome häufig wie eine versteckte Botschaft des Kindes sind, dass sich endlich jemand um ein tiefer liegendes Problem kümmert. „Schule schwänzen oder Einnässen kann sich irgendwann als Paarkonflikt entpuppen."

Diesen und anderen Geheimnissen kommen die Psychologen in der Evangelischen Beratungsstelle in Bonn, Siegburg, Euskirchen und anderen Orten auf die Spur. Mehr als 800 Fälle bearbeiten die Mitarbeiter in einem Jahr – um ebenso viele Klienten kümmern sich auch die katholischen Kollegen in der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes. Diese Erziehungsberatungsstelle in der Hans-Iwand-Straße ist zuständig für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis.

Hilfe für alle: Thomas Dobbek leitet die Evangelische Beratungsstelle an der Adenauerallee in Bonn. Die Beratung in allen Lebensfragen ist für Menschen aller Konfessionen kostenlos. FOTO: VOLKER LANNERT

„Wir sind für alle Kinder und Jugendlichen von 0 bis 21 Jahren da", sagt Peter Conzen, Leiter der Caritas-Beratungsstelle. Der Diplom-Psychologe vergleicht die Einrichtung mit einem Allgemeinmediziner, der nach einer ersten Untersuchung entweder selbst behandelt oder an Kollegen weiter verweist. Bei Suizidversuchen oder schweren Depressionen etwa vermittelt die Beratungsstelle an Ganz wichtig ist den Therapeuten, dass die Beratung kostenlos für Menschen aller Konfessionen und Weltanschauungen angeboten wird, dass sie freiwillig und vertraulich ist. Viele finden den Weg in die Einrichtungen über Mund-zu-Mund-Propaganda: durch Empfehlung von Ex-Klienten, Kinderärzten oder Gemeindepfarrern. Falsche Schamgefühle gibt es laut Conzen nur noch selten: „Es wird vielmehr als Chance verstanden." Und warum soll man sich nicht auch in Erziehungsfragen beraten lassen? Schließlich gibt es Beratungen auf fast jedem Sektor – ob Finanzen, Energie oder Ernährung.

Die Berater warten nicht nur auf ihre Klienten, sondern sind auch in Schulen oder Familienzentren präsent. Dobbek freut sich darüber, dass das für Migranten gedachte „Café International" die Familienzentren belebt. „Das hat einen Riesenzulauf" – und komme bei dieser Zielgruppe wesentlich besser an als ein Elternabend mit sperrigen Themen wie „Grenzen setzen, aber richtig".

Laut Dobbek bieten die beiden Einrichtungen auch Online-Beratungen an. So sollen junge Menschen „ins Boot" geholt werden. Mit Erfolg, sagt der Psychologe: „Es gelingt uns immer mehr, diese Klienten in die Face-to-Face-Beratung einzubinden."

Kontakt: Evangelische Beratungsstelle, Bonn, Adenauerallee 37, ☎ 0228/68 80-150, www.beratungsstelle-bonn.de; Katholische Beratungsstelle, Bonn, Hans-Iwand-Straße 7, ☎ 0228/22 30 88, www.beratung-caritasnet.de.

Abb.1
Stienen Sascha: Kostenlos, freiwillig und vertraulich. General Anzeiger, 11.09.2009, S.9

Abb. 2

Warum ein voller Terminplan der Entwicklung schadet

Die psychologischen Beratungsstellen beider Kirchen geben einige grundlegende und spezielle Tipps, wie Erziehung heute gelingen kann.

■ „Ganz wichtig ist es, den Kindern ihre Kindheit zu lassen", sagt Thomas Dobbek. Der Diplom-Psychologe rät, den Kindern keinen vollgestopften Terminplan aufzunötigen. „Die Kinder sind heute leider häufig völlig verplant." Besser: „Gehen Sie mit Ihren Kindern in den Wald, lassen Sie sie in der Erde buddeln." Bildungswerkstätte im Kita-Alter halten die Berater für verfrüht.

■ Die Beratungsstellen haben nicht das Gefühl, dass viele Eltern überfordert sind mit der Erziehung „kleiner Tyrannen". In den Kursen der Einrichtungen können unsichere Eltern lernen, wann es wichtig ist, Grenzen zu setzen. Ansonsten betont Peter Conzen: „Fürsorge ist etwas Schönes." Eltern sollten auf ihre Gefühle hören und sich etwas zutrauen.

■ „Verbringen Sie Zeit mit Ihren Kindern", lautet eine weitere Maxime von Dobbek. „Dabei ist Qualität ganz wichtig, das heißt: dass Sie auch hundertprozentig für Ihre Kinder da sind." Wenn der Sohnemann ein wichtiges Fußballspiel hat, lautet der Tipp für Papa: „Machen Sie Ihr Handy aus. Seien Sie mit Leib und Seele dabei. Der Junge sieht und spürt das."

■ Dass es heute mehr hyperaktive Kinder geben soll als früher, liegt nach Ansicht der Berater an der Wahrnehmung durch die Erwachsenenwelt. „Es ist normal, dass Kinder eine erhöhte Aufmerksamkeit haben, weil sie die Welt kennen lernen und Erfahrungen machen." Da die Eltern das wissen, sollten sie ihre Kinder nicht unnötig „noch mehr beschleunigen, sondern verlangsamen". Dobbek warnt davor, vermeintliche ADHS-Kinder mit Ritalin ruhig zu stellen. Auch von Aufputschmitteln für Kinder raten die Psychologen dringend ab.

■ Die Berater empfehlen Eltern, ihre Kinder nicht ständig mit anderen zu vergleichen. Der Aufbau künstlicher Rivalitäten könne störend wirken auf die ersten Gruppenerfahrungen der Kinder. Dobbek beruhigt unsichere Eltern: „Es ist so beruhigend zu wissen, dass sich jedes Kind nach seinem eigenen Plan entwickelt." Conzen ergänzt: „Fehler machen ist erlaubt. Man kann sich bei seinem Kind entschuldigen. Fehler sind Entwicklungsschritte." sas

Abb.2

Warum ein voller Terminplan der Entwicklung schadet. General Anzeiger, 11.09.2009, S.9

Abb. 3

Glosse

Überfördert

Von Ariane Stech

Wir müssen sparen, sagt Brigitte. Sie nimmt zwei Blätter und macht Listen mit den unverzichtbaren und den verzichtbaren Ausgaben. Die erste ist voll, die zweite leer bis auf „samstags Essen gehen". Schweren Herzens schreibt sie „Fitness-Studio" und „Skiurlaub" dazu.

„Was ist mit der musikalischen Früherziehung für Florian?" fragt ihr Mann. Die kostet immerhin 200 Euro pro Halbjahr. Brigitte wehrt ab. Das Kind hat Opas Musiktalent geerbt, das will sie nicht kaputtmachen. Aber das Hapkido-Training vielleicht? Ihr Mann schüttelt den Kopf. Das Kind soll lernen, sinnvoll mit seinen Aggressionen umzugehen.

Florians Schwimmkurs? Ist eh schon bezahlt und bald vorbei. Die Malschule kann man jetzt nicht kündigen, weil die Kinder gerade ein großes, auf mehrere Semester angelegtes Wandbild begonnen haben. Und für den Skaterkurs hat Oma die Ausrüstung bezahlt. Sie wäre gekränkt, hörte Florian gleich wieder auf.

Schlimm, dass man schon an seinen Kindern sparen muss. Aber Brigitte wird die Anmeldung zum Lehrgang „Autogenes Training für Kinder" nicht abschicken. Das sind immerhin 70 Euro gespart.

Obwohl es ein Jammer ist. Das Kind wirkt in letzter Zeit etwas angespannt.

Abb.3

Ariane Stech: Überfordert. General Anzeiger, 11.09.2009, S.9

5. Statistik

5.1. Fallbezogene Statistik

Der Jahresbericht dient u.a. auch als Leistungsnachweis für die an der Finanzierung unserer Arbeit beteiligten Zuschussgeber (Land NRW, Träger der Öffentlichen Jugendhilfe von Kreisen, Städten und Kommunen, eigene Träger).

Aus diesem Grund ist das Zahlenmaterial nach drei Gesichtspunkten statistisch aufbereitet:

1. Fälle im Rahmen des KJHG
2. Wohnortzugehörigkeit
3. Kirchenkreiszugehörigkeit

Tabelle A gibt einen Überblick über alle Fälle in 2009. Die Tabellen B1 und B2 schlüsseln die Gesamtzahl aller Fälle der beiden Arbeitsbereiche „Erziehungsberatung" und „Ehe-/ Lebensberatung" auf.

Zusätzlich haben wir eine Statistik für Internetberatung angefügt.

5.1. *Statistik 2009*

A Gesamtbericht

		innerhalb KJHG	außerhalb KJHG
1. Fälle			
Zahl der Neuanmeldungen	735	580	155
davon bearbeitet in 2009	551	458	93
Gesamtzahl der Fälle ohne Online-Beratung	841	688	153
davon abgeschlossen in 2009	622	509	113
Gesamtzahl der Fälle incl. Online-Beratung	981		
1/3 Online-Fälle abgeschlossen **1)**		46	
abgeschlossene Fälle gesamt		555	
2. Kontakzahlen			
Kontaktzahlen der gesamten Beratungsfälle	5976	4681	1295
Kontaktzahlen der abgeschlossenen Beratungsfälle	4368	3425	943
Kontaktzahlen der abgeschl. Beratungsfälle incl.1/3 Onli.-Beratung		3643	
Durchschnittl. Kontaktzahlen d. abgeschl. Fälle	7,0	6,7	8,3
3. beratene Personen	1360	1163	197

4. Wohnort innerhalb KJHG

	Fälle gesamt	%	Fälle abgeschl.	%
Bonn	441	64,10	319	62,67
Rhein-Sieg-Kreis (KJA*)	46	6,69	39	7,66
Bornheim	28	4,07	21	4,13
Bad Honnef	7	1,02	4	0,79
Hennef	9	1,31	6	1,18
Königswinter	26	3,78	18	3,54
Lohmar	3	0,44	3	0,59
Meckenheim	12	1,74	12	2,36
Niederkassel	5	0,73	5	0,98
Rheinbach	16	2,33	13	2,55
Siegburg	7	1,02	5	0,98
St. Augustin	17	2,47	11	2,16
Troisdorf	27	3,92	23	4,52
Euskirchen/Kreis	31	4,51	21	4,13
sonstige	13	1,89	9	1,77
unbekannt	0	0,00	0	0,00
Summen	688	100	509	100

Kontakte pro Fall (abgeschlossene Fälle)

	Fälle	**%**
1 Kontakt	153	30,06
2 - 5 Kontakte	194	38,11
6 - 15 Kontakte	106	20,83
16 - 30 Kontakte	32	6,29
31 und mehr Kontakte	24	4,72
Summen	509	100

1)eine Online-Beratung beansprucht rund 1/3 der Arbeitszeit einer face-to-face-Beratung

KJHG=Kinder- u. Jugendhilfegesetz

Rhein-Sieg-Kreis (KJA*) aufgegliedert:

	Fälle gesamt	%	Fälle abgeschl.	%
Alfter	19	41,30	16	41,03
Eitorf	1	2,17	1	2,56
Much	1	2,17	1	2,56
Neunkirchen	5	10,87	5	12,82
Ruppichteroth	2	4,35	2	5,13
Swisttal	7	15,22	5	12,82
Wachtberg	10	21,74	8	20,51
Windeck	1	2,17	1	2,56
gesamt	46	100	39	100

**(KJA= Kreisjugendamt)*

außerhalb KJHG

	Fälle gesamt	%	Fälle abgeschl.	%
Bonn	76	49,67	57	50,44
Rhein-Sieg-Kreis (KJA*)	17	11,11	12	10,62
Bornheim	4	2,61	2	1,77
Bad Honnef	2	1,31	2	1,77
Hennef	4	2,61	3	2,65
Königswinter	1	0,65	1	0,88
Lohmar	1	0,65	1	0,88
Meckenheim	2	1,31	1	0,88
Niederkassel	5	3,27	5	4,42
Rheinbach	3	1,96	3	2,65
Siegburg	1	0,65	1	0,88
St. Augustin	10	6,54	8	7,08
Troisdorf	6	3,92	3	2,65
Euskirchen/Kreis	17	11,11	10	8,85
sonstige	4	2,61	4	3,54
unbekannt	0	0,00	0	0,00
Summen	153	100	113	100

4.1 Kirchenkreise

	innerhalb KJHG		außerhalb KJHG	
	Fälle	**%**	**Fälle**	**%**
An Sieg und Rhein	238	34,59	47	30,72
Bad Godesberg-Voreifel	162	23,55	46	30,07
Bonn	275	39,97	56	36,60
sonstige	13	1,89	4	2,61
unbekannt	0	0,00	0	0,00
Summen	688	100	153	100

KJHG=Kinder- u. Jugendhilfegesetz

B1 Statistik zu Fällen innerhalb des KJHG

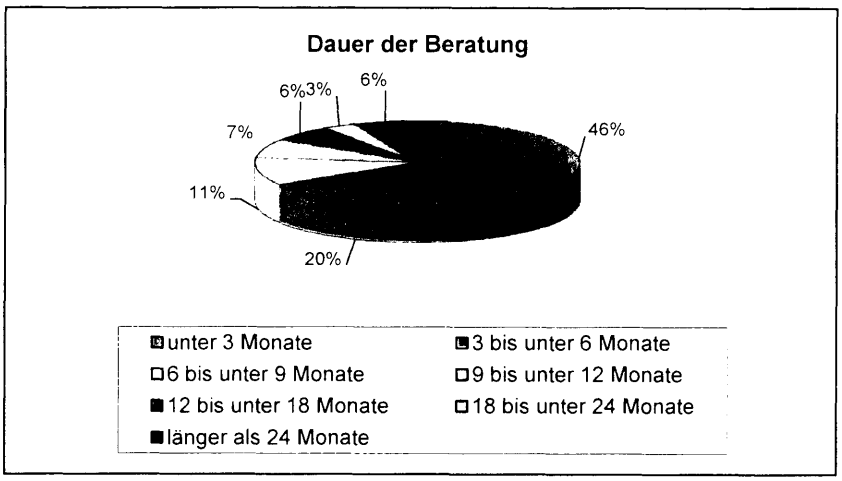

Beendigungsgrund

	Fälle	%
Beendigung gemäß Beratungszielen	506	99,41
Beendigung abweichend v. Beratungszielen	3	0,59
Summen	509	100

Zahl der Kontakte mit Kindern/Jugendlichen 477

Zahl der mitbetroffenen Geschwister 490

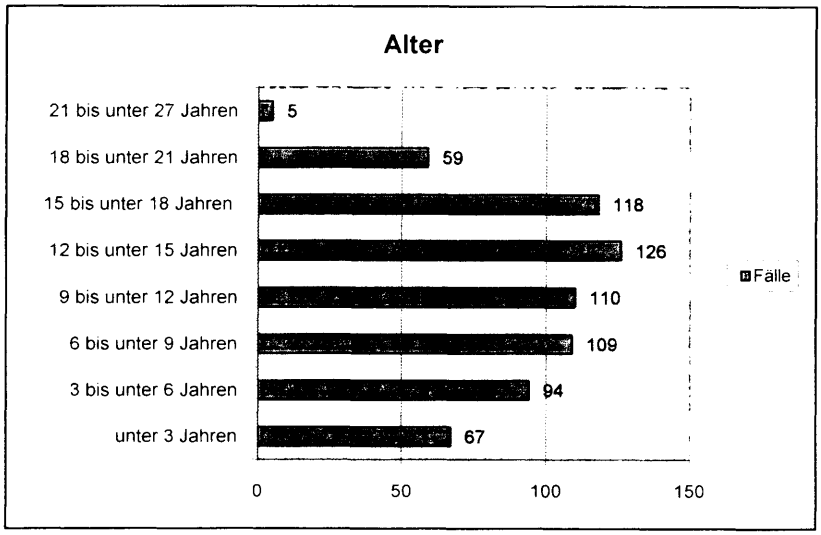

KJHG=Kinder- u. Jugendhilfegesetz

Geschlecht

	Fälle	%
männlich	356	51,74
weiblich	332	48,26
Summen	688	100

Wirtschaftliche Situation der Familie

	Fälle	%
Familie lebt überwiegend von eigenen Einkünften	648	94,19
Familie lebt überwiegend von Sozialleistungen	40	5,81
Summen	688	100

Herkunft der Eltern

	Vater	%	Mutter	%
Deutschland	497	90,53	599	89,40
Türkei	6	1,09	5	0,75
ehemalige Sowjetunion	5	0,91	12	1,79
Europäische Staaten	25	4,55	26	3,88
Afrika	9	1,64	12	1,79
Amerika	2	0,36	6	0,90
Asien	5	0,91	9	1,34
Australien	0	0,00	1	0,15
Sonstige	0	0,00	0	0,00
Summen	549	100	670	100

(bei Alleinerziehenden nur 1 Angabe)

Konfession

	Fälle	%
evangelisch	335	48,69
katholisch	183	26,60
ohne	105	15,26
andere	14	2,03
moslemisch	38	5,52
unbekannt	13	1,89
Summen	688	100

Bildungs- und Berufssituation

	Fälle	%
keine institutionelle Betreuung	72	10,47
Tageseinrichtung für Kinder	113	16,42
Grundschule (einschl. Schulkindergarten)	137	19,91
Hauptschule	15	2,18
Förderschule	4	0,58
Gymnasium	215	31,25
Realschule	46	6,69
Fachoberschule / Fachschule	7	1,02
Gesamtschule	49	7,12
Fachhochschule / Hochschule	7	1,02
Berufsvorbereitung / Berufsförderung	7	1,02
Berufsausbildung	9	1,31
Wehr- /Zivildienst	0	0,00
berufstätig	1	0,15
arbeitslos	1	0,15
sonstiges / unbekannt	5	0,73
Summen	688	100

Anregung zum Aufsuchen der Beratungsstelle

	Fälle	%
eigene Initiative	336	48,84
Klient/in war schon mal hier	101	14,68
Bekannte / Verwandte	60	8,72
Kindergarten / Schule	35	5,09
Ärzte/Kliniken/Therapeuten	55	7,99
Pfarrer / Kirchengemeinde	13	1,89
Telefonseelsorge	1	0,15
Anwälte / Gerichte	5	0,73
Jugendamt / Sozialamt / ASD	14	2,03
andere Beratungsstellen	24	3,49
sonstige soziale Einrichtungen	20	2,91
Sonstiges	24	3,49
Summen	688	100

Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

	gesamt
Ärzte/Ärztinnen/Kliniken	9
Niedergelassene Psychotherapeuten	3
Schulen	7
Erziehungsberatungsstellen	1
Familienzentren / Kindertageseinrichtungen	1
Jugendämter/einschl. Allg. Soz. Dienst	6
Berufsvorbereitung/Berufsförderung	1
Rechtsanwälte/Rechtsanwältin	1
Schulpsychologischer Dienst	6
Sonstige	3
davon: fallbezogene Kooperation nach §8a KJHG	9
Summe	47

KJHG=Kinder- u. Jugendhilfegesetz

Gründe für die Hilfegewährung

	gesamt	%
Unversorgtheit des jungen Menschen	1	0,08
Unzureichende Betreuung in der Familie	4	0,34
Gefährdung des Kindeswohls	9	0,76
Eingeschränkte Erziehungskompetenz	29	2,46
Problemlagen der Eltern	342	28,98
Familiäre Konflikte	426	36,10
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	147	12,46
Schul/berufl. Probleme des jungen Menschen	101	8,56
Entwicklungsauffälligkeiten des jungen Menschen	122	10,34
Summen	1180	100

(bis zu 3 Ankreuzungen möglich)

B 2 Statistik z. Paar- u. Lebensberatung (außerh. KJHG)

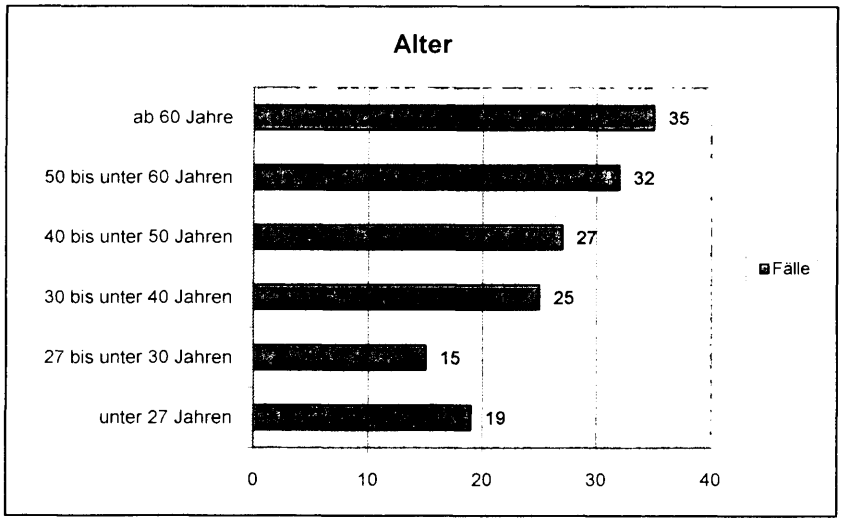

Ehealter

	Fälle	%
trifft nicht zu	100	65,36
0 bis unter 1 Jahr	1	0,65
1 bis unter 5 Jahre	3	1,96
5 bis unter 10 Jahre	6	3,92
10 bis unter 15 Jahre	2	1,31
15 bis unter 20 Jahre	8	5,23
20 bis unter 25 Jahre	4	2,61
25 bis unter 30 Jahre	10	6,54
30 bis unter 35 Jahre	9	5,88
über 35 Jahre	9	5,88
unbekannt	1	0,65
Summen	153	100

KJHG=Kinder- u. Jugendhilfegesetz

Wohnform

	Fälle	%
alleinl. / Ein-Pers.-Haushalt	80	52,29
in Partnerschaft lebend	60	39,22
in Partnerschaft lebend mit Kind/ern	3	1,96
nicht in Partnerschaft lebend m. Kindern	0	0,00
sonstige Wohnform	10	6,54
Summen	153	100

Ausländische Herkunft des/der Ratsuchenden

	Fälle	%
Ja	14	9,15
Nein	139	90,85
Summen	153	100

Konfession

	Fälle	%
evangelisch	77	50,33
katholisch	49	32,03
ohne	15	9,80
andere	5	3,27
moslemisch	6	3,92
unbekannt	1	0,65
Summen	153	100

Tätigkeit

	Fälle	%
vollzeitbeschäftigt	50	32,68
teilzeitbeschäftigt	20	13,07
geringfügig beschäftigt	5	3,27
arbeitslos	19	12,42
in Ausbildung / Umschulung	22	14,38
Rentner/-in	26	16,99
Hausmann/-frau	7	4,58
sonstiges / unbekannt	4	2,61
Summen	153	100

Anlass der Beratung

	gesamt	%
Partnerprobleme	58	27
Familienprobleme	19	9
andere Beziehungsprobleme	8	4
persönliche Probleme	108	51
Probleme aus der sozio-ökonomischen Situation	14	7
sonstiges	4	2
Summen	211	100

(bis zu 2 Ankreuzungen möglich)

KJHG=Kinder- u. Jugendhilfegesetz

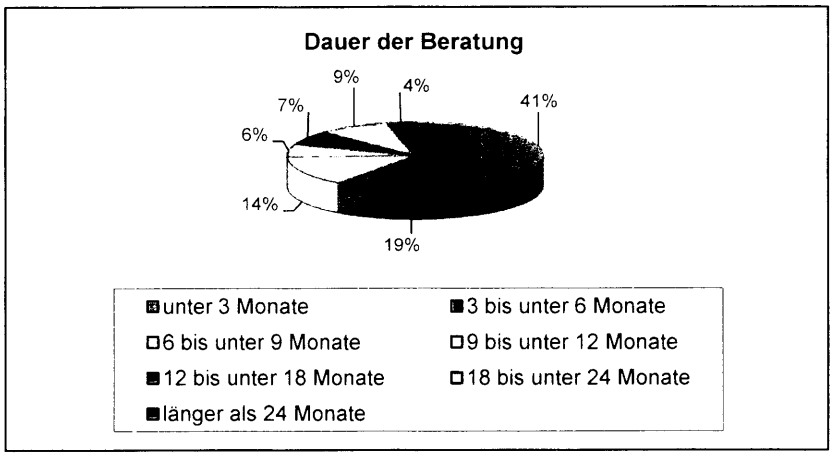

Beendigungsgrund

	Fälle	%
Beendigung gemäß Beratungszielen	113	100
Beendigung abweichend v. Beratungszielen	0	0,00
Summen	113	100

KJHG=Kinder- u. Jugendhilfegesetz

5.2. Statistik der Internetberatung

Internetberatung 2009

Gesamtzahl der abgeschlossenen Beratungsfälle **136**

	männlich	weiblich	gesamt
Beratung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	6	101	107
Beratung von Eltern	18	11	29
Gesamt	24	112	**136**
Davon:			
E-Mail-Beratung			72
Einzel-Chatberatung			64

Die Internetberatung findet statt im Rahmen des bundesweiten Projektes der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke).

6. Prävention/Vernetzung

Familienzentren

Regelmäßige Sprechstunde und thematische Elternabende/Supervision:

1. Familienzentrum Duisdorf, Evangelische Johanniskirchengemeinde Bonn
2. Ökumenisches Familienzentrum Brüser Berg, Verbundfamilienzentrum der Evangelischen Johanniskirchengemeinde Bonn und der Katholischen Kirchengemeinde Sankt Rochus Bonn
3. Familienzentrum „Luthers Arche", Evangelische Lutherkirchengemeinde Bonn
4. Familienzentrum „Der kleine Lukas", Evangelische Lukaskirchengemeinde Bonn
5. Familienzentrum Trinitatis, Evangelische Trinitatiskirchengemeinde Bonn
6. Familienzentrum Troisdorf, Evangelische Kirchengemeinde Troisdorf

Haus der Familie/Mehrgenerationenhaus

- Vorträge, regelmäßige Sprechstunde

Notfallseelsorge Bonn/Rhein-Sieg

- Supervision, fallbezogene Kooperation

Gruppenangebote

- *Meine Eltern sind auch geschieden*: Gruppe für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien
- *Eltern-Kind-Treff,* Dransdorf: Entspannungsverfahren für Mütter
- *Jetzt schlägt's 13:* Gruppe für Eltern pubertierender Kinder
- *Die Kunst ein Paar zu sein*: Gruppe für (Eltern-) Paare
- *Gruppe für junge Eltern*

Vorträge, Elternabende, Gruppen (Einmalveranstaltungen)

- Kirchengemeinde Bonn-Beuel: Evangelische Beratungsarbeit
- Kirchengemeinde Troisdorf : Alternativer Familiengottesdienst
- Kirchengemeinde Wachtberg: Jugend und Gewalt
- Real- und Hauptschule Swisttal: Mobbing
- Grundschule Troisdorf: Mobbing

Familienzentren und Kindertagesstätten:

- *Welche Werte braucht mein Kind- und wenn ja- wie viele praktische Erziehungsberatung*
- *Wege aus der „Brüllfalle"*
- *Wer sitzt am Ruder im Familienboot?*
- *Geschwisterrivalität*
- *Grenzen setzen*
- Einzel- oder fortlaufende Supervision für Mitarbeiter und Teams von KiTa und Familienzentren

Onlineberatung

- Regionales und überregionales Qualitätsmanagement

Gremien und Arbeitskreise

- Arbeitskreis *Trennung und Scheidung*
- Arbeitskreis *Familie und Recht, Landschaftsverband Rheinland*
- Arbeitskreis *Gewalt gegen Kinder*
- Bonner Forum *Zukunft für Familien*
- Michael Franke Stiftung für suizidgefährdete junge Menschen
- Fachtagung Familienzentren NRW, Köln
- Arbeitskreise auf Leitungsebene
  Konferenz der Leiter der Erziehungsberatungsstellen der EKiR
  Träger-Leiter-Konferenz/Konferenz der Leiter Bonner Beratungsstellen
  Arbeitskreis der Leiterinnen und Leiter Bonn und Rhein-Sieg-Kreis
  Beratungsstellenkonferenz
- Jahrestagung der Beratungsstellen der EKiR

TOP: Ö 17

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2010/00964

Datum: 15.06.2010

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	30.06.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Information von Eltern über die Betreuungsmöglichkeit von Kindern in Grundschulen (Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2010)

Beschlussvorschlag

Siehe Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2010

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung

Siehe Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2010

Meckenheim, den 15.06.2010

Angela Hürter
Sachbearbeiterin

Hans-Karl Müller
Leiter

Anlage:
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2010

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen

Ö 17

Eingegangen
Der Bürgermeister
15. Juni 2010
Stadt
Meckenheim

SPD Meckenheim

STADTRATSFRAKTION

Dr. Brigitte Kuchta
Fraktionsvorsitzende

An den
Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
Herrn Martin Leupold
über
Herrn Bürgermeister
Bert Spilles
Rathaus

53340 Meckenheim

15.06.1(

Betr. Nachmittagsbetreuung von Kindern

Die SPD Fraktion beantragt folgenden Punkt auf die Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses zusetzen

„Information von Eltern über die Betreuungsmöglichkeit von Kindern in Grundschulen"

Die Verwaltung wird beauftragt, eine verständliche Broschüre zu erarbeiten, die Eltern über die in Meckenheim bestehenden Angebote und Nutzungsmöglichkeiten zur Nachmittagsbetreuung von Grundschülerinnen und Grundschülern aufklärt
Diese Broschüre soll an die Eltern über die Kindergärten und Grundschulen verteilt werden gestellt wird.

Begründung:
Hinweise über Angebote zur Nachmittagsbetreuung von Kindern, sind nach Beendigung der Kindergartenzeit eine wichtige Information für Eltern. Dies gilt für die organisatorischen Fragen (zeitlicher Umfang der Betreuung, Zugang zu den vorhandenen Betreuungsangeboten) ebenso, wie für die aufzuwenden Elternbeiträge und mögliche Befreiungen von der Beitragspflicht bei Geschwisterkindern. Nach vorliegenden Erkenntnissen ist das bestehende Informationsangebot der Kindergärten und Grundschulen unzureichend. Beispielweise wissen einige Eltern der EGS Meckenheim nicht, dass ihre Kindern die OGS in der KGS Meckenheim besuchen können und dann den Geschwisterrabatt erhalten, den es bei dem Betreuungsangebot in der EGS nicht gibt.

Freundliche Grüße

Dr. Brigitte Kuchta

Dr. Brigitte Kuchta – Fraktionsvorsitzende- Händelstr.18, 53340 Meckenheim
Tel.: 02225/ 13567 Fax: 02225/ 953811/ mobil: 0177 73 64 880 email: brigitte.kuchta@spd-meckenheim.de